



**Kontron AG,
Linz**

Bericht über die Prüfung des
Konzernabschlusses zum
31. Dezember 2023

27. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
10241920

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht	6
2.2. Erteilte Auskünfte	6
2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)	7
3. Bestätigungsvermerk	8

Beilagenverzeichnis

Beilage

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023	I
— Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	
— Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 2023	
— Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023	
— Konzern-Geldflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	
— Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das Geschäftsjahr 2023	
— Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023	
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023	

Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen	II
--------------------------------	----

An die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der
Kontron AG,
Linz

Wir haben die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 der

**Kontron AG,
Linz**

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2023 der Kontron AG, Linz, wurden wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Die Gesellschaft, vertreten durch den Aufsichtsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und des Konzernlageberichtes gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.¹

Bei dem geprüften Konzern handelt es sich zum 31. Dezember 2023 um ein **Unternehmen von öffentlichem Interesse** gemäß § 189a UGB und eine **kapitalmarktnotierte Einheit** gemäß ISA 220.7 (g).

Die Gesellschaft unterliegt der Verpflichtung zur Einrichtung eines **Aufsichtsrates**.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung**.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Konzernabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften beachtet wurden. Der Konzernlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Weiters ist festzustellen, ob als Bestandteil des Konzernlageberichtes eine nichtfinanzielle Erklärung oder ein gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht (§ 267a UGB) erstellt worden ist.

Es ist auch festzustellen, ob ein konsolidierter Corporate Governance-Bericht (§ 267b UGB) aufgestellt wurde.

¹ Über die ebenfalls vereinbarte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 erstatten wir gesondert Bericht.

Weiters ist festzustellen, ob der Vorstand zu dem gemäß § 78c AktG aufzustellenden Vergütungsbericht die geforderten Informationen zur Verfügung gestellt hat.

Für die Berichterstattung nach Artikel 11 der Verordnung (EU) 537/2014 (AP-VO) verweisen wir auf unseren gesonderten Bericht an den Prüfungsausschuss; die Berichterstattung nach Artikel 11 der genannten Verordnung ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing* – ISA). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Konzernabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung haben wir die im Konzernabschluss zusammengefassten Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Ein Teil der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurde von anderen Abschlussprüfern geprüft. Wir haben deren Tätigkeit in geeigneter Weise überwacht.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Juli bis Dezember 2023 (Vorprüfung) sowie von Jänner bis März 2024 (Hauptprüfung) durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Yann Georg Hansa, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage II) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

2.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie zum konsolidierten nichtfinanziellen Bericht, zum Vergütungsbericht und zum konsolidierten Corporate Governance-Bericht

Bei der Prüfung der Konsolidierung sowie der Finanzinformationen der einbezogenen Unternehmen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften fest. Die im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinformationen berücksichtigen im Wesentlichen die vom Mutterunternehmen für den Konzernabschluss vorgegebenen einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien und stellen eine geeignete Grundlage für die Einbeziehung in den Konzernabschluss dar. Die für die Übernahme in den Konzernabschluss maßgeblichen Vorschriften wurden beachtet.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Konzernabschlusses** und des **Konzernlageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Gesellschaft hat einen **konsolidierten nichtfinanziellen Bericht** gemäß § 267a UGB für das Geschäftsjahr 2023 aufgestellt. Eine materielle Prüfung des konsolidierten nichtfinanziellen Berichts war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Gesellschaft hat einen **konsolidierten Corporate Governance-Bericht** gemäß § 267b UGB aufgestellt. Eine materielle Prüfung dieses Berichtes war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Zu dem von der Gesellschaft aufzustellenden Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, dass die Vergütungsberichte für die vorangegangenen Geschäftsjahre auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite der Gesellschaft kostenfrei öffentlich zugänglich waren. Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Gesellschaft bis zum Abschluss unserer Prüfung noch keinen Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG kostenfrei öffentlich zugänglich gemacht. Eine materielle Prüfung der Vergütungsberichte war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

2.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

2.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 UGB (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Mit Schreiben vom 19. März 2024 haben wir gegenüber den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat unsere Redepflicht gemäß § 273 Abs 2 UGB ausgeübt, weil wir bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Konzernabschlussprüfer

- Tatsachen festgestellt haben, die wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, und
- Vermutete Unregelmäßigkeiten

erkennen lassen.

Wir haben keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können.

3. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Konzernabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

Kontron AG,
Linz,

und ihrer Tochtergesellschaften ("der Konzern"), bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtperiodenerfolgsrechnung, der Konzern-Geldflussrechnung und der Konzern-Eigenkapitalentwicklung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögenswerte nach IAS 38

Siehe Konzernanhang Punkt 13 / Konzernlagebericht Kapitel Grundlagen des Konzerns unter Forschung und Entwicklung

Das Risiko für den Abschluss

Im Konzernabschluss der Kontron AG sind Entwicklungskosten in Höhe von 68,4 Mio EUR unter dem Bilanzposten "Immaterielle Vermögenswerte" ausgewiesen und stellen daher einen wesentlichen Teil des Vermögens der Gruppe dar. Gemäß IAS 38 werden Forschungskosten als Aufwand behandelt, während Entwicklungskosten aktiviert werden, sofern die Aktivierungsvoraussetzungen nach IAS 38.57ff. erfüllt sind. Zudem wird für bereits aktivierte Entwicklungskosten laufend geprüft ob die Ansatzkriterien von IAS 38 weiterhin erfüllt sind.

Wesentliche Voraussetzungen für einen Ansatz von Entwicklungskosten als selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte sind der Nachweis der Umsetzbarkeit der Entwicklungsprojekte (ua die Möglichkeit der technischen Realisierung, die Absicht zur Fertigstellung sowie die Fähigkeit zur Nutzung) sowie der erwarteten Erzielung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens. Weiters muss das Unternehmen fähig sein, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zurechenbaren Ausgaben verlässlich zu bewerten. Aufgrund der Technologieführerschaft der Gruppe als führender Internet of Things (IoT) Anbieter in Europa und den damit verbundenen neuen Entwicklungsprojekten steigt die Komplexität und der Umfang von Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Die Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen für den Ansatz von Entwicklungskosten als selbst geschaffener immaterieller Vermögenswert ist mit hohen Ermessensspielräumen behaftet.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben den Ansatz von Entwicklungskosten wie folgt beurteilt:

- Erlangung eines Verständnisses über den Prozess des Konzerns zur Abgrenzung von Forschungs- und Entwicklungskosten und der Evaluierung der Ansatzvoraussetzungen von Entwicklungskosten gemäß IAS 38.57ff.
- Evaluierung der Ausgestaltung und Umsetzung der prozessbezogenen Kontrollen des Konzern in Bezug auf die Aktivierung von Entwicklungskosten. Dies umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der Dokumentation der Unternehmensführung zum Nachweis des Vorliegens der Aktivierungsvoraussetzungen unter Berücksichtigung der im Konzern eingerichteten Forschungs- und Entwicklungsprozessen.
- Beurteilung anhand von Stichproben, ob eine ordnungsgemäße Abgrenzung zwischen Forschungs- und Entwicklungskosten erfolgt ist, sowie die direkte Zurechenbarkeit der aktivierten Kosten gegeben ist.
- Beurteilung anhand von Stichproben ob die auf Basis der vorliegenden Kostenrechnungsdaten erfolgte Ermittlung der Herstellungskosten durch entsprechende Nachweise belegt sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk und im Jahresfinanzbericht.

Den Jahresabschluss, den (konsolidierten) Corporate Governance Bericht gemäß § 243c und § 267 b UGB und den Konsolidierten Nicht Finanziellen Bericht gemäß § 267a UGB haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erlangt, die übrigen Teile des Geschäftsberichts und des Jahresfinanzberichts werden uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf geben.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt und am 26. September 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Yann Georg Hansa.

Wien

27. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:
Mag. Yann Georg Hansa
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.



KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

zum 31. Dezember 2023

der

Kontron AG, Linz

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2023	2022 *
Umsatzerlöse	(1)	1.225.947	1.063.702
Aktiviere Entwicklungskosten	(2)	24.708	23.393
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	15.423	19.651
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	(4)	-759.723	-694.244
Personalaufwand	(5)	-291.818	-258.755
Abschreibungen	(6)	-39.546	-72.009
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-88.515	-83.754
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit		86.476	-2.016
Finanzerträge	(8)	8.882	1.411
Finanzaufwendungen	(8)	-16.139	-10.049
Finanzergebnis		-7.257	-8.638
Ergebnis vor Ertragsteuern		79.219	-10.654
Ertragsteuern	(9)	-3.541	-2.180
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen		75.678	-12.834
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	(10)	2.439	244.714
Konzernergebnis		78.117	231.880
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss		407	-576
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern der Muttergesellschaft		77.710	232.456
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	(11)	1,19	-0,19
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	(11)	1,15	-0,19
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (unverwässert)	(11)	1,23	3,65
Ergebnis je Aktie aus auf Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallenden Konzernergebnis (verwässert)	(11)	1,19	3,59
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (unverwässert)		63.175	63.631
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien in Tausend (verwässert)		65.513	64.828

*) Reklassifizierung, siehe Erläuterung Abschnitt A, Änderung der Rechnungslegungsmethoden

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG

KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLGSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2023	2022
Konzernergebnis		78.117	231.880
Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Neubewertungen gemäß IAS 19			
Gewinne (+) / Verluste (-) aus Neubewertung	(23)	-1.438	4.255
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	(23)	-10	-1
Latente Steuern auf Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(23)	447	-978
		-1.001	3.276
Beträge, die ggf. in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus der Währungsumrechnung		-5.779	3.489
Wertminderung von FK-Instrumenten die zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden		-16	-43
		-5.795	3.446
Sonstiges Ergebnis		-6.796	6.722
Konzern-Gesamtperiodenerfolg		71.321	238.602
davon entfallen auf			
Anteilsinhaber ohne beherrschenden Einfluss		530	-265
Anteilsinhaber der Muttergesellschaft		70.791	238.867

KONZERN-BILANZ

VERMÖGEN IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	31.12.2023	31.12.2022
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Sachanlagen	(12)	110.427	95.477
Immaterielle Vermögenswerte	(13)	102.434	72.424
Geschäfts- oder Firmenwerte	(13)	216.599	189.412
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(14)	11.353	11.714
Langfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	855	1.061
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(15)	7.709	8.960
Aktive latente Steuern	(9)	43.128	33.050
		492.505	412.098
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(17)	229.070	192.633
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(18)	213.556	148.085
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	(1)	38.112	54.227
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(19)	20.778	134.326
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(20)	44.401	55.421
Liquide Mittel	(21)	332.235	437.760
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	(22)	0	6.310
		878.152	1.028.762
Summe Vermögen		1.370.657	1.440.860
EIGENKAPITAL UND SCHULDEN IN TEUR			
KONZERNEIGENKAPITAL			
Gezeichnetes Kapital	(23)	63.861	63.631
Kapitalrücklage	(23)	127.148	122.582
Angesammelte Ergebnisse	(23)	462.838	449.616
Sonstige Eigenkapitalbestandteile	(23)	-8.913	-1.994
Eigene Anteile	(23)	-42.973	0
Auf die Anteilinhaber der Muttergesellschaft entfallendes Eigenkapital		601.961	633.835
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	2.010	1.831
		603.971	635.666
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(24)	60.138	193.768
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	(25)	36.300	27.714
Langfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	6.778	5.532
Sonstige langfristige Schulden	(26)	0	1
Passive latente Steuern	(9)	5.339	5.725
Langfristige Rückstellungen	(27)	27.543	19.886
		136.098	252.626
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	(24)	150.873	125.703
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(28)	273.056	226.336
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	(1)	69.638	78.493
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	(29)	28.951	24.979
Kurzfristige Rückstellungen	(27)	33.275	26.950
Sonstige kurzfristige Schulden	(30)	74.795	65.348
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	(22)	0	4.759
		630.588	552.568
Summe Eigenkapital und Schulden		1.370.657	1.440.860

KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG



KONZERN-GELDFLUSSRECHNUNG IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	2023	2022
KONZERN-CASHFLOW AUS OPERATIVER TÄTIGKEIT AUS FORTGEFÜHRTEN UND AUFGEgebenEN GESCHÄFTSBEREICHEN			
Ergebnis vor Ertragsteuern aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen		81.732	245.062
Abschreibungen		39.546	84.927
Zinsaufwendungen		16.235	11.477
Zinserträge und Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen		-10.268	-1.603
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		-131	-5.466
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von langfristigen nicht-finanziellen Vermögenswerten		-549	1.157
Veränderung von Vorräten		-15.079	-17.808
Veränderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten		-17.347	-22.802
Veränderung von sonstigen Forderungen und Vermögenswerten		11.300	-13.710
Veränderung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverpflichtungen		18.534	23.990
Veränderung von sonstigen Verbindlichkeiten		4.141	-9.203
Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen		-1.210	-7.920
Gewinn aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche	(A)	-1.350	-234.504
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		125.554	53.597
Gezahlte Ertragsteuern		-8.691	-9.154
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit		116.863	44.443
KONZERN-CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		-46.286	-40.489
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		1.713	3.057
Ein-/Auszahlungen für Finanzinstrumente		2.777	12.962
Ein-/Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich übernommener Zahlungsmittel und zuzüglich übernommener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	-53.261	-20.527
Ein-/Auszahlungen aus dem Abgang/Verkauf von Tochterunternehmen abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und zuzüglich abgegangener Kontokorrentverbindlichkeiten	(A)	2.763	-1.735
Einzahlungen aus dem Verkauf der aufgegebenen Geschäftsbereiche abzüglich abgegangener Finanzmittel	(19)	110.969	189.410
Zinseinnahmen		7.053	991
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit		25.728	143.669
KONZERN-CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Aufnahme Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		1.926	1.726
Rückzahlung Finanzierungsverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Schulden		-75.425	-58.422
Gezahlte Zinsen		-13.451	-8.661
Auszahlungen aus Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen	(A)	-130	-3.155
Dividenden an die Anteilhaber der Muttergesellschaft		-63.398	-22.271
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien		-45.502	0
Kapitalerhöhung (abzüglich Transaktionskosten)		5.765	0
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-190.215	-90.783
Wechselkursveränderungen		-3.143	413
Veränderung des Finanzmittelbestandes		-50.767	97.742
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	(31)	365.676	267.934
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	(31)	314.909	365.676
Kontokorrentverbindlichkeiten	(31)	12.993	68.542
Guthaben bei Kreditinstituten mit Verfügungsbeschränkung	(31)	4.333	3.542
Liquide Mittel gesamt aus fortgeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen	(31)	332.235	437.760

KONZERN-EIGENKAPITALENTWICKLUNG

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS IN TEUR	ERLÄUTERUNG NR.	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITALRÜCKLAGEN
Stand 1. Jänner 2022		66.096	168.283
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Aktioptionen	(38)	0	-773
		0	-773
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	(23)	0	-545
Dividenden	(23)	0	0
Einziehung eigener Anteile	(23)	-2.465	-44.383
		-2.465	-44.928
Stand 31. Dezember 2022		63.631	122.582
Stand 1. Jänner 2023		63.631	122.582
KONZERN-GESAMTPERIODENERFOLG			
Konzernergebnis		0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0
		0	0
ÜBRIGE VERÄNDERUNGEN			
Veräußerung von Tochterunternehmen		0	0
Aktioptionen	(38)	0	2.415
		0	2.415
TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN			
Änderung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(23)	0	-1.232
Dividenden	(23)	0	0
Rückkauf eigener Aktien	(23)	0	0
Kapitalerhöhung	(23)	230	3.383
		230	2.151
Stand 31. Dezember 2023		63.861	127.148

AUF DIE ANTEILSINHABER DER
MUTTERGESELLSCHAFT ENTFALLENDEN EIGENKAPITAL

ANTEILE OHNE
BEHERRSCHENDEN
EINFLUSS

EIGENKAPITAL

ANGESAMMELTE ERGEBNISSE	EIGENKAPITALBESTANDTEILE	SONSTIGE	EIGENE ANTEILE	GESAMT		
239.431		-8.405	-46.848	418.557	4.706	423.263
232.456		0	0	232.456	-576	231.880
0		6.411	0	6.411	311	6.722
232.456		6.411	0	238.867	-265	238.602
0		0	0	-773	0	-773
0		0	0	-773	0	-773
0		0	0	-545	-2.610	-3.155
-22.271		0	0	-22.271	0	-22.271
0		0	46.848	0	0	0
-22.271		0	46.848	-22.816	-2.610	-25.426
449.616		-1.994	0	633.835	1.831	635.666
449.616		-1.994	0	633.835	1.831	635.666
77.710		0	0	77.710	407	78.117
0		-6.919	0	-6.919	123	-6.796
77.710		-6.919	0	70.791	530	71.321
0		0	0	0	-1.921	-1.921
-1.090		0	2.529	3.854	0	3.854
-1.090		0	2.529	3.854	-1.921	1.933
0		0	0	-1.232	1.570	338
-63.398		0	0	-63.398	0	-63.398
0		0	-45.502	-45.502	0	-45.502
0		0	0	3.613	0	3.613
-63.398		0	-45.502	-106.519	1.570	-104.949
462.838		-8.913	-42.973	601.961	2.010	603.971

KONZERNANHANG 2023

A.

ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zum Konzern und zur Kontron AG

Die Kontron AG ist ein führendes IoT-Technologieunternehmen. Seit mehr als 20 Jahren unterstützt Kontron Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen dabei, mit intelligenten Lösungen wirtschaftliche Ziele zu erreichen. Von automatisierten industriellen Abläufen, intelligenterem und sicherem Transportwesen bis hin zu fortschrittlichen Kommunikations-, Medizin- und Energielösungen bietet das Unternehmen seinen Kunden wertschöpfende Technologien. Kontron ist im SDAX® sowie TecDAX® der Deutschen Börse gelistet und beschäftigt rund 4.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in mehr als 20 Ländern weltweit.

Die Kontron AG ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht und hat ihren Sitz in 4020 Linz, Industriezeile 35, Österreich. Sie ist beim Firmenbuchgericht in Linz zu FN 190272 m eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (FWB) in Frankfurt am Main, Deutschland.

Grundsätze der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) sowie den Interpretationen des IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 245a Abs 1 UGB zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften erstellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatisierter Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Makroökonomische Unsicherheiten und Risiken

Das Jahr 2023 war geprägt von niedrigem Wirtschaftswachstum und weiterhin hohen Inflationsraten, wenn diese auch infolge der straffen Zinspolitik der Notenbanken im Jahresverlauf zurückgegangen sind. Der Ukraine-Krieg dauert nun bereits zwei Jahre und mit Eskalation des Nahostkonflikts kam ein weiterer Konfliktherd hinzu. Die Lieferkettenprobleme haben sich im Vergleich zum Vorjahr größtenteils entspannt, wobei die Vulnerabilität der Lieferketten weiterhin gegeben ist.

Kontron kann sich als international tätige Unternehmensgruppe den aktuellen Entwicklungen und Diskussionen rund um den Klimawandel und nachhaltiges Wirtschaften nicht verschließen. Das Konzernmanagement bekennt sich zur Erreichung der von der Politik gesetzten Klimaziele (z.B. European Green Deal) und hat sich freiwillig dem UN Global Compact verpflichtet. Vor diesem Hintergrund werden vom Management laufend potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken analysiert, vor allem in den Bereichen Klimawandel und Ressourcenknappheit. In beiden Bereichen sieht Kontron gegenwärtig nur unwesentliche Risiken für ihr Geschäftsmodell und keinen Wertminderungsbedarf bei den erfassten Vermögenswerten oder Änderung der angesetzten Nutzungsdauern sowie keinen Anpassungsbedarf bei Ansatz und Bewertung von Rückstellungen. Daher werden derzeit auch keine wesentlichen Auswirkungen solcher Risiken auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Neue und geänderte Standards und Interpretationen

Folgende neue bzw. geänderte Standards und Interpretationen waren im Geschäftsjahr 2023 erstmalig verpflichtend anzuwenden:

NEUE SOWIE GEÄNDERTE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN – VERPFLICHTEND ANZUWENDEN SEIT 1. JÄNNER 2023

IFRS 17	Versicherungsverträge (Veröffentlichung: Mai 2017)
IAS 1	Änderungen an IAS 1 Klarstellung Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig (Veröffentlichung: Jänner 2020)
IAS 8	Änderungen an IAS 8 Definition rechnungslegungsbezogener Schätzungen (Veröffentlichung: Februar 2021)
IAS 1 / IFRS PS 2	Änderungen an IAS 1 und IFRS PS 2 Angabe der Rechnungslegungsmethode (Veröffentlichung: Februar 2021)
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ansatz latenter Steuern aus einer einzigen Transaktion (Veröffentlichung: Mai 2021)
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Internationale Steuerreform - Globale Mindestbesteuerung (Veröffentlichung: Mai 2023)

Bezügliche der Änderungen an IAS12 (Internationale Steuerreform – Globale Mindestbesteuerung) verweisen wir auf Abschnitt B, Note 9.

Die erstmalige Anwendung dieser neuen bzw. überarbeiteten Standards hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Kontron AG.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von Standards wurden vom IASB verabschiedet, sind allerdings noch nicht verpflichtend auf das Geschäftsjahr 2023 anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung dieser Standards ist zu diesem Zeitpunkt nicht geplant. Aus der Anwendung dieser Standards und Interpretationen werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

VOM IASB VERABSCHIEDETE STANDARDS – IM GESCHÄFTSJAHRE 2023 NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEN

ZEITLICHER ANWENDUNGSBEREICH

IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback Transaktionen (Veröffentlichung: September 2022)	1. Jänner 2024
IAS 1	Änderungen an IFRS 1 Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig / Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	1. Jänner 2024
IAS 7 und IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	1. Jänner 2024
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Mangel an Umtauschbarkeit	1. Jänner 2025

Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Im Geschäftsjahr 2023 hat Kontron nach dem Closing des Focus-Verkaufs (IT Service Geschäft) auf Basis der Einstufung von Leistungen im Zusammenhang mit bestimmten Kundenverträgen eine Änderung des Umsatzausweises vorgenommen. Bisher als Principal-Status beurteilte Verkäufe von Hard- oder Software sowie Dienstleistungen werden aufgrund der geänderten Auslegung der Rechnungslegungsmethode nunmehr als Agent-Status beurteilt. Der geänderte Ausweis wurde rückwirkend vorgenommen, d.h. die im vorliegenden Konzernabschluss angegebenen Informationen wurden für die Vergleichsperiode 2022 angepasst. Aus der Reklassifizierung ergaben sich in der Berichts- und Vergleichsperiode keine Auswirkungen auf die innerhalb der Gesamtergebnisrechnung dargestellte Ergebnisse, da die Posten „Umsatzerlöse“ und „Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen“ in gleicher Höhe reduziert wurden. Für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich die Reduktion auf TEUR 32.393.

BILANZIERUNGSGRUNDSÄTZE – RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die von Kontron angewandten Rechnungslegungsmethoden werden zu Beginn des jeweiligen Kapitels beschrieben und sind mit der Überschrift *Rechnungslegungsmethoden*>> gekennzeichnet.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung des Mutterunternehmens darstellt.

Ausländische Tochterunternehmen

Jede vollkonsolidierte Tochtergesellschaft legt ihre funktionale Währung fest, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds entspricht. Die funktionalen Währungen der Tochterunternehmen sind in der Regel die jeweiligen Landeswährungen.

Die Bilanzwerte der Tochtergesellschaften werden mit dem Bilanzstichtagskurs in die Darstellungswährung (Euro) umgerechnet. Aufwendungen und Erträge werden zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen sind im Posten „Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung“ im Konzerneigenkapital enthalten.

Fremdwährungstransaktionen

Fremdwährungstransaktionen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet. Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Wechselkurse

Die Wechselkurse der für den Kontron Konzern wichtigsten Währungen sind folgende:

WÄHRUNG 1 EURO =	2023 DURCHSCHNITTSKURS	2023 STICHTAGSKURS	2022 DURCHSCHNITTSKURS	2022 STICHTAGSKURS
BGL	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
CAD	1,45947	1,46420	1,36949	1,44400
CHF	0,97180	0,92600	1,00471	0,98470
CNY	7,66002	7,85090	7,07880	7,35820
CZK	24,00428	24,72400	24,56593	24,11600
GBP	0,86979	0,86905	0,85276	0,88693

WÄHRUNG 1 EURO =	2023 DURCHSCHNITTSKURS	2023 STICHTAGSKURS	2022 DURCHSCHNITTSKURS	2022 STICHTAGSKURS
HUF	381,85267	382,80000	391,28646	400,87000
KZT	493,75156	503,48200	486,06617	495,42150
MKD	61,58741	61,49240	61,60729	61,76473
MYR	4,93196	5,07750	4,62787	4,69840
PLN	4,54197	4,33950	4,68611	4,68080
RON	4,94672	4,97560	4,93131	4,94950
RUB	92,18002	99,19190	72,64626	75,65530
TWD	33,69482	33,83700	31,33854	32,85820
USD	1,08127	1,10500	1,05305	1,06660
UZS	12.700,84418	13.619,60000	11.647,13191	12.014,69122

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, welche die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft, gegebenenfalls neu bewertet und basieren auf Erfahrungen und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit können die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu Anpassungen der betroffenen Vermögenswerte und Schulden führen.

Der Krieg in der Ukraine und der Nah-Ost-Konflikt sowie weitere geopolitische Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet. Diese Vorgehensweise ermöglicht es Kontron, potenziellen Auswirkungen auf den Konzern bestmöglich entgegenzuwirken. Nach aktueller Einschätzung des Managements haben diese geopolitischen Entwicklungen keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Hauptanwendungsbereiche für Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Der Konzern hat im wesentlichen wichtige zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung von Akquisitionen, der Folgebilanzierung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten, dem Ansatz latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge, der Bewertung von Vorräten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Bewertung von Rückstellungen, der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und der Beurteilung rechtlicher Risiken sowie der Realisierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden getroffen. Hinsichtlich der Annahmen verweisen wir auf die Erläuterungen zu den einzelnen Posten.

Änderungen von Schätzungen

Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Änderungen von Schätzungen und Annahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss vorgenommen.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Kontron AG werden als vollkonsolidierte Unternehmen die Kontron AG (vormals S&T AG) und sämtliche von der Kontron AG direkt oder indirekt beherrschten Konzerngesellschaften (Tochtergesellschaften) einbezogen. Im Rahmen der Festlegung des Konsolidierungskreises analysiert die Kontron AG (Investor), ob sie das potenzielle Tochterunternehmen (Investee) direkt oder indirekt beherrscht. Beherrschung liegt vor, wenn

- › die Kontron AG Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat,
- › die Kontron AG variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder ihr Rechte an diesen variablen Rückflüssen aufgrund ihrer Beziehung zu dem Beteiligungsunternehmen zustehen und
- › die Kontron AG die Möglichkeit hat, ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu nutzen, um die Höhe der variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Das Management der Kontron AG überprüft zu jedem Abschlussstichtag, inwieweit die Voraussetzungen für eine Konsolidierung weiterhin erfüllt werden.

Tochterunternehmen werden ab dem Zeitpunkt vollkonsolidiert, ab dem die Kontron AG die Beherrschung über diese hat bzw. die Beherrschung jederzeit ausüben kann. Nach aktueller Einschätzung bestehen in Bezug auf die russischen Tochtergesellschaften keine Einschränkungen die zum Verlust der Beherrschung führen.

Tochtergesellschaften werden entkonsolidiert, sobald die Kontrolle durch das Mutterunternehmen endet; die Vermögenswerte und Schulden sowie anteilige Eigenkapitalkomponenten werden entsprechend ausgebucht.

Unternehmen, auf die die Kontron AG maßgeblichen Einfluss ausüben kann (assoziierte Unternehmen), werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode einbezogen.

Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungshöhe unter 20%, auf welche die Kontron AG keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, werden als finanzielle Vermögenswerte bilanziert und entsprechend IFRS 9 der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ohne Recycling“ zugeordnet.

Der einheitliche Abschlussstichtag aller in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ist der 31. Dezember.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt.

Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert. Bei den Konsolidierungsvorgängen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und gegebenenfalls latente Steuern in Ansatz gebracht.

Verluste eines Tochterunternehmens werden den Anteilen ohne beherrschenden Einfluss auch dann zugeordnet, wenn dies zu einem negativen Saldo führt.

Eine Veränderung der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen wird als Eigenkapitaltransaktion bilanziert, soweit kein Verlust der Beherrschung damit verbunden ist.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet die Kontron AG die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren und zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die Ergebnisse der erworbenen Unternehmen werden vom jeweiligen Erwerbszeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und vorherrschenden Bedingungen zum Erwerbszeitpunkt.

Eine vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Kündbare oder befristete Eigenkapitalanteile an Tochterunternehmen mit Andienungsrechten, die von Gesellschaftern ohne beherrschenden Einfluss gehalten werden, stellen für den Kontron Konzern finanzielle Verbindlichkeiten dar. Die Erfassung solcher Verbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert. Unabhängig davon, ob die Gesellschafter ohne beherrschenden Einfluss gegenwärtig wirtschaftliche Eigentümer der Anteile sind oder nicht, erfolgt die Erstkonsolidierung als vorgezogener Erwerb, d.h. die von dem Andienungsrecht umfassten Anteile werden von Beginn an dem Kontron Konzern zugerechnet, als ob das Recht bereits ausgeübt worden wäre. In der Folge wird die Verbindlichkeit aus dem Andienungsrecht zu jedem Stichtag ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrags des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Liegt diese Gegenleistung nach der Neu beurteilung noch immer unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Kontron AG und alle Tochtergesellschaften, an denen die Kontron AG unmittelbar oder mittelbar die Kontrolle ausübt. Am 31. Dezember 2023 bestand der Konsolidierungskreis der Kontron AG aus 46 vollkonsolidierten Gesellschaften (Vj.: 48). Davon haben 5 Gesellschaften (Vj.: 6) ihren Sitz im Inland und 41 Gesellschaften (Vj.: 42) sind im Ausland ansässig. Zum 31. Dezember 2023 hält der Konzern ebenso wie im Vorjahr keine Gesellschaft, die nach der Equity-Methode bilanziert wird. Des Weiteren werden zwei Gesellschaften aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen.

Die Anzahl der vollkonsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt entwickelt:

KONZERNGESELLSCHAFTEN (ANZAHL)	2023	2022
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 1. Jänner	48	78
Gründungen	1	0
Verschmelzungen von Konzerngesellschaften	-7	-8
Unternehmenserwerbe	8	2
Abgänge	-4	-24
Anzahl der vollkonsolidierten Gesellschaften 31. Dezember	46	48

Veränderung des Konsolidierungskreises 2023

Im Oktober 2023 hat die Kontron America Inc., San Diego, USA, die Kontron Merger Sub. Inc., San Diego, USA, gegründet. Die Gesellschaft wurde für den Erwerb der Anteile an der Bsquare Corporation, Renton, USA, gegründet und nach dieser Transaktion auf die Bsquare Corporation verschmolzen.

Nachfolgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2023 verschmolzen:

- › Affair OOO, Moskau, Russland: aufnehmende Gesellschaft JSC Iskra Technologies (vorm. AO IskraUralTel Yekaterinburg), Yekaterinburg, Russland
- › SecureGUARD GmbH, Linz, Österreich: aufnehmende Gesellschaft Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich
- › Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme, Fürth, Deutschland: aufnehmende Gesellschaft Kontron AIS GmbH, Dresden, Deutschland
- › RTSoft AO, Moskau, Russland: aufnehmende Gesellschaft JSC Iskra Technologies (vorm. AO IskraUralTel Yekaterinburg), Yekaterinburg, Russland
- › Kontron Operations Hungary Kft. (vorm. S&T Services Kft.), Budapest, Ungarn: aufnehmende Gesellschaft Kontron Hungary Kft. (vorm. S&T Consulting Hungary Kft.), Budapest, Ungarn
- › W-IE-NE-R Power Electronics Corp., Springfield, USA: aufnehmende Gesellschaft Kontron America Inc., San Diego, USA
- › Kontron Merger Sub. Inc., San Diego, USA: aufnehmende Gesellschaft Bsquare Corporation, Renton, USA

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen Anteile an folgenden Gesellschaften erworben, die im Konzern vollkonsolidiert werden:

- › Comlab AG, Ittigen, Schweiz
- › Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland
- › Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China
- › Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland
- › W-IE-NE-R Power Electronics GmbH, Burscheid, Deutschland
- › W-IE-NE-R Power Electronics Corp., Springfield, USA
- › Bsquare Corporation, Renton, USA
- › Bsquare EMEA Ltd., Wiltshire, Großbritannien

Erwerb von 100% der Anteile an der Comlab AG, Ittigen, Schweiz, sowie 100% der durch die Comlab AG gehaltenen Anteile an der Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland, und 45,9% der Anteile an der Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China

Am 6. Juli 2023 hat die Kontron Transportation GmbH, Wien, Österreich, ein 100%iges Tochterunternehmen der Kontron AG, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von 100% der Anteile an der Comlab AG, Ittigen, Schweiz, sowie 100% der durch die Comlab AG gehaltenen Anteile an der Comlab Deutschland GmbH, Hilden, Deutschland, und 45,9% der Anteile an der Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China, abgeschlossen. 10% der Anteile an der Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd., Peking, China, werden ohne Stimmrechte von den Mitarbeitern der Firma gehalten weshalb die 45,9% einen beherrschenden Anteil darstellen. In weiterer Folge wurde die Comlab AG, Ittigen, Schweiz, in Kontron Transportation Schweiz AG umbenannt. Comlab entwickelt seit 1971 Hochfrequenztechnik und beliefert damit auch Bahnunternehmen. Die erworbenen Gesellschaften verfügen über ein eigenes Produktportfolio, hohe Entwicklungskapazitäten und eine starke Marktpräsenz in der Schweiz, Deutschland und China, und ihre Produkte spielen eine wesentliche Rolle in betriebskritischen Netzwerken, indem sie Signale verstärken und wiederholen.

Der Kaufpreis für sämtliche zuvor erwähnten Anteile besteht aus einem fixen Barkaufpreis iHv EUR 3. Die neu erworbenen Gesellschaften werden ab dem 1. Juli 2023 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	934
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	6.205
Aktive latente Steuern	315
Vorräte	9.762
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 13.355)	9.184
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	2.921
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-1.321
Sonstige langfristige Schulden	-1.312
Passive latente Steuern	-315
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-980
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-4.055
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-13.378
Sonstige kurzfristige Schulden	-10.431
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-2.471

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	0
Zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile ohne beherrschenden Einfluss	1.540
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	2.471
Geschäfts- oder Firmenwert	4.011

Mit dem Erwerb hat die Kontron Transportation ihre starke Marktposition auf dem Bahnmarkt weiter untermauert. Vor allem das sich dadurch eröffnende Potential auf den regionalen Märkten Schweiz, Deutschland und China und die zu erwartenden Synergien sind im Geschäfts- oder Firmenwert abgebildet.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Software + Solutions“ zugeordnet. Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	0
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	934
Cashflow aus Investitionstätigkeit	934
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-14
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-14

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 10.035 zum Konzernumsatz und TEUR 262 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2023 erfolgt, würden sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 9.888 und das Konzernergebnis um TEUR 419 erhöhen.

Erwerb der Cellular Automotive Module Unit von Telit Cinterion Deutschland GmbH, München, Deutschland

Mit Wirkung 1. August 2023 hat die Kontron Gruppe über ihre 100%ige Tochtergesellschaft, die Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, mit Telit Cinterion, einem US-amerikanischen Unternehmen mit Hauptsitz in Irvine, Kalifornien, einen Asset Deal über den Erwerb der Cellular Automotive Module Unit von Telit Cinterion unterzeichnet. Diese Akquisition ermöglicht es der Kontron Gruppe ihr Produktportfolio zu erweitern, die internen Entwicklungskapazitäten auszubauen und die steigende Nachfrage nach modernen 4G/5G-Lösungen zu bedienen.

Der ausschließlich fixe Kaufpreis hierfür betrug TEUR 24.500.

Die übernommenen Assets stellen einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 dar.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	8.971
Aktive latente Steuern	1.070
Vorräte	7.676
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 21.974)	21.974
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	1.255
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-10.249
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-11.948
Sonstige kurzfristige Schulden	-1.331
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	17.418

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	24.500
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-17.418
Geschäfts- oder Firmenwert	7.082

Der Erwerb der Cellular Automotive Module Unit von Telit Cinterion ist für Kontron ein bedeutender strategischer Schritt, um sein Internet of Things(IoT)-Portfolio mit proprietärer Softwaretechnologie zu erweitern. Darüber hinaus erwartet Kontron weitere Synergien mit den existierenden Kontron Kunden und dem Technologie-Portfolio. Diese Synergien, sowie der erworbene Mitarbeiterstamm, sind die wesentlichen Bestandteile des Geschäfts- und Firmenwerts.

Der sich aus den Kaufpreisallokationen ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Europe“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-24.500
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.500
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-92
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-92

Die erworbene Cellular Automotive Module Unit hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 53.018 zum Konzernumsatz beigetragen. Es liegen keine Finanzaufstellungen für die Periode vor Erwerb des Geschäftsbetriebs vor.

Erwerb von 100% der Anteile an den Gesellschaften Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland, W-IE-NE-R Power Electronics GmbH, Burscheid, Deutschland, sowie W-IE-NE-R Power Electronics Corp., Springfield, Ohio, USA („Hartmann und W-IE-NE-R“)

Am 24. August 2023 hat die Kontron AG, Linz, Österreich, einen notariellen Kaufvertrag über den Erwerb von jeweils 100% der Anteile an den Gesellschaften Hartmann Electronic GmbH, Stuttgart, Deutschland, W-IE-NE-R Power Electronics GmbH, Burscheid, Deutschland, sowie W-IE-NE-R Power Electronics Corp., Springfield, Ohio, USA, abgeschlossen. Die Gesellschaften entwickeln und fertigen integrierte modulare VPX-Rechnersysteme und redundante VPX-Netzteile für Ultrahochgeschwindigkeitsumgebungen, die resistent gegen Strahlung und äußere Einflüsse sind. Die größten Absatzmärkte sind die USA, Deutschland und die Schweiz.

Der Kaufpreis besteht aus einem fixen Barkaufpreis iHv TEUR 22.109 sowie einem variablen Kaufpreis iHv TEUR 2.881. Die neu erworbenen Gesellschaften werden seit dem 1. November 2023 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen. Mit Wirkung zum 1. November 2023 wurde die W-IE-NE-R Power Electronics Corp. auf die Kontron America Inc., San Diego, USA, verschmolzen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1.624
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	7.554
Sonstige langfristige Vermögenswerte	15
Vorräte	6.684
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 1.994)	1.828
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	240
Sonstige langfristige Schulden	-334
Passive latente Steuern	-1.320
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-852
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	-92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-876
Sonstige kurzfristige Schulden	-813
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	13.658

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	24.990
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-13.658
Geschäfts- oder Firmenwert	11.332

Die Akquisition erlaubt es Kontron, Lösungen in den Bereichen Luftfahrt und Sicherheit anzubieten und treibt damit die Strategie zur Stärkung des schnell wachsenden, margenstarken Segments „Software + Solutions“ weiter voran. Zudem können durch die Akquisition Kunden im Segment „Global“ mit weiterer Technologie bedient werden.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet vor allem künftige Synergien und wurde iHv TEUR 8.320 dem Segment „Software + Solutions“ sowie iHv TEUR 3.012 dem Segment „Global“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-24.990
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	1.624
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-23.366
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-104
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-104

Die Gesellschaften haben seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 2.320 zum Konzernumsatz und TEUR -124 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaften zum 1. Jänner 2023 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 16.632 und das Konzernergebnis um TEUR 1.569 erhöht.

Erwerb von 100% der Anteile an der Bsquare Corporation, Renton, USA, sowie 100% an der von der Bsquare Corporation gehaltenen Anteile an der Bsquare EMEA Ltd., Wiltshire, Großbritannien

Am 7. Dezember 2023 hat die Kontron AG über ihr 100%iges indirektes Tochterunternehmen Kontron Merger Sub. Inc., San Diego, USA, ein zuvor begonnenes Übernahmeangebot zum Erwerb aller ausstehenden Stammaktien von Bsquare Corporation, Renton, USA, (Nasdaq: BSQR), ein Spezialist für die Entwicklung und den Einsatz von Softwaretechnologien für Hersteller und Betreiber vernetzter Geräte, zu 1,90 USD pro Stammaktie erfolgreich abgeschlossen. Mit Ablaufdatum des Angebots waren rund 14.093.157 Aktien gültig angedient und nicht rechtsgültig zurückgezogen, was ungefähr 70,9% der gesamten zum Ablaufdatum ausstehenden Aktien entspricht. Zusätzlich wurden 386.424 Aktien im Rahmen garantierter Lieferverfahren angedient, was einem zusätzlichen Anteil von ungefähr 1,9% der gesamten ausstehenden Aktien zum Ablaufzeitpunkt entspricht. Durch die Annahme der im Rahmen des Angebots angebotenen Aktien hatte die Kontron Merger Sub. Inc. eine ausreichende Anzahl von Aktien erworben, um die Fusion von der Kontron Merger Sub. Inc. mit und in die Bsquare Corporation ohne die Zustimmung der verbleibenden öffentlichen Aktionäre von Bsquare Corporation gemäß Abschnitt 23B.11.030 (9) des Business Corporation Act des Staates Washington, in Übereinstimmung mit und vorbehaltlich der Bedingungen der endgültigen Fusionsvereinbarung für die geplante Übernahme, durchzuführen. Mit Fusion der Kontron Merger Sub. Inc. in die Bsquare Corporation am 7. Dezember 2023 wurde der Handel der Stammaktien von Bsquare Corporation an der NASDAQ eingestellt. Die verbliebenen ausstehenden Aktien wurden in das Recht umgewandelt, 1,90 USD pro Aktie zu erhalten.

Der Kaufpreis für 100% der Stammaktien der Bsquare Corporation beträgt TEUR 34.553. Die Gesellschaft sowie deren Tochterunternehmen Bsquare EMEA Ltd. werden ab dem 1. Dezember 2023 in den Konsolidierungskreis der Kontron Gruppe einbezogen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden wurden im Rahmen der Erstkonsolidierung im Konzernabschluss mit folgenden vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst:

ERWORBENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	30.087
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.041
Sonstige langfristige Vermögenswerte	22
Vorräte	40
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte (Nominalwert TEUR 4.005)	3.959
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	493
Sonstige langfristige Schulden	-708
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-6.472
Sonstige kurzfristige Schulden	-658
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	27.804

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	IN TEUR
Übertragene Gegenleistung	34.553
Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-27.804
Geschäfts- oder Firmenwert	6.749

Mit dem Erwerb der Bsquare Corporation ergänzt die Kontron Gruppe ihr Softwareportfolio und kann damit ihren Kunden ein umfassenderes Lösungsangebot für IoT-Hardwareprodukte und -Dienstleistungen durch ihr Software und Solutions Segment anbieten. Zusätzlich bieten sich Cross-Selling Potenziale mit Kontron America, die dadurch ihre Kunden durch weitere Wertschöpfungskomponenten umfassender bedienen können. Synergien und Mitarbeiterstamm sind im Geschäfts- und Firmenwert erfasst.

Der sich aus der Kaufpreisallokation ergebende Geschäfts- oder Firmenwert wurde dem Segment „Global“ zugeordnet.

Die Analyse des Zahlungsmittelflusses aufgrund des Unternehmenserwerbs stellt sich wie folgt dar:

NETTOZAHLUNGSMITTELFUSS	IN TEUR
Kaufpreis in bar beglichen	-34.553
Mit dem Tochterunternehmen übernommene Zahlungsmittel	30.087
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.466
Transaktionskosten des Unternehmenserwerbs	-2.291
Cashflow aus operativer Tätigkeit	-2.291

Die Gesellschaft hat seit dem Zeitpunkt der Vollkonsolidierung TEUR 2.497 zum Konzernumsatz und TEUR 219 zum Konzernergebnis beigetragen. Wäre die Erstkonsolidierung der Gesellschaft zum 1. Jänner 2023 erfolgt, hätten sich die Umsatzerlöse des Konzerns um TEUR 26.315 erhöht und das Konzernergebnis um TEUR 4.069 reduziert.

Entkonsolidierungen

Veräußerung der Gesellschaften in Moldawien (IFRS 5 – Aufgegebener Geschäftsbereich)

Im Juni 2023 hat die Kontron AG, Linz, Österreich, einen Vertrag über den Verkauf der von ihr gehaltenen 51% der Anteile an der S&T Mold S.R.L., Chisinau, Moldawien, sowie der von der S&T Mold S.R.L. gehaltenen 100% der Anteile an der S&T IT Technology S.R.L., Chisinau, Moldawien, abgeschlossen. Die Entkonsolidierung beider Gesellschaften erfolgte zum 30. Juni 2023. Beide Gesellschaften waren nach IFRS 5 als aufgegebener Geschäftsbereich ausgewiesen (siehe Erläuterungen Abschnitt B, Note (10)).

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung sowie die Nettozuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1.565
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	397
Aktive latente Steuern	3
Vorräte	827
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	3.261
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	515
Passive latente Steuern	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-603
Sonstige kurzfristige Schulden	-3.791
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	2.168
Verkaufserlös	-1.597
Anteile ohne beherrschenden Einfluss am abgegangenen Nettovermögen	-1.921
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	76
Entkonsolidierungsergebnis (Gewinn)	-1.274
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	2.500
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1.565
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	935

Entkonsolidierung weiterer Gesellschaften der Kontron Gruppe

Der Kontron Konzern hat im Geschäftsjahr 2023 folgende Gesellschaften entkonsolidiert:

- › S&T Plus s.r.o., Prag, Tschechien: Verkauf, Entkonsolidierung Jänner 2023
- › Kontron Transportation Hungary Kft, Budaörs, Ungarn: Liquidation, Entkonsolidierung Dezember 2023

Im Jänner 2023 hat die Kontron AG, Linz, Österreich, einen Vertrag über den Verkauf von 100% der Anteile an der S&T Plus s.r.o., Prag, Tschechien, abgeschlossen. Der Kaufpreis beläuft sich auf TEUR 3.500.

Im Dezember 2023 hat die Kontron Transportation GmbH, Wien, Österreich, ein 100%iges Tochterunternehmen der Kontron AG, Linz, Österreich, die Liquidation ihres Tochterunternehmens Kontron Transportation Hungary Kft, Budaörs, Ungarn, beschlossen. Mit Bestellung des Liquidators und Kontrollverlust über die Gesellschaft wurde die Kontron Transportation Hungary Kft zum 31. Dezember 2023 entkonsolidiert.

Die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt der Veräußerung bzw. Liquidation sowie Entkonsolidierungsergebnisse und Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln stellen sich wie folgt dar:

ABGEGANGENES NETTOVERMÖGEN	IN TEUR
Liquide Mittel	1.672
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.574
Aktive latente Steuern	817
Vorräte	3.124
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	2.725
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	502
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	0
Sonstige langfristige Schulden	-243
Langfristige und kurzfristige Rückstellungen	-631
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverpflichtungen	-3.885
Sonstige kurzfristige Schulden	-4.384
Abgegangenes Nettovermögen zum Buchwert	1.271
Verkaufserlös	-3.500
Im kumulierten sonstigen Ergebnis enthaltene Beträge	-648
Entkonsolidierungsergebnis (Gewinn)	-2.877
In Zahlungsmitteln erhaltenes Entgelt	3.500
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	-1.672
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmitteln	1.828

Erwerb von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss

Die Kontron AG hat im Geschäftsjahr 2023 zusätzliche Anteile ohne beherrschenden Einfluss an der bereits vollkonsolidierten SecureGUARD GmbH, Linz, Österreich, erworben. Nach Erwerb dieser restlichen Anteile ist die SecureGUARD GmbH in die Kontron Technologies GmbH, Linz, Österreich, verschmolzen worden.

GESELLSCHAFT	ANTEIL VOR ERWERB	ANTEILSERWERB	GEGENLEISTUNG IN TEUR	ANTEIL NACH ERWERB
SecureGUARD GmbH	69,00%	31,00%	1.202	100,00%

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 gehörten folgende Unternehmen zum Konzern der Kontron AG:

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron AG	Linz, AT	Muttergesellschaft	Muttergesellschaft	EUR
Kontron AIS GmbH	Dresden, DE	100%	100%	EUR
RTSoft GmbH	Ismaning, DE	-	100%	EUR
Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme	Fürth, DE	-	100%	EUR
Kontron Technologies GmbH	Linz, AT	100%	100%	EUR
SecureGUARD GmbH	Linz, AT	-	69%	EUR
CBCX Technologies GmbH (vorm. computer betting company gmbh)	Linz, AT	100%	100%	EUR
Kontron Services Romania SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
S&T Plus s.r.o.	Prag, CZ	-	100%	CZK
Kontron Bulgaria EOOD (vorm. S&T Bulgaria EOOD)	Sofia, BG	100%	100%	BGN
Kontron Hungary Kft. (vorm. S&T Consulting Hungary Kft.)	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
Kontron Operations Hungary Kft. (vorm. S&T Services Kft)	Budaörs, HU	-	100%	HUF
S&T Mold S.R.L	Chisinau, MD	-	51%	MDL
S&T IT Technology S.R.L.	Chisinau, MD	-	100%	MDL
S&T MEDTECH SRL	Bukarest, RO	100%	100%	RON
Kontron Austria GmbH	Engerwitzdorf, AT	100%	100%	EUR
Kontron Electronics AG	Rotkreuz, CH	100%	100%	CHF
Hartmann Electronic GmbH	Stuttgart, DE	100%	-	EUR
W-IE-NE-R Power Electronics GmbH	Burscheid, DE	100%	-	EUR
Kontron Beteiligungs GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Europe GmbH	Ismaning, DE	100%	100%	EUR
Kontron Modular Computers S.A.S.	Toulon, FR	100%	100%	EUR
Kontron UK Ltd.	Chichester, GB	100%	100%	GBP
Kontron Electronics GmbH	Frickenhausen, DE	100%	100%	EUR
Kontron Electronics Kft.	Tab, HU	100%	100%	HUF

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron America Inc.	San Diego, US	100%	100%	USD
Bsquare Corporation	Renton, US	100%	-	USD
Bsquare EMEA Ltd.	Wiltshire, UK	100%	-	GBP
Kontron Canada Inc.	Boisbriand, CA	100%	100%	USD
Kontron Asia Pacific Design Sdn. Bhd.	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Technology Beijing Co. Ltd.	Peking, CN	100%	100%	RMB
Kontron Hongkong Technology Co. Ltd.	HongKong, CN	100%	100%	RMB
Kontron Asia Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Kontron Asia Technology Inc.	Taipeh, TW	100%	100%	TWD
Quanmax Malaysia Sdn. Bhd	Penang, MY	100%	100%	MYR
Kontron Transportation GmbH	Wien, AT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Sp. z o.o.	Warschau, PL	100%	100%	PLN
Kontron Transportation España SL	Madrid, ES	100%	100%	EUR
Kontron Public Transport Arce S.A.U.	Bilbao, ES	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Portugal, Unipessoal LDA	Lissabon, PT	100%	100%	EUR
Kontron Transportation s.r.o.	Prag, CZ	100%	100%	CZK
Kontron Transportation Hungary Kft.	Budaörs, HU	100%	100%	HUF
Kontron Transportation Deutschland GmbH	Immenstaad am Bodensee, DE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation France S.A.S.	Saint Quentin, FR	100%	100%	EUR
Kontron Transportation UK Ltd.	Harrow, GB	100%	100%	GBP
Kontron Public Transportation NV	Diegem, BE	100%	100%	EUR
Kontron Transportation Schweiz AG	Ittigen, CH	100%	-	CHF
Comlab Deutschland GmbH	Hilden, DE	100%	-	EUR
Comlab Beijing Radio Frequency Technology Co. Ltd. ¹⁾	Beijing, CN	45,9%	-	RMB
Hemse.one d.o.o. ²⁾	Beograd, RS	100%	-	RSD

GESELLSCHAFT	SITZ	DIREKTE BETEILIGUNG	BETEILIGUNG VORJAHR	FUNKTIONALE WÄHRUNG
Kontron d.o.o. (vorm. Iskratel d.o.o.)	Kranj, SI	100%	100%	EUR
Kontron DOOEL (vorm. ITS Softver d.o.o.)	Skopje, MK	100%	100%	MKD
IskraCom	Almaty, KZ	100%	100%	KZT
OOO Iskratel Tashkent	Tashkent, UZ	76%	76%	UZS
JSC Iskra Technology (vorm. AO IskraUralTel Yekaterinburg ³⁾)	Jekaterinburg, RU	48,40%	48,40%	RUB
Affair OOO	Moskau, RU	-	100%	RUB
RTSoft AO	Moskau, RU	-	100%	RUB
Interactive Energy Lab OOO ²⁾	Moskau, RU	100%	100%	RUB

1) Beherrschung aufgrund Mehrheit der Stimmrechte

2) Gesellschaft aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert.

3) Beherrschung aufgrund einer jederzeit bis einschließlich 31.12.2025 ausübbarer Call-Option über 51,6% der Anteile ohne beherrschenden Einfluss. Die Option ist zum Stichtag als substantielles Recht der Kontron AG zu beurteilen.

Veränderung des Konsolidierungskreises 2022

Zum 31. Dezember 2022 waren die Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit den Anteilerwerben an der Lucom GmbH Elektrokomponenten und Systeme, Fürth, Deutschland, sowie an der Arce Mobility Solutions S.A.U., Bilbao, Spanien, mit vorläufigen beizulegenden Zeitwerten erfasst.

Die im Geschäftsjahr 2023 erfolgte abschließende Ermittlung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden zu Zeitwerten und des daraus resultierenden Geschäfts- oder Firmenwerts führte zu keiner Veränderung gegenüber der vorläufigen Erfassung zum 31. Dezember 2022.

B.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

01 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Rechnungslegungsmethoden>>

Die Umsatzerlöse umfassen alle Erträge, die aus der typischen Geschäftstätigkeit resultieren und werden gemäß IFRS 15 aus Verträgen mit Kunden erfasst. Die Regelungen des IFRS 15 werden im Rahmen des 5-Schritte-Modells umgesetzt.

Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen

Der Konzern verkauft Beratungs-, Installations- und Reparatur-Dienstleistungen. Diese Leistungen werden auf Zeit- oder Materialbasis erbracht und entsprechend dem Aufwand bzw. nach Abnahme der Leistung durch den Kunden als Umsatz realisiert.

Eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung erfolgt in den Fällen, in denen

- › dem Kunden der Nutzen aus einer Leistung des Unternehmens zufließt und er gleichzeitig mit der Leistungserbringung diese nutzen kann,
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt oder verbessert wird, über den der Kunde während der Erstellung oder Verbesserung die Verfügungsgewalt erlangt, oder
- › durch die Leistung des Unternehmens ein Vermögenswert erstellt wird, der keine alternativen Nutzungsmöglichkeiten für das Unternehmen aufweist, und das Unternehmen einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen hat.

Sofern Dienstleistungen als Festpreisvertrag erbracht werden, wobei die Vertragsdauer in der Regel weniger als ein Jahr beträgt, erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen nach dem Leistungsfortschritt. Bei Zeitverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bisher geleisteten Stunden im Verhältnis zu den geplanten Gesamtstunden ermittelt. Bei Materialverträgen wird der Fertigstellungsgrad anhand der bislang angefallenen Kosten im Verhältnis zu den geplanten Gesamtkosten ermittelt.

Wenn Umstände eintreten, die die ursprünglichen Schätzungen von Erlösen, Kosten oder Fertigstellungsgrad verändern, werden diese Schätzungen angepasst. Diese Anpassungen können zu einem Anstieg oder einer Abnahme von den bislang erfassten Umsatzerlösen führen und werden im Ergebnis der Periode gezeigt, in der das Management von diesen Umständen Kenntnis erlangt hat.

Sofern das Auftragsergebnis aus einem Kundenvertrag nicht verlässlich bestimmt werden kann, werden die Auftragserlöse nur in Höhe der angefallenen Kosten realisiert. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die gesamten Auftragskosten die gesamten Auftragserlöse übersteigen werden, wird der erwartete Verlust sofort als Aufwand erfasst.

Umsätze aus dem Verkauf von Waren und Erzeugnissen werden erfasst, wenn der Kunde die Verfügungsgewalt über die verkauften Waren und Erzeugnisse erlangt hat. Dies tritt in der Regel mit Versand der Waren und Erzeugnisse unter Berücksichtigung der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Incoterms ein. Preisnachlässe und Mengenrabatte stellen dabei eine variable Vergütung dar, die bei Vertragsabschluss geschätzt und im Umsatz entsprechend zu korrigieren ist, sodass es in späteren Perioden hochwahrscheinlich zu keiner signifikanten Stornierung kommt, sobald die bei der variablen Vergütung bestehende Unsicherheit nicht mehr besteht.

Transaktionspreis und Zuordnung zu den Leistungsverpflichtungen

Verträge, die die Lieferung oder Erbringung von mehreren separierbaren Produkten oder Dienstleistungen enthalten, sind in einzelne Komponenten zu trennen, wobei für jede Komponente ein gesonderter Erlösbeitrag zu bestimmen ist. Dies kann im Konzern insbesondere die Kombination aus Hardwareinstallationen kombiniert mit Servicegeschäft oder Produktlieferungen mit verlängerten Gewährleistungs- oder Wartungsdienstleistungen betreffen. Das vereinbarte Entgelt wird auf der Grundlage der anteiligen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Komponenten aufgeteilt und der Umsatz für jede Komponente gesondert realisiert.

Vermittlungsleistungen

Wenn an der Bereitstellung von Gütern oder Dienstleistungen an einen Kunden mehr als eine Partei beteiligt ist, muss ein Unternehmen unterscheiden, ob es als Prinzipal tätig ist und die Umsatzerlöse folglich auf Bruttobasis erfasst, oder als Agent mit Umsatzerfassung in Höhe des Nettobetrags. Ein Unternehmen handelt als Prinzipal, wenn es die Verfügungsgewalt über ein zugesagtes Produkt oder eine zugesagte Dienstleistung besitzt, bevor es dieses bzw. diese auf den Kunden überträgt. Im Kontron Konzern ist diese Unterscheidung vor allem beim Verkauf von Hard- und Software von Dritten relevant, da Kontron hier in einzelnen Fällen keine Verfügungsgewalt über die an den Kunden gelieferten Produkte hat.

Vertragssalden aus Verträgen mit Kunden

Im Gegenzug für die Übertragung zugesagter Güter und Dienstleistungen werden vom Kunden Zahlungen als Vergütung geleistet. Ein Vertragsvermögenswert stellt den bedingten Anspruch auf eine Gegenleistung für die vollständige Erfüllung der vertraglichen Leistungen dar. Wenn der Anspruch auf Erhalt der Gegenleistung unbedingt wird, wird entsprechend eine Forderung erfasst. Die Vertragsverpflichtungen beziehen sich auf Zahlungen, die vorzeitig, also vor der Erfüllung der vertraglichen Leistungen, erhalten wurden. Vertragsverpflichtungen werden als Umsatzerlöse erfasst, sobald die vertraglichen Leistungen erbracht wurden.

Leistungsverpflichtungen

Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)

Die Leistungsverpflichtung beim Verkauf von Eigentechologieprodukten wird zu jenem Zeitpunkt erfüllt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Eigentechologieprodukte unter Berücksichtigung der jeweils vereinbarten Incoterms der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 30 und 90 Tagen nach Auslieferung. Preisnachlässe oder Mengenrabatte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Gleiches gilt für Rückgaberechte: Vielmehr werden den Kunden in diesen Fällen im Rahmen von Teststellungen oder Proof-of-Concepts die Eigentechologieprodukte unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Konzern gewährt übliche Gewährleistungsrechte für gelieferte eigene Produkte die eine Zusicherung darstellen, dass das betreffende Produkt den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht (sog. assurance-type warranty). In wenigen Fällen werden zusätzlich verlängerte Gewährleistungen oder Wartungsdienstleistungen angeboten, die in einem kombinierten Vertrag eine separate Leistungsverpflichtung darstellen. In diesen Fällen wird die Gesamtvergütung zwischen den Leistungsverpflichtungen auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise aufgeteilt und Umsatzerlöse werden über den Zeitraum der Gewährleistung oder Wartung realisiert.

Verkauf von Produkten von Dritten (Hard- und Software)

Die Erfüllung der Leistungsverpflichtung bei dem Handel mit Produkten Dritter, beispielsweise HP, IBM, Cisco oder Microsoft, bei denen der Verkauf der Hard- und Software die einzige Leistungsverpflichtung darstellt, erfolgt zu jenem Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsgewalt über den Vermögenswert auf den Kunden übergeht. Dies ist im Allgemeinen bei Lieferung der Produkte der Fall. Das übliche Zahlungsziel liegt in der Regel zwischen 14 und 30 Tagen nach Auslieferung. Nachträgliche Preisnachlässe, Mengenrabatte oder Rückgaberechte werden nur in Ausnahmefällen gewährt. Die gesetzliche Gewährleistungsverpflichtung liegt in diesen Fällen beim Hersteller der Produkte. Kontron wird hier lediglich, gegen gesonderte Beauftragung und Bezahlung des Herstellers, als Erfüllungsgehilfe für die Abwicklung der Gewährleistungsverpflichtung des Herstellers tätig.

In den überwiegenden Fällen bilden diverse Beratungsleistungen im Umfeld der Produktauswahl oder der Lizenzoptimierung zusammen mit der eigentlichen Übertragung der Softwarelizenz eine einheitliche Leistungsverpflichtung, weshalb davon auszugehen ist, dass Kontron als Prinzipal tätig wird. Nur in Ausnahmefällen betreibt Kontron reinen Lizenzhandel (wie beispielsweise ein Value Added Reseller). Hier erlangt der Konzern keine Verfügungsmacht über die gelieferten Produkte bzw. Lizenzen, bevor diese an den Kunden übertragen werden. In diesen Fällen ist Kontron daher als Agent tätig und erfasst Umsatzerlöse nur in Höhe der Nettobeträge, auf die als Gegenleistung für die Vermittlungstätigkeit ein Anspruch besteht.

2022 * IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Verkauf von Eigentechologieprodukten (Hard- und Software)	358.977	144.720	14.472	518.169
Verkauf von Produkten Dritter (Hard- und Software)	138.292	34.685	29.293	202.270
Erbringung von Betriebsdienstleistungen	188.635	19.633	128.488	336.756
Erbringung von einmaligen Projektdienstleistungen	5.524	0	983	6.507
Gesamte Erlöse aus Verträgen mit Kunden	691.428	199.038	173.236	1.063.702

*) Reklassifizierung, siehe Erläuterung in Abschnitt A, Änderung der Rechnungslegungsmethoden

Von den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2023 entfallen TEUR 108 (Vj.: TEUR 978) auf Vermittlungsleistungen, die mit ihrem Nettobetrag erfasst sind.

Verkäufe mit Rückgaberecht wurden im Geschäftsjahr 2023 nicht getätigt.

Vertragssalden

IN TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Vertragsvermögenswerte	38.967	55.288
Vertragsverpflichtungen	76.416	84.025

Vertragsvermögenswerte werden zunächst für Umsätze aus Entwicklungs- und IT-Projekten angesetzt, bei denen die Kontron ihren vertraglichen Verpflichtungen (teilweise) nachgekommen ist, bevor der Kunde die Gegenleistung bezahlt hat bzw. diese einen unbedingten Zahlungsanspruch darstellt. Mit Fälligkeitstellung wird der entsprechende Vertragsvermögenswert in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgegliedert.

Die Entwicklung der Vertragsvermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Stand 1.1.	55.288	51.489
Zugänge	27.059	41.958
Teilabrechnungen	-43.352	-30.838
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0	-7.232
Währungsumrechnung	-28	-89
Stand 31.12.	38.967	55.288

Die Vertragsverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Kundenanzahlungen und erhaltene Vorauszahlungen für Projektdienstleistungen, für die die vertraglich zugesicherten Güter und Dienstleistungen von Kontron noch nicht (vollständig) an den Kunden übertragen bzw. erbracht wurden. Von den Vertragsverbindlichkeiten sind TEUR 6.778 (Vj.: TEUR 5.532) in den langfristigen und TEUR 69.638 (Vj.: TEUR 78.493) in den kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Die Entwicklung der Vertragsverbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2023	2022
Stand 1.1.	84.025	101.977
Zugänge	31.619	70.185
Als Umsatz erfasst	-37.862	-53.885
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	0	-31.612
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-1.443
Währungsumrechnung	-1.366	-1.197
Stand 31.12.	76.416	84.025

Den zum 31. Dezember 2023 nicht oder nur teilweise erfüllten Leistungsverpflichtungen des Konzerns stehen zukünftige Umsatzerlöse (Transaktionspreise) im Geschäftsjahr 2024 sowie den folgenden Geschäftsjahren gegenüber:

IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Geschäftsjahr 2024	592.450	208.880	226.205	1.027.535
Geschäftsjahr 2025	39.092	14.427	77.193	130.712
Darauffolgende Geschäftsjahre	259.629	29.386	238.966	527.981
IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	GESAMT
Geschäftsjahr 2023	465.956	211.896	158.178	836.030
Darauffolgende Geschäftsjahre	380.665	57.412	185.458	623.535

Eine Aufteilung der Vorjahreswerte nach den gewählten Zeitbändern ist nicht verfügbar.

02 Aktivierte Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2023 wurden Entwicklungskosten in Höhe von TEUR 24.708 (Vj.: TEUR 23.393) aktiviert.

ANZAHL DER MITARBEITER:INNEN	2023	2022
Mitarbeiter:innen Inland	647	625
Mitarbeiter:innen Ausland	4.191	3.850
Mitarbeiter:innen am Jahresende	4.838	4.475

Der durchschnittliche Personalstand im Geschäftsjahr 2023 betrug 4.629 (Vj.: 4.378).

06 Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2023	2022
Abschreibungen auf Sachanlagen	24.211	23.581
Wertminderungen auf Sachanlagen	0	551
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	15.335	22.448
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	0	25.429
Abschreibungen gesamt	39.546	72.009

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022 entfielen im Wesentlichen auf aktivierte Entwicklungsprojekte, die aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Kontron nicht weiter verfolgt werden.

07 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2023	2022
Miete und Leasingaufwand	2.115	1.870
Instandhaltungen und Betriebskosten	16.091	15.893
Versicherungen	2.420	2.254
Transportaufwand	2.910	3.130
Reise- und Fahrtaufwand, PKW	9.928	8.198
Post und Telekommunikation	1.706	1.776
Aufwand für beigestelltes Personal und Consulting	14.901	14.053
Werbeaufwand	6.166	5.731
Rechts- und Beratungsaufwand	5.062	4.518
Ausbildungskosten	1.249	1.064
Garantiefälle und Schadensfälle	538	2.423
Nicht aktivierungsfähige F&E Aufwendungen	7.538	4.340
Lizenzgebühren	3.951	3.763
Provisionen	2.110	3.102
Spesen des Geldverkehrs	2.158	1.652
Steuern und Abgaben, soweit sie nicht unter die Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen	1.106	2.660
Diverse betriebliche Aufwendungen	8.566	7.328
Sonstige betriebliche Aufwendungen	88.515	83.754

Im Posten Miete und Leasingaufwand sind Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu 12 Monaten in Höhe von TEUR 1.864 enthalten (Vj.: TEUR 1.666). Aufwendungen in Höhe von TEUR 251 (Vj.: TEUR 204) entfallen auf Leasingvereinbarungen mit geringem Wert.

08 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich wie folgt:

IN TEUR	2023	2022
Bankzinsenertrag	7.663	851
Zinserträge aus Leasing	442	515
Sonstige Zinsen und Erträge	777	45
Finanzerträge	8.882	1.411
Bankzinsaufwand	-9.885	-6.579
Zinsaufwand aus Leasing	-1.718	-1.197
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Kaufpreisschulden	-19	-286
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.517	-1.987
Finanzaufwendungen	-16.139	-10.049
Finanzergebnis	-7.257	-8.638

Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten:

IN TEUR	2023	2022
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	750	-498
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert	-26	-44
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-2.145	-3.946
Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	0	11.566
Gesamt	-1.421	7.078

In die Ermittlung des Nettoergebnisses aus Finanzinstrumenten werden Wertberichtigungen und Zuschreibungen, Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung, Abgangsgewinne bzw. -verluste und sonstige erfolgswirksame Änderungen von Zeitwerten von Finanzinstrumenten einbezogen. Im Vorjahr waren im Nettoergebnis der Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert Auflösungen aus bedingten Gegenleistungen für Unternehmenserwerbe enthalten, insbesondere aus der Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Iskratel Gruppe in Höhe von TEUR 10.369.

Der Ertragsteueraufwand teilt sich folgendermaßen auf:

IN TEUR	2023	2022
Tatsächliche Ertragsteuern	-14.831	-10.634
davon aus Vorperioden	-252	-336
Latente Steuern	11.289	8.454
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesener Steueraufwand	-3.541	-2.180

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Steueraufwand. Der erwartete Steueraufwand ergibt sich rechnerisch bei Anwendung des aktuellen Ertragsteuersatzes der Kontron AG von 24% (Vj.: 25%) auf das ausgewiesene Ergebnis vor Ertragsteuern:

IN TEUR	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	79.219	-10.654
Ertragsteueraufwand zum Steuersatz von 24% (Vj.: 25%)	-19.013	2.664
Abweichende ausländische Steuersätze	-1.824	639
Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	2.289	-336
Wertveränderung im Ansatz latenter Steuern	9.441	-1.760
Nutzung von zuvor nicht aktivierten Verlustvorträgen	2.832	1.671
Nicht aktivierte Verlustvorträge des laufenden Jahres	-790	-5.425
Nicht steuerwirksame Erträge/Aufwendungen	4.085	588
Sonstige Abweichungen	-561	-221
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand/-ertrag	-3.541	-2.180

B

KONZERNANHANG 2023

Die auf temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und bilanziellen Wertansätzen gebildeten aktiven und passiven latenten Steuern sowie deren Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung und im sonstigen Ergebnis sind folgenden Posten zuzuordnen:

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2023	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2023	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	1.442	1.411	-31	14	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	6.925	5.778	-1.147	-769	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	8.952	14.099	5.147	4.416	437
Verlustvorträge	28.933	34.632	5.699	5.425	0
Steuergutschriften	0	3.967	3.967	3.978	0
Saldierung	-13.202	-16.759	-3.557	0	0
Bilanzansatz	33.050	43.128	10.078	13.064	437

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2023	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2023	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-15.820	-20.206	-4.386	-2.887	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-1.740	-554	1.186	1.117	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-1.367	-1.338	29	-5	12
Steuergutschriften					
Saldierung	13.202	16.759	3.557	0	0
Bilanzansatz	-5.725	-5.339	386	-1.775	12

IN TEUR	AKTIVE LATENTE STEUERN 01.01.2022	AKTIVE LATENTE STEUERN 31.12.2022	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	599	1.442	843	621	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	7.008	6.925	-83	215	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	10.505	8.952	-1.553	2.807	-1.006
Verlustvorträge	35.819	28.933	-6.886	-689	0
Saldierung	-13.752	-13.202	550		
Bilanzansatz	40.179	33.050	-7.129	2.954	-1.006

IN TEUR	PASSIVE LATENTE STEUERN 01.01.2022	PASSIVE LATENTE STEUERN 31.12.2022	VERÄNDER- UNG IN DER PERIODE	DAVON: ERFASST IN DER GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG	DAVON: ERFASST IM SONSTIGEN ERGEBNIS
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-24.050	-15.820	8.230	6.484	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräte	-2.000	-1.740	260	-553	0
Rückstellungen und abgegrenzte Schulden	-908	-1.367	-459	-431	-23
Saldierung	13.752	13.202	-550		
Bilanzansatz	-13.206	-5.725	7.481	5.500	-23

Der Zugang der aktiven latenten Steuern aus Unternehmenserwerben beläuft sich auf TEUR 1.385 (Vj.: TEUR 346), die passiven latenten Steuern erhöhten sich durch Unternehmenserwerbe um TEUR 1.635 (Vj.: TEUR 704).

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Verlustvorräge (Bruttobeträge):

IN TEUR	2023	2022
Österreich	132.741	136.026
USA	83.552	49.337
Frankreich	33.547	36.163
Sonstige Länder	170.097	136.380
Verlustvorräge gesamt	419.937	357.906

Kontron hat für nachfolgende Sachverhalte keine aktiven latenten Steuern (Bruttobeträge) angesetzt:

IN TEUR	2023	2022
Abzugsfähige temporäre Differenzen	7.780	19.402
Steuerliche Verlustvorräge	258.770	238.759

Von den nicht aktivierten Verlustvorräten (Bruttobeträge) besteht für TEUR 86.463 (Vj.: TEUR 53.390) eine zeitliche Beschränkung der Vortragsfähigkeit.

Im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR 46.122 (Vj.: TEUR 42.148) angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden latente Steuern in Höhe von TEUR 449 (Vj.: TEUR 1.029) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verlustvorräte in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorräte tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der aktivierungsfähigen Steueransprüche spielt die Beurteilung über Zeitpunkt und Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie eine wesentliche Rolle. Wird ein bestehender Verlustvortrag auf Basis dieser Prognosen voraussichtlich nicht in einem angemessenen Zeitraum von fünf Jahren verbraucht, erfolgt keine Aktivierung dieses Verlustvortrags.

Zum 31. Dezember 2023 ist ein Überhang aktiver latenter Steuern iHv. TEUR 2.660 aktiviert, obwohl das jeweilige Steuersubjekt in den Geschäftsjahren 2023 oder 2022 einen steuerlichen Verlust realisiert hat.

Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte wurden insbesondere in der Kontron AG bzw. der österreichischen Steuergruppe, deren Gruppenträger die Kontron AG ist, gebildet. Der Ansatz der Verlustvorräte erfolgt nur soweit, als mit deren Verwertung in den nächsten fünf Jahren gemäß der Steuerplanung gerechnet werden kann. Weichen die tatsächlichen steuerlichen Ergebnisse von den Schätzungen im Zuge der Steuerplanung ab oder sind diese Schätzungen in den Folgeperioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe haben.

10 Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Am 10. August 2022 hatte die Kontron AG im Rahmen des Projekts „Focus“ mit der VINCI Energies S.A. Verträge über den Verkauf eines wesentlichen Geschäftszweigs innerhalb des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe abgeschlossen – nähere Erläuterungen siehe Geschäftsbericht 2022 / Abschnitt A unter „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“. Als Folge dieser Vereinbarung wurden die betroffenen Gesellschaften des IT-Services Geschäfts der Kontron Gruppe als aufgegebenen Geschäftsbereiche ausgewiesen.

Das Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche der Berichts- und der Vergleichsperiode setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2023	2022
Umsatzerlöse	5.389	387.418
Aktivierte Entwicklungskosten	0	372
Sonstige betriebliche Erträge	848	1.667
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	1.274	234.503
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-4.051	-246.414
Personalaufwand	-1.208	-79.414
Abschreibungen	0	-12.919
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.029	-28.260
Ergebnis aus der betrieblichen Tätigkeit	1.223	256.953
Finanzerträge	1.385	192
Finanzaufwendungen	-96	-1.428
Finanzergebnis	1.289	-1.236
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.512	255.717
Ertragsteuern	-73	-11.003
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	2.439	244.714

Das Ergebnis der aufgegebenen Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2023 beinhaltet das Ergebnis der Gesellschaften in Moldawien bis zum Zeitpunkt deren Veräußerung zum 30. Juni 2023, eine Kaufpreisanpassung, Zinserträge aus der Aufzinsung der Kaufpreisforderung sowie sonstige den aufgegebenen Geschäftsbereichen zuordenbare Aufwendungen und Erträge. Wie im Vorjahr sind aus der Veräußerung der aufgegebenen Geschäftsbereiche keine Ertragsteuern angefallen.

11 Ergebnis je Aktie

Rechnungslegungsmethoden>>

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des den Aktionären der Kontron AG zurechenbaren Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien. Von der Gesellschaft gehaltene eigene Anteile werden bei der Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien in Abzug gebracht.

Für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Aktionären der Kontron AG zurechenbare Konzernergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Berichtszeitraum ausgegebenen Stammaktien dividiert, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, die sich aus der Umwandlung aller potentiellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergäben.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme ermittelt, dass sämtliche Optionsrechte aus den vier Aktienoptionsprogrammen ausgeübt werden. Eine Einbeziehung der Aktienoptionsscheine erfolgt nicht, da dies erst mit Erreichung des Ausübungspreises in Höhe von EUR 32.86 zu erfolgen hat.



Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

		2023	2022
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen	TEUR	75.678	-12.834
Ergebnis nach Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	TEUR	2.439	244.714
Konzernergebnis zurechenbar den Anteilshabern ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	407	-576
Konzernergebnis nach Abzug von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	TEUR	77.710	232.456
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (unverwässert)	Stück in Tausend	63.175	63.631
Durchschnittliche Anzahl ausgegebener Aktien (verwässert)	Stück in Tausend	65.513	64.828
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (unverwässert)	EUR/Stück	1,19	-0,19
Ergebnis je Aktie aus fortgeführten Geschäftsbereichen (verwässert)	EUR/Stück	1,15	-0,19

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der durchschnittlich im Umlauf befindlichen Aktien unverwässert und verwässert:

DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN UNVERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2023	2022
Ausgegebene Aktien zum 1. Jänner	63.631	66.096
Auswirkung eigener Aktien sowie aufgrund von Einziehung nach Beschluss der Hauptversammlung	-600	-2.466
Auswirkung Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital	144	0
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	63.175	63.631
DURCHSCHNITTLICH IM UMLAUF BEFINDLICHE AKTIEN VERWÄSSERT (STÜCK IN TAUSEND)	2023	2022
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien unverwässert zum 31. Dezember	63.175	63.631
Auswirkung der ausgegebenen Aktienoptionen	2.338	1.197
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien verwässert zum 31. Dezember	65.513	64.828

Die Sachanlagen entwickelten sich wie folgt:

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2023	52.334	53.388	69.393	175.115
Zugänge	1.588	13.437	18.237	33.262
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	1.730	3.373	3.557	8.660
Umgliederungen	-49	49	0	0
Abgänge	-80	-1.791	-7.484	-9.355
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	0	-636	-746	-1.382
Währungsumrechnungsdifferenz	-523	-1.051	-428	-2.002
Stand zum 31. Dezember 2023	55.000	66.769	82.529	204.298
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2023	9.983	30.676	38.979	79.638
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	1.965	8.743	13.503	24.211
Umgliederungen	-21	21	0	0
Abgänge	-57	-1.158	-6.411	-7.626
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	0	-526	-509	-1.035
Währungsumrechnungsdifferenz	-158	-676	-483	-1.317
Stand zum 31. Dezember 2023	11.712	37.080	45.079	93.871
Buchwerte zum 31. Dezember 2023	43.288	29.689	37.450	110.427



KONZERNANHANG 2023

IN TEUR	GRUNDSTÜCKE, GEBÄUDE UND EINBAUTEN IN FREMDGEBÄUDE	ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG	NUTZUNGS- RECHTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN				
Stand zum 1. Jänner 2022	64.547	65.176	95.914	225.637
Zugänge	966	9.231	13.620	23.817
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	15	47	681	743
Umgliederungen	7	222	-229	0
Abgänge	-2.411	-7.732	-13.228	-23.371
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-11	-387	-2.054	-2.452
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-11.473	-15.598	-25.727	-52.798
Währungsumrechnungsdifferenz	694	2.429	416	3.539
Stand zum 31. Dezember 2022	52.334	53.388	69.393	175.115
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				
Stand zum 1. Jänner 2022	9.431	34.175	49.495	93.101
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	2.203	10.469	16.913	29.585
Umgliederungen	8	89	-97	0
Abgänge	-2	-5.200	-11.401	-16.603
Abgang Änderung Konsolidierungskreis	-1	-93	-1.416	-1.510
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2.277	-11.191	-14.838	-28.306
Währungsumrechnungsdifferenz	621	2.427	323	3.371
Stand zum 31. Dezember 2022	9.983	30.676	38.979	79.638
Buchwerte zum 31. Dezember 2022	42.351	22.712	30.414	95.477

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen unterliegen Schätzungen. Nutzungsdauern werden entsprechend angepasst, sollte die aktuelle Schätzung der Nutzungsdauern von den bisherigen signifikant abweichen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Rechnungslegungsmethoden>>

Als Leasingverhältnis gilt eine Vereinbarung, bei welcher der Leasinggeber dem Leasingnehmer gegen Zahlung oder einer Reihe von Zahlungen das Recht auf die Nutzung eines Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum überträgt. IFRS 16 regelt ein umfassendes Modell für die Identifizierung von Leasingvereinbarungen und deren Behandlung im Abschluss von Leasingnehmern und Leasinggebern. Bei Leasingnehmern wird zwischen Service und Leistung unterschieden. Kontron erfasst die Leasingzahlungen bilanziell als Vermögenswert, die Servicezahlungen werden direkt im Aufwand erfasst. Bei Leasinggebern wird zwischen Finanzierungs- und Operating Leasingverhältnissen unterschieden.

Nutzungsrechte werden zum Bereitstellungsdatum in Höhe der Leasingverbindlichkeiten bilanziell erfasst, gegebenenfalls angepasst um anfängliche direkte Kosten sowie Leasingzahlungen, die am oder vor dem Bereitstellungsdatum an den Leasinggeber geleistet wurden. Vom Leasinggeber gewährte Leasinganreize werden beim Ansatz des Nutzungsrechts in Abzug gebracht. Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremdkapitalsatz abgezinst, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmt werden kann. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Die festgelegte Vertragslaufzeit beinhaltet die unkündbare Laufzeit des Leasingvertrags. Kündigungs- und Verlängerungsoptionen werden in die Betrachtung miteinbezogen, wenn die Ausübung hinreichend sicher eingeschätzt wird und unter Berücksichtigung sämtlicher Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung darstellen.

Ausnahmen für die Erfassung von Leasingverhältnissen können angewendet werden. Kontron hat sich dazu entschieden, Leasingverträge die einen immateriellen Vermögenswert betreffen, nicht gemäß IFRS 16 zu erfassen. Das gilt ebenso für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte, die von geringem Wert sind (bis zu TEUR 5), oder Verhältnisse, die eine Laufzeit von unter 12 Monaten besitzen.

Kontron als Leasingnehmer

Bei Vertragsbeginn beurteilt Kontron, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der unkündbare Zeitraum, für den ein Leasingnehmer das Recht hat, einen zugrundeliegenden Vermögenswert zu nutzen. Gegebenenfalls erweitert sich der Zeitraum, wenn Kontron mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerungsoption des Leasingverhältnisses Gebrauch machen wird.

Beim erstmaligen Ansatz aktiviert Kontron ein Recht zur Nutzung des dem Leasingvertrag zugrundeliegenden Vermögenswerts und erfasst eine Leasingverbindlichkeit für die Verpflichtung, künftig Leasingzahlungen zu leisten.

Enthält eine Vereinbarung sowohl Leasingkomponenten als auch Nicht-Leasingkomponenten, erfolgt eine Aufteilung der Leasingzahlungen auf die beiden Komponenten auf Basis ihrer relativen Einzelveräußerungspreise und die Nicht-Leasingzahlungen werden im Aufwand erfasst.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen erfasst. Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen:

- › Fixe Zahlungen, einschließlich de facto fixe Zahlungen;
- › variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind, erstmalig bewertet anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes bzw. Zinssatzes;
- › Beträge, die aufgrund einer Restwertgarantie voraussichtlich zu zahlen sind, und
- › den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, Leasingzahlungen für eine Verlängerungsoption, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, diese auszuüben, sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Die Fremdkapitalzinssätze wurden auf Basis eines Referenzzinssatzes zuzüglich einer Risikoprämie ermittelt.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts entsprechen grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Diese sind zusätzlich um anfängliche direkte Kosten zu erhöhen. Anreizzahlungen des Leasinggebers, die bereits zugeflossen sind, verringern die Anschaffungskosten. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggf. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Geht der angemietete Vermögenswert am Ende des Leasingverhältnisses in das Eigentum des Konzerns über oder ist eine Kaufoption bzw. ein Andienungsrecht hinreichend sicher, dann wird das Nutzungsrecht über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird. Neben der nichtkündbaren Grundmietzeit werden zusätzliche Perioden aus Verlängerungsoptionen einbezogen, sofern ihre Inanspruchnahme mit Nutzungsbeginn hinreichend sicher ist, sowie Kündigungszeiträume, sofern ihre Ausübung nicht hinreichend sicher ist. Diese Einschätzung wird überprüft, wenn entweder nicht in der Kontrolle des Leasingnehmers liegende Ereignisse oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, welche eine Änderung der Laufzeit notwendig machen. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses wird angepasst, wenn eine Verlängerungsoption ausgeübt wird bzw. eine Kündigungsoption nicht ausgeübt wird und diese in der ursprünglichen Einschätzung nicht berücksichtigt waren. Die Anpassung der Leasinglaufzeit führt zu einer geänderten künftigen Zahlungsreihe und somit zu einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit unter Verwendung des aktuellen Zinssatzes. Der entstandene Differenzbetrag wird erfolgsneutral im Nutzungsrecht erfasst. Ausbuchungsbeträge, die den Buchwert des Nutzungsrechts übersteigen, werden erfolgswirksam als Aufwand erfasst.

Kontron als Leasinggeber

Die Geschäftstätigkeit der Kontron AG als Leasinggeber spielt eine untergeordnete Rolle und hat auf die Gesamtergebnisrechnung eine unwesentliche Auswirkung. Betreffend der Bilanzwerte wird auf Abschnitt C, Note 14 und 19 verwiesen.



Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge vor allem für Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 4 und 10 Jahren. Bei Fahrzeugen liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 und 5 Jahren.

Die Buchwerte der Nutzungsrechte nach Anlageklassen teilen sich wie folgt auf:

IN TEUR	2023	2022
Immobilien	28.742	23.923
Betriebs- und Geschäftsausstattung	329	113
Fahrzeuge	8.380	6.378
Summe Buchwerte Nutzungsrechte	37.450	30.414

Der Abschreibungsbetrag der Nutzungsrechte nach Anlagenklassen teilt sich wie folgt auf:

IN TEUR	2023	2022
Immobilien	9.973	11.507
Betriebs- und Geschäftsausstattung	182	673
Fahrzeuge	3.348	4.733
Summe Abschreibung Nutzungsrechte	13.503	16.913

IFRS 16 erfordert Schätzungen, die die Bewertung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten beeinflussen. Diese beinhalten unter anderen die Bestimmungen von Verträgen, die unter IFRS 16 fallen, sowie den Grenzfremdkapitalzinssatz, der zur Abzinsung der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen herangezogen wird. Die Bestimmung der Laufzeit des Leasingverhältnisses ist ein wesentliches Kriterium bei der Anwendung des IFRS 16. Falls die Laufzeiten nicht vertraglich definiert sind, unterliegen diese Ermessensentscheidungen und werden periodisch überprüft. Weitere Ermessensentscheidungen betreffen Verlängerungsoptionen oder vorzeitige Kündigungsoptionen.

13 Immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte

Rechnungslegungsmethoden>>

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte und aktivierungsfähige Kosten für die Herstellung von Eigenentwicklungen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt über folgende Nutzungsdauern:

NUTZUNGSDAUER	JAHRE
Software, Lizenz- und Markenrechte	2 – 10
Entwicklungskosten und Technologie	3 – 10
Kundenbeziehungen	3 – 5

Restbuchwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern sowohl die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht, als auch die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertig zu stellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen, nachweisen kann. Ferner muss der Konzern die Erwirtschaftung eines künftigen wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können, belegen. Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d.h. zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Abschreibung erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist. Während der Entwicklungsphase wird jährlich ein Wertminderungstest durchgeführt.

Aktivierte Entwicklungskosten umfassen alle direkt dem Entwicklungsprozess zurechenbare Einzel- und anteilige Gemeinkosten.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation werden für die Erwerbe immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die Voraussetzungen für eine bilanzielle Erfassung gem. IFRS 3 IVm. IAS 38 erfüllt sind.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert ermittelt sich als Residualgröße aus den Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs und dem mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Reinvermögen unter Berücksichtigung der Eventualverbindlichkeiten. Ergibt sich aus dem Vergleich von Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Unternehmens ein passiver Unterschiedsbetrag, wird dieser nach nochmaliger Überprüfung der Wertansätze sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden auf Wertminderung geprüft. Der Wertminderungstest erfolgt zumindest einmal jährlich oder wenn interne oder externe Indikatoren eine Wertminderung andeuten. Bisher erfolgte die Durchführung des jährlichen Wertminderungstests zum 31. Dezember und wurde im Geschäftsjahr 2023 auf den 30. September umgestellt. Dabei wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU), der Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind, mit ihrem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ermittelt sich aus den diskontierten Zahlungsströmen (Discounted-Cashflow-Kalkulation oder DCF-Verfahren), die basierend auf den vom Management genehmigten Finanzplänen ermittelt wurden. Die Planungen umfassen einen Zeitraum von vier Jahren. Nach einem Zeitraum von vier Jahren anfallende Cashflows

werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (Vj.: 1,0%) extrapoliert, wobei eine wachstumsbedingte Thesaurierung berücksichtigt wird. In die Planung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie aktuelle Einschätzungen des Managements über die zukünftige Marktentwicklung ein. Die prognostizierten Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (WACC) vor Steuern diskontiert. Der im Rahmen des DCF-Verfahrens angewandte Diskontierungszinssatz entspricht jenem Zinssatz, der die gegenwärtige Markteinschätzungen des Zinseffekts und die speziellen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, so wird zunächst der der CGU zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert. Eine spätere Wertaufholung ist nicht zulässig.

Ändert sich im Laufe der Zeit aufgrund von Reorganisationen oder Veränderungen in der Berichtsstruktur die Zusammensetzung der ursprünglichen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, werden die Geschäfts- oder Firmenwerte entsprechend neu zugeordnet.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen werden von den Anschaffungskosten abgezogen. Im Wesentlichen handelt es sich bei den Zuwendungen um Zuwendungen für Forschung und Entwicklung.

Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden regelmäßig überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen.

Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungstest durchgeführt und, sofern notwendig, eine Wertminderung auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Nettoveräußerungspreis und Nutzungswert eines Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows, die aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswerts und dem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet werden.

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts, wird zu jedem Bilanzstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre.



Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2023	39.106	122.297	55.920	189.412	406.735
Zugänge	6.430	24.820	0	0	31.250
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	2.639	2.846	9.625	29.173	44.283
Abgänge	-101	-617	-4.070	0	-4.788
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-156	0	0	-1.227	-1.383
Währungsumrechnungsdifferenz	1.670	-2.888	-1.017	-759	-2.994
Stand zum 31. Dezember 2023	49.588	146.458	60.458	216.599	473.103
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2023	23.408	73.955	47.536	0	144.899
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.650	6.873	4.812	0	15.335
Abgänge	-60	-151	-4.070	0	-4.281
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-156	0	0	0	-156
Währungsumrechnungsdifferenz	1.906	-2.627	-1.006	0	-1.727
Stand zum 31. Dezember 2023	28.748	78.050	47.272	0	154.070
Buchwerte zum 31. Dezember 2023	20.840	68.408	13.186	216.599	319.033

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beinhalten die im Rahmen von Unternehmenserwerben identifizierte Marken mit einem Buchwert zum 31. Dezember 2023 in Höhe von TEUR 1.471 (Vj.: TEUR 2.964), Kundenbeziehungen in Höhe von TEUR 6.080 (Vj.: TEUR 3.599), Auftragsbestand in Höhe von TEUR 1.908 (Vj.: TEUR 1.144) und Technologien in Höhe von TEUR 3.727 (Vj.: TEUR 677).

IN TEUR	GEKAUFTE SOFTWARE UND LIZENZRECHTE	AKTIVIERTE ENTWICKLUNGS- KOSTEN	SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENS- WERTE	GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE	GESAMT
ANSCHAFFUNGSKOSTEN					
Stand zum 1. Jänner 2022	38.142	115.324	74.506	208.251	436.223
Zugänge	4.215	25.206	0	0	29.421
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	0	0	2.900	9.172	12.072
Umgliederungen	-774	774	0	0	0
Abgänge	-1.444	-18.758	-379	0	-20.581
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-1.120	-2.720	-194	-465	-4.499
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-2.185	-1.431	-21.526	-27.955	-53.097
Währungsumrechnungsdifferenz	2.272	3.902	613	409	7.196
Stand zum 31. Dezember 2022	39.106	122.297	55.920	189.412	406.735
KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN					
Stand zum 1. Jänner 2022	19.399	48.107	56.258	0	123.764
Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres	3.481	42.947	8.914	0	55.342
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-663	-18.371	-233	0	-19.267
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-44	-57	-152	0	-253
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	-896	-875	-17.563	0	-19.334
Währungsumrechnungsdifferenz	2.131	2.204	312	0	4.647
Stand zum 31. Dezember 2022	23.408	73.955	47.536	0	144.899
Buchwerte zum 31. Dezember 2022	15.698	48.342	8.384	189.412	261.836

Die Abschreibung auf aktivierte Entwicklungskosten im Geschäftsjahr 2022 beinhaltet eine Wertminderung in Höhe von TEUR 25.429. Diese erfolgte aufgrund der strategischen Neuausrichtung der Kontron AG. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Ermittlung des abgegangenen Geschäfts- oder Firmenwerts basierend auf dem Verhältnis der Nutzungswerte zwischen dem aufgegebenen und fortgeführten Bereich und betrifft die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten „Services DACH“ und „Services EE“.

Entwicklungskosten werden entsprechend der dargestellten Rechnungslegungsmethode aktiviert. Eine erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der zu erwartenden künftigen Cashflows, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Zum Abschlussstichtag bestehen im Konzern, ausgenommen Geschäfts- oder Firmenwerte, keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (Vj.: TEUR 0).

Die Geschäfts- oder Firmenwerte teilen sich wie folgt auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) auf:

IN TEUR	2023	2022
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	30.935	30.716
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Industrial“	53.559	46.546
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	4.882	5.316
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	29.035	19.544
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6.194	6.129
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	14.728	16.329
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	68.946	64.832
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	8.320	-
Firmenwerte zum 31. Dezember	216.599	189.412

Nach dem Verkauf wesentlicher Teile des IT-Service Geschäfts der Kontron Gruppe zum Ende des Geschäftsjahres 2022, erfolgten eine teilweise Reorganisation der Geschäftstätigkeiten sowie Änderungen der Zuständigkeiten im Management. Die im Geschäftsjahr 2022 getrennt berichtenden Einheiten „Services DACH“ und „Services EE“ stehen ab dem Geschäftsjahr 2023 unter einer gemeinsamen Leitung und werden als zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“ berichtet. Die der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IoT Solutions“ zugeordneten Geschäftseinheiten werden aufgrund der geänderten Portfolioausrichtung und Zuständigkeiten ab dem Geschäftsjahr 2023 in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Industrial“ berichtet. Die ab 2023 berichtende zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“ setzt sich aus jenen Einheiten zusammen, die einen wesentlichen Anteil am gruppenweiten Software-Portfolio beitragen. Diese Einheiten wurden im Geschäftsjahr 2022 in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „IoT Industry“ berichtet. Die ab dem Geschäftsjahr 2023 neu berichtende Einheit „Aerospace“ enthält wesentliche Teile aus dem Erwerb der Hartmann Electronic GmbH sowie der W-IE-NE-R Power Electronics GmbH.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte erfordert Schätzungen über zukünftige Umsatz- und Kostenentwicklungen, Ergebnismargen, geplanten Investitionen und sich daraus ergebende Zahlungsmittelüberschüsse. Weiters sind vom Management Annahmen zur Festlegung der verwendeten Diskontierungszinssätze zu treffen und sind somit mit Unsicherheit behaftet.

Die folgende Tabelle zeigt die im Rahmen der Impairment-Tests für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendeten Diskontierungszinssätze vor Steuern:

	2023	2022
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	13,8%	13,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	13,0%	13,8%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	18,8%	16,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	12,0%	12,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	12,2%	12,5%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	11,0%	14,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	12,3%	12,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	10,8%	-

Hinsichtlich der Änderungen in der Zusammensetzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde aus Praktikabilitätsgründen auf eine neuerliche Ermittlung der Diskontierungssätze für das Vorjahr verzichtet. Als Vergleichswert für die zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“ wurde der Diskontierungszinssatz der im Vorjahr berichteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Services DACH“ herangezogen. Als Vergleichswert der Einheit „Software“ wird der Diskontierungszinssatz der im Vorjahr berichteten Einheit „IoT Solutions“ angeführt.

Zur Ermittlung der Diskontierungszinssätze wurden Peer-Groups jeweils für die entsprechende zahlungsmittelgenerierende Einheit ermittelt.

Das den Finanzplänen der Jahre 2024–2027 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPLANUNG 2024–2027	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,0%	8,3%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	7,2%	12,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	7,4%	11,6%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	11,1%	9,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	6,7%	11,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	8,8%	22,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	7,1%	12,7%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Aerospace“	6,9%	16,6%

Das den Finanzplänen der Jahre 2023–2026 zugrunde gelegte durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum beträgt:

DURCHSCHNITTLICHE WACHSTUMSPRANUNG 2023–2026	UMSATZ	EBIT
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „OT Services“	4,7%	5,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Industrial“	6,9%	26,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Telecom“	10,6%	41,0%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „North America“	13,5%	86,4%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Asia“	9,8%	22,2%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Software“	7,7%	32,9%
Zahlungsmittelgenerierende Einheit „Transport“	9,8%	34,2%

Im Geschäftsjahr 2023 waren, wie im Vorjahr, keine Wertminderungen auf die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte vorzunehmen.

Weder eine Reduktion der erwarteten Zahlungsströme um 10%, noch eine Erhöhung der durchschnittlich gewichteten Kapitalkosten vor Steuern um 10%, würde bei einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts führen.

14 Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2023	2022
Forderungen aus Finanzierungsleasing	6.977	6.119
Sonstige Beteiligungen	874	866
Wertpapiere	0	241
Forderungen aus gewährten Darlehen	503	840
Kautionen	2.343	972
Kaufpreisforderung	0	2.340
Sonstige langfristige Forderungen	656	336
Summe langfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember	11.353	11.714
LEASINGFORDERUNGEN (AUS TÄTIGKEIT DES KONZERNS ALS LEASINGGEBER)	2023	2022
Leasingforderungen (brutto)		
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	5.931	6.307
Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	7.507	6.550
Restlaufzeit > 5 Jahre	0	0
	13.438	12.857
Nicht realisierte zukünftige Zinserträge aus Leasingforderungen	-622	-521
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	12.816	12.336
ZUSAMMENSETZUNG	2023	2022
Kurzfristige Forderungen (bis zu 1 Jahr)	5.839	6.217
Langfristige Forderungen (zwischen 1 und 5 Jahren)	6.977	6.119
Langfristige Forderungen (> 5 Jahre)	0	0
Nettoforderungen aus Finanzierungsleasing	12.816	12.336

Das Ausfallrisiko aus Leasingforderungen gegen Kunden wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

Der Durchschnittzinssatz der Leasingforderungen (kurzfristig und langfristig) betrug im Geschäftsjahr 2023 3,61% (Vj.: 3,43%).

18 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzt sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2023	2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221.225	155.942
Wertminderungen	-7.669	-7.857
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember	213.556	148.085

Einige Gesellschaften des Kontron Konzerns praktizieren das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, da die vertraglichen Zahlungsströme sowohl durch Kundenzahlungen als auch durch den Verkauf im Rahmen von Factoring Vereinbarungen an diverse Hausbanken vereinnahmt werden. Dies hat zur Folge, dass diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in die Kategorie „Bewertung zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis“ fallen. Die Zuordnung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu dieser Kategorie hat auf den Konzernabschluss von Kontron keine wesentlichen Auswirkungen, da der Großteil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres beglichen wird und aus diesem Grund davon ausgegangen wird, dass der beizulegende Zeitwert dem bisherigen Bewertungsmaßstab der fortgeführten Anschaffungskosten annähernd entspricht. Die übrigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ zugeordnet, da der Konzern für diese Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Geschäftsmodell „Halten“ anwendet. Die verkauften Forderungen werden in Übereinstimmung mit den Ausbuchungsregeln des IFRS 9 ausgebucht. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 beliefen sich die im Zuge der Factoring Programme verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf TEUR 74.981 (Vj.: TEUR 97.926), wovon für einen Betrag von TEUR 40.793 (Vj.: TEUR 57.310) ein first loss Risiko im Ausmaß von 3,5% bzw. TEUR 1.428 (Vj.: TEUR 2.006) bei der Kontron verbleibt und als anhaltendes Engagement erfasst ist. Für den bei Weitem überwiegenden Teil der übrigen verkauften Forderungen erfolgte die Ausbuchung auf Grund der Übertragung der Verfügungsmacht. Für diese verbleibt lediglich ein Risiko in Höhe des Selbstbehalts. Für alle verkauften Forderungen verbleibt das Spätzahlerrisiko bei Kontron.

Der Konzern erfasst bei allen Forderungen, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen wird die Wertberichtigung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Entwicklung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich folgendermaßen dar:

IN TEUR	2023	2022
Wertberichtigung zum 1. Jänner	7.857	8.217
Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle	1.057	2.435
Ausbuchung von Forderungen	-831	-190
Abgänge Änderung Konsolidierungskreis	-3	-253
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0	-2.457
Währungsumrechnungsdifferenzen	-411	105
Wertberichtigung zum 31. Dezember	7.669	7.857

Der Konzern verwendet eine Wertberichtigungsmatrix (siehe Abschnitt D, Note 35) um die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten zu berechnen. Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer für verschiedene Forderungsportfolios bestimmt.

Die Wertberichtigungsmatrix basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns, angepasst um zukunftsbezogene Informationen. Die historischen Ausfallquoten werden zu jedem Abschlussstichtag aktualisiert. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Die historischen Kreditausfälle des Konzerns und die zukünftige Einschätzung sind möglicherweise nicht repräsentativ für die tatsächlichen Ausfälle der Kunden in der Zukunft.

Für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird die Wertberichtigung entsprechend IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Der zum 31. Dezember 2023 im sonstigen Ergebnis erfasste Wertberichtigungsbedarf beläuft sich auf TEUR 38 (Vj.: TEUR 48).

Das Ausfallrisiko aus Vertragsvermögenswerten wird auf Basis der Richtlinien und Verfahren des Konzerns gesteuert. Aufgrund des vergleichbaren Kundenportfolios wird auf die erwarteten Ausfallquoten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abgestellt. Ein erforderlicher Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag anhand der Wertberichtigungsmatrix zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste analysiert. Die Analyse ergab zum Abschlussstichtag kein wesentliches Ausfallrisiko.

19 Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich folgendermaßen zusammen:

IN TEUR	2023	2022
Forderungen aus Finanzierungsleasing *)	5.839	6.217
Kautionen	11.398	12.662
Kurzfristige Anteile von gewährten Darlehen	511	468
Forderungen aus Jahresbonifikationen	173	102
Debitorische Kreditoren	521	366
Depots für Garantien	196	497
Kaufpreisforderung	1.200	114.014
Übrige finanzielle Forderungen	940	0
Summe kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	20.778	134.326
*) Forderungen aus Finanzierungsleasing – brutto	5.931	6.307
Nicht realisierte Zinserträge	-92	-90
Barwert Forderungen aus Finanzierungsleasing	5.839	6.217

Die ausgewiesenen Kaufpreisforderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 sowie zum Stichtag des Vorjahres bestehen gegenüber der VINCI Energies S.A. für den im Rahmen des Projekts „Focus“ verkauften IT-Service Geschäftsbereich. Details hierzu sind dem Geschäftsbericht 2022 / Abschnitt A unter „Projekt „Focus“ – Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts“ zu entnehmen.

22 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und Schulden

Die zum 31. Dezember 2022 ausgewiesenen zur Veräußerung bestimmten Vermögenswerte und Schulden betrafen die beiden Konzerngesellschaften in Moldawien (S&T Mold S.R.L., Chisinau, Moldawien, sowie S&T IT Technology S.R.L., Chisinau, Moldawien), die als Bestandteil der Veräußerung erheblicher Teile des IT-Services Geschäfts (Projekt „Focus“) zum 31. Dezember 2022 als „zur Veräußerung gehalten“ eingestuft waren. Beide Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2023 veräußert, so dass zum 31. Dezember 2023 TEUR 0 (Vj.: TEUR 6.310) als zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und TEUR 0 (Vj.: TEUR 4.759) als zur Veräußerung bestimmte Schulden ausgewiesen waren.

23 Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Zum 31. Dezember 2023 betrug das Grundkapital der Kontron AG TEUR 63.861 (Vj.: TEUR 63.631) und ist in 63.860.568 (Vj.: 66.630.568) auf Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag zerlegt.

Genehmigtes bedingtes Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen („Genehmigtes Bedingtes Kapital 2019“). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019, sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18. Dezember 2021 ausgeübt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem Genehmigten Bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnutzbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das Genehmigte Bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte aus dem genehmigten bedingten Kapital eine Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 230.000.

Ausgabe von Aktienoptionsscheinen / Genehmigtes Kapital 2020

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2020“).

In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospekts, ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeitern der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnete Zeichner, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels des berechtigten Zeichners in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurden an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtli-

chen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich.

Bedingtes Kapital 2023

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 8. November 2023 wurde der Vorstand nach § 174 Abs 2 AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 6.386.056 Stück Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen (Direktausschluss).

Zur Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrechte von Gläubigern dieser Finanzierungsinstrumente wurde der Vorstand in derselben außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch die Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen („Bedingtes Kapital 2023“). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur soweit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

Ansonsten bestehen keine Befugnisse der Mitglieder des Vorstands, die sich nicht unmittelbar aus dem Gesetz ergeben, dies auch insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen.

Eigene Anteile

Die ordentliche Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigte den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionäre durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand der Kontron AG beschloss auf Grundlage dieser Ermächtigung am 27. September 2023, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2023“) durchzuführen. Das „Aktienrückkaufprogramm II 2023“ sieht ein Volumen von bis zu EUR 70 Mio bei einem Maximalpreis von EUR 23,00 bzw bis zu 4.000.000 Stück Aktien (6,26% des Grundkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis längstens 1. Oktober 2024.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. November 2023 hob die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 erteilte Ermächtigung im nicht ausgenützten Umfang auf und erteilte dem Vorstand eine neue, gleichlautende Ermächtigung für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung.

Der Vorstand beschloss am 8. November 2023, das „Aktienrückkaufprogramm II 2023“ auf Grundlage der neuen Ermächtigung unverändert fortzuführen.

Zum 31. Dezember 2023 hält die Kontron AG 2.112.093 Stück eigene Aktien, was 3,3% des Grundkapitals der Gesellschaft entspricht. Der Gesamterwerbspreis aller eigenen Aktien zum 31. Dezember 2023 ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 45.501.523,68.

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) der Aktionäre, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Diese Ermächtigungen wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 aufgehoben und neue, gleichlautende Ermächtigungen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung erteilt.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beinhaltet im Wesentlichen die gezahlten Agios aus durchgeführten Kapitalerhöhungen, die Verrechnung von Differenzbeträgen aus dem Erwerb bzw. der Veräußerung von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sowie die Gegenbuchung des aus der Bewertung der Aktienoptionsprogramme erfassten Personalaufwandes.

Sonstige Eigenkapitalbestandteile

Die sonstigen Eigenkapitalbestandteile beinhalten erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderungen wie Neubewertungen gemäß IAS 19, Währungsumrechnungsdifferenzen und Ergebnisse aus der Folge- und Neubewertung von Finanzinstrumenten.

Die einzelnen Komponenten des sonstigen Ergebnisses gliedern sich folgendermaßen auf die sonstigen Eigenkapitalbestandteile auf:

IN TEUR	SONSTIGE EIGENKAPITAL- BESTANDTEILE	FREMDKAPITAL- INSTRUMENTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT ÜBER DAS SONSTIGE ERGEBNIS	VERSICHERUNGS- MATHEMATISCHE GEWINNE/ VERLUSTE GEM. IAS 19	MARKT- BEWERTUNGS- RÜCKLAGE	AUSGLEICHS- POSTEN AUS WÄHRUNGS- UMRECHNUNG
Stand zum 1. Jänner 2022	-8.405	49	-2.499	59	-6.014
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	3.178	0	0	0	3.178
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	3.277	0	3.277	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-43	0	0	-43	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-1	-1	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2022	-1.994	48	778	16	-2.836
Sonstiges Ergebnis					
Unrealisierte Gewinne/Verluste aus Währungsumrechnung	-5.902	0	0	0	-5.902
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste gem. IAS 19	-991	0	-991	0	0
Wertminderung von FK-Instrumenten zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis	-16	0	0	-16	0
Ergebnis aus der Neubewertung von Finanzinstrumenten, die zum Fair Value über das sonstige Ergebnis bewertet werden	-10	-10	0	0	0
Stand zum 31. Dezember 2023	-8.913	38	-213	0	-8.738

24 Finanzierungsverbindlichkeiten

Die Posten langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten beinhalten Darlehen, Kontokorrentverbindlichkeiten sowie ausgegebene Schuldscheindarlehen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Finanzierungsverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	31.12.2023			31.12.2022		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Schuldscheindarlehen	167.500	43.500	124.000	167.500	167.500	0
Akquisitionsdarlehen	15.789	7.895	7.895	25.449	15.789	9.659
Sonstige Darlehen	10.262	8.743	1.519	41.981	10.478	31.503
Kontokorrentkredite	17.459	0	17.459	84.541	0	84.541
Summe Finanzierungsverbindlichkeiten	211.011	60.138	150.873	319.471	193.768	125.703

Schuldscheindarlehen

Die Kontron AG hat im April 2019 ein Schuldscheindarlehen über TEUR 160.000 sowie im März 2021 ein weiteres Schuldscheindarlehen über TEUR 7.500 begeben. Die Ausgaben erfolgten in unterschiedlichen Tranchen mit unterschiedlichen Laufzeiten bzw. Zinsvereinbarungen.

LAUFZEIT	ZINSVEREINBARUNG FIX / VARIABEL	TRANCHE IN TEUR
Bis 17. April 2024	fixe Verzinsung / 1,046%	75.000
Bis 17. April 2026	fixe Verzinsung / 1,439%	10.000
Bis 17. April 2024	variable Verzinsung / 6mE + 100 bps	49.000
Bis 17. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	6.000
Bis 30. April 2026	variable Verzinsung / 6mE + 120 bps	20.000
Bis 24. März 2026	fixe Verzinsung / 1,100%	7.500
Summe Schuldscheindarlehen		167.500

Die bestehenden Schuldscheindarlehensverträge und Kreditvereinbarungen über TEUR 167.500 enthalten vertragliche Vereinbarungen zur Einhaltung von Finanzkennzahlen (Financial Covenants), welche die Einhaltung einer Konzerneigenkapitalquote von größer oder gleich 30% vorsehen. Die Nichteinhaltung dieser Finanzkennzahl berechtigt den Kreditgeber zur Kündigung des jeweiligen Finanzierungsvertrags. Darüber hinaus wurde ein „Margin Step-Up“ vereinbart: Sollte das Verhältnis Nettoverschuldung (inkl. der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) zum Bilanzstichtag zu EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres größer 3 betragen, führt dies zu einem Anspruch des Kreditgebers auf eine gegenüber den Basiskonditionen um 50 Basispunkten erhöhte Verzinsung. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2023 lag die Konzerneigenkapitalquote bei 44,1% und damit oberhalb des vertraglich vorgegebenen Schwellenwerts. Ferner führt das Verhältnis Nettoverschuldung zu EBITDA zum 31. Dezember 2023 zu keiner Erhöhung der Marge der Kreditgeber.

Akquisitionsdarlehen

Die zum 31. Dezember bestehenden Akquisitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	KREDITSUMME	LAUFZEIT	VERZINSUNG	TILGUNG
Erwerb Anteile an Iskratel	15.789	31.12.2025	0,44%	vierteljährig

IN TEUR	31.12.2023			31.12.2022		
	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG	GESAMT	DAVON LANGFRISTIG	DAVON KURZFRISTIG
Erwerb Anteile an Kontron Electronics GmbH / Kontron S&T AG	0	0	0	1.765	0	1.765
Erwerb Anteile an Iskratel	15.789	7.895	7.895	23.683	15.789	7.894
Summe Akquisitionsdarlehen	15.789	7.895	7.895	25.448	15.789	9.659

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 30.000 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskaufs an der Kontron Electronics GmbH und zur Ausfinanzierung des Aktienkaufprogramms betreffend verbliebener Streubesitzaktionäre der 2016 übernommenen Kontron S&T AG abgeschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert. Die Investitionskreditlinie wurde 2023 zur Gänze planmäßig zurückgeführt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 37.500 mit der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich, der Raiffeisen Bank International AG und der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG zum Zwecke der Refinanzierung Anteilskauf „Iskratel“ geschlossen. Der Kredit ist mit Wechselbürgschaftszusagen der Republik Österreich abgesichert.

Die beiden Beteiligungsfinanzierungen unter Haftungsübernahme der österreichischen Kontrollbank in ursprünglicher Höhe von TEUR 37.500 (Akquisition Iskratel) und TEUR 30.000 (Akquisition Kontron Electronics GmbH) sehen eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Financial Covenants waren zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Kreditvertrag über TEUR 50.000 mit der Erste Group Bank AG zum Zwecke von allgemeinen Betriebsmittelfinanzierungen (exkl. M&A) geschlossen. Die Laufzeit für diese Gesamtlinie ist bis 8. August 2027 vereinbart, wobei die Ausnutzungen im Rahmen von Barvorlagen mit Laufzeiten zwischen drei, sechs oder zwölf Monate erfolgen kann. Die Linie ist blanko gewährt. Zum Bilanzstichtag 2023 haftet ein Saldo von TEUR 0 (Vj.: TEUR 50.000) aus. Der Kredit sieht eine Mindesteigenkapitalquote von 30% sowie ein Verhältnis der Nettoverschuldung zu EBITDA von maximal 3,0 vor. Beide Covenants waren zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde mit der UniCredit Bank Austria AG die Aufstockung des revolving nutzbar Betriebsmittelkredites von TEUR 15.000 auf TEUR 60.000 vereinbart. Per Stichtag haftet ein Saldo von TEUR 0 (Vj.: TEUR 15.000) aus.

Sonstige Darlehen

Eine Finanzierungslinie bei der BAWAG über TEUR 30.000 wurde 2023 zur Gänze zurückgeführt (Vj.: TEUR 30.000), wodurch auch die Pfandrechte zugunsten der BAWAG gelöscht wurden (Vj.: es bestanden insgesamt TEUR 5.500 Pfandrechte ob des Baurechtswohnungseigentum Industriezeile 35, 4020 Linz).

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2020 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf TEUR 9.959 (Vj.: TEUR 14.649). Dabei handelt es sich um eine langfristige Finanzierungslinie mit einer Laufzeit bis 27. September 2030, variabel verzinst mit 4,062% und an den EURIBOR gebunden. Die Finanzierung ist mit einem Pfandrecht auf einem Geschäftsgebäude besichert.

Die im Zuge der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2023 übernommenen Darlehen belaufen sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf TEUR 45 und sind mit einem Grundpfandrecht besichert.

Sonstige kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten – Kontokorrentkredite

Am 31. Dezember 2023 bestanden kurzfristig ausnutzbare Kontokorrentkreditvereinbarungen bzw. kurzfristige Überziehungskredite von insgesamt TEUR 17.456 (Vj.: TEUR 84.569). Der Zinssatz für Kontokorrentkredite liegt zwischen 2,16% und 12,2% (Vj.: 0,537% und 19,25%).

Zur Sicherstellung von Kontokorrentverbindlichkeiten von Tochterunternehmen wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 0 (Vj.: TEUR 3.205) im Rahmen einer Globalzession zur Sicherung dieser kurzfristigen Finanzschulden abgetreten und sonstige Vermögenswerte, die bar hinterlegt sind in Höhe von TEUR 1.085 (Vj.: TEUR 2.632) verpfändet. Des Weiteren bestehen für ausgenutzte Kontokorrentverbindlichkeiten Pfandrechte auf Gebäude in Höhe von TEUR 403 (Vj.: TEUR 1.445).

Bei den am Bilanzstichtag erfassten Finanzierungsverbindlichkeiten sind im Berichtszeitraum keine Zahlungsstörungen hinsichtlich der Tilgungs- und Zinszahlungen, des Tilgungsfonds oder der Tilgungsbedingungen der Verbindlichkeiten aufgetreten.

25 Sonstige langfristige finanzielle Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen finanziellen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2023	2022
Leasingverbindlichkeiten	33.095	25.806
Verbindlichkeiten für bedingte Gegenleistungen aus Unternehmenserwerben	823	0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	100	100
Verbindlichkeiten gegenüber Forschungsförderungsgesellschaft	2.282	1.808
Summe sonstige langfristige finanzielle Schulden	36.300	27.714

Die Leasingverbindlichkeiten haben sich wie folgt entwickelt:

IN TEUR	2023	2022
Stand zum 1. Jänner	42.779	61.999
Zugänge	18.237	15.442
Zugänge Änderung Konsolidierungskreis	3.557	681
Abgänge	-857	-1.135
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	0	-12.001
Zinszuwachs	1.720	1.351
Zahlungen	-13.258	-23.558
Stand zum 31. Dezember	52.178	42.779
davon kurzfristig	19.083	16.973
davon langfristig	33.095	25.806

Mögliche zukünftige Mittelabflüsse in Höhe von TEUR 4.067 (Vj.: TEUR 2.047) wurden nicht in die Leasingverbindlichkeiten einbezogen, da es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert werden.

Der Gesamtbetrag an Leasingzahlungen betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 15.373 (Vj.: TEUR 25.943), wovon TEUR 1.864 (Vj.: TEUR 2.072) auf kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis maximal zwölf Monate entfielen; TEUR 251 (Vj.: TEUR 313) wurden für Leasingvereinbarungen für Vermögenswerte von geringem Wert aufgewendet.

Der Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten belief sich im laufenden Geschäftsjahr auf TEUR 739 (Vj.: TEUR 660).

26 Vertragsverpflichtungen und sonstige langfristige Schulden

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen langfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2023	2022
Vertragsverpflichtungen	6.778	5.532
Sonstige	0	1
Summe Vertragsverpflichtungen und sonstige langfristige Schulden	6.778	5.533

27 Rückstellungen

Rechnungslegungsmethoden>>

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten aufgrund eines vorangegangenen Ereignisses hat, ein Ressourcenabfluss wahrscheinlich und eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen umfassen gesetzliche und vertragliche Garantieverpflichtungen und werden auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie anhand von Einzelbeurteilungen gebildet.

Rückstellungen für drohende Verluste werden gebildet, wenn die erwarteten Kosten zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als die zu erwartenden Erlöse. Hier werden auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte erfasst.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für Rechtsstreitigkeiten oder Pönalen für kritische Projekte.

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtung

Rückstellungen für langfristige Personalverpflichtungen beinhalten Pensionszusagen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder, welche auf Basis von versicherungsmathematischen Methoden gemäß IAS 19 unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Method) berechnet werden.

Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation = DBO) wird aufgrund der zurückgelegten Dienstzeit und der erwarteten Gehaltsentwicklung berechnet. Die Neubewertungen, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens – mit Ausnahme der Jubiläumsrückstellungen – im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Ein nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand wird unabhängig von der Verfallbarkeit im Zeitpunkt der Zusage sofort erfolgswirksam erfasst.

Leistungsorientierte Pensionszusagen bestehen gegenüber Mitarbeiter:innen in Deutschland und Frankreich. In Deutschland wird der gesetzliche Rahmen für die betriebliche Altersversorgung durch das Betriebsrentengesetz vorgegeben. In Frankreich bestehen gesetzliche und tarifliche Bestimmungen durch die das Unternehmen verpflichtet ist, bei Pensionierung Einmalzahlungen an seine Mitarbeiter:innen zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung.

Abfertigungsrückstellungen betreffen hauptsächlich Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiter:innen nach österreichischem Recht, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat. Die Abfertigungen nach österreichischem Recht sind einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung der Arbeitnehmer durch den Dienstgeber sowie regelmäßig bei Pensionsantritt bezahlt werden müssen. Die Abfertigungszahlung richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge. Ähnliche Verpflichtungen bestehen bei den polnischen und slowenischen Tochtergesellschaften.

Leistungen für beitragsorientierte Versorgungspläne aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtungen werden im Zeitpunkt des Anfalls als Aufwand erfasst.

onsverpflichtungen bei diesen Gesellschaften sind nicht durch Planvermögen gedeckt. Die durchschnittliche Laufzeit der Pensionsverpflichtungen bei der Kontron Europe GmbH beträgt 0,98 Jahre für acht Langzeitmitarbeiter:innen sowie 10,77 Jahre für 74 Mitarbeiter:innen einer im Geschäftsjahr 2023 neu erworbenen Geschäftseinheit. Bei der Kontron Transportation Deutschland GmbH beträgt die durchschnittliche Laufzeit 17,4 Jahre.

Der bei der Kontron AIS GmbH zum Bilanzstichtag bestehende Leistungsplan, an dem 3 Mitarbeiter:innen teilnehmen, ist durch Planvermögen gedeckt. Das Planvermögen besteht aus einem unabhängig verwalteten Pensionsfondsvermögen. Die Laufzeit des Leistungsplans beträgt 10,94 Jahre.

Aufgrund der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen in Frankreich sind die Kontron Modular Computers S.A.S. sowie die Kontron Transportation France S.A.S. verpflichtet, bei Pensionierung Einmalzahlungen an ihre Mitarbeiter:innen zu leisten. Die Zahlungen sind tariflich geregelt und basieren auf der Dauer der Betriebszugehörigkeit sowie dem Endgehalt vor der Pensionierung. Mitarbeiter:innen, die die Firma vor dem Renteneintritt verlassen, unabhängig davon, ob freiwillig oder durch den Arbeitgeber veranlasst, erhalten keine Zahlung. Zum Bilanzstichtag nehmen bei der Kontron Modular Computers S.A.S. 94 Mitarbeiter:innen (Vj.: 84 Mitarbeiter:innen) und bei der Kontron Transportation France S.A.S. 154 Mitarbeiter:innen (Vj.: 139 Mitarbeiter:innen) an den Plänen teil.

Wesentliche Risiken aus den leistungsorientierten Zusagen, die in erster Linie aus Zinsentwicklung und Langlebigkeit resultieren könnten, werden nicht erwartet.

Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellung:

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklung der Pensionsverpflichtung sowie das Planvermögen für die leistungsorientierten Pläne dargestellt.

IN TEUR	2023	2022
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 1. Jänner	8.138	11.251
Änderung Konsolidierungskreis	5.507	0
Laufender Dienstzeitaufwand	330	409
Zinsaufwand	398	102
Im Konzernergebnis erfasste Zwischensumme	728	512
Neubewertungen: Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aufgrund demografischer Annahmen	-12	3
aufgrund finanzieller Annahmen	677	-3.162
aufgrund erfahrungsbedingter Berichtigungen	-5	87
Im sonstigen Ergebnis enthaltene Zwischensumme	659	-3.072
Gezahlte Versorgungsleistungen	-176	-553
Sonstige Änderungen	16	0
Pensionsverpflichtung (DBO) zum 31. Dezember	14.872	8.138
Verkehrswert des Planvermögens zum 31. Dezember	-960	-955
Nettoschuld aus Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	13.912	7.183

Der Verkehrswert des Planvermögens erhöhte sich im Berichtszeitraum um TEUR 5 auf TEUR 960 (Vj.: TEUR 995). Von dieser Wertänderung wurden TEUR 38 (Vj.: TEUR 12) im Zinsergebnis und TEUR 24 (Vj.: TEUR -289) im sonstigen Ergebnis erfasst. Die aus dem Planvermögen gezahlten Versorgungsleistungen betrugen TEUR 57 (Vj.: TEUR 57).

Auf versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in der Periode in Höhe von TEUR 636 (Vj.: TEUR 2.783) wurden latente Steuern in Höhe von TEUR -315 (Vj.: TEUR -732) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2023	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	3,23%-4,50%	3,20%-3,50%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-4,00%
Rententrend	2,00%-2,50%	n.a.

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2022	DEUTSCHLAND	FRANKREICH
Abzinsungsfaktor	3,80%-4,21%	3,75%-3,80%
Gehaltstrends	0,00%-2,50%	2,00%-2,50%
Rententrend	2,00%-2,50%	n.a.

Als versicherungsmathematische Bewertungsmethode wird die Projected Unit Credit Method benutzt. Den Berechnungen liegen die INSEE 2017–2019 für Frankreich (31. Dezember 2022: INSEE 2016–2018) sowie die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck für Deutschland zugrunde.

Die Sensitivitätsanalyse der Grundannahmen ergibt folgende Beträge:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2023			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-748	834
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	228	-246
Rententrend	1,00%	417	-349
31.12.2022			
Abzinsungsfaktor	0,50%	-441	478
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,50%	197	-188
Rententrend	1,00%	371	-312

Die Erhöhung der Lebenserwartung um ein Jahr führt zu einer Erhöhung der Gesamtverpflichtung in Höhe von TEUR 144.

Die folgenden Beträge werden voraussichtlich in den nächsten 10 Jahren in Zusammenhang mit Pensionsleistungen gezahlt:

INNERHALB DER NÄCHSTEN 12 MONATE	ZWISCHEN 2 UND 5 JAHREN	ZWISCHEN 5 UND 10 JAHREN	GESAMT
523	3.180	5.935	9.638

Rückstellungen für Abfertigungen

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Dabei handelt es sich um einmalige Abfindungen, die aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften bei Kündigung von Arbeitnehmern sowie regelmäßig bei Pensionsantritt an Mitarbeiter:innen bezahlt werden müssen. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Dienstjahre und der Höhe der Bezüge.

Verpflichtungen aus Abfertigungen für Mitarbeiter:innen in ausländischen Tochtergesellschaften stellen ebenfalls einmalige Abfindungen aufgrund arbeitsrechtlicher Vorschriften dar, die bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses bezahlt werden müssen. Die Höhe des Anspruchs richtet sich nach der Dienstzeit und der Höhe der Bezüge.

Der Bewertung der Verpflichtung liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde:

VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2023	ÖSTERREICH	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,30%	3,10%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 17,00%
Gehaltssteigerungen	3,50%	4,30%
VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE ANNAHMEN 2022	ÖSTERREICH	SLOWENIEN
Abzinsungsfaktor	3,95%	3,80%
Biometrische Rechnungsgrundlagen	AVÖ 2018-P für Angestellte	Mortality Tables Slovenia 2007
Fluktuation	keine Fluktuation berücksichtigt	altersabhängig: 0,00% - 18,00%
Gehaltssteigerungen	3,45%	3,40%

Die Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Abfertigungspflichten stellt sich wie folgt dar:

IN TEUR	2023	2022
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen zum 1. Jänner	9.769	11.504
Dienstzeitaufwand	294	354
Zinsaufwand	354	104
Neubewertungen	804	-1.523
Gezahlte Leistungen	-782	-499
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	0	-168
Veränderungen aus Währungsumrechnung	0	-3
Barwert der Abfertigungsverpflichtung zum 31. Dezember	10.439	9.769

Der Dienstzeitaufwand wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Personalaufwand erfasst; der Zinsaufwand wird in den Finanzaufwendungen ausgewiesen.

Die Neubewertungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN TEUR	2023	2022
Änderungen demografischer Annahmen	161	-799
Änderungen finanzieller Annahmen	483	-913
Erfahrungsbedingte Anpassungen	160	189
Erfasste Gewinne (-) / Verluste (+) aus Neubewertungen	804	-1.523

Die Gewinne/Verluste aus Neubewertungen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis (OCI) im Eigenkapital erfasst. Eine Sensitivitätsanalyse der für die Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche als wesentlich erachteten versicherungsmathematischen Annahmen zeigt die nachfolgend dargestellten Auswirkungen auf den Barwert der Verpflichtung:

	VERÄNDERUNG DER ANNAHME	ERHÖHUNG DER ANNAHME	VERMINDERUNG DER ANNAHME
31.12.2023			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-186	236
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	225	-217
31.12.2022			
Abzinsungsfaktor	0,25%	-213	222
Zukünftige Gehaltssteigerungen	0,25%	214	-207

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf der Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Realität ist es jedoch eher unwahrscheinlich, dass diese Einflussgrößen nicht korrelieren.

Für Mitarbeiter:innen in Österreich, deren Dienstverhältnis am oder nach dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, werden Beiträge in Höhe von 1,53% der Bezüge an eine externe Mitarbeitervorsorgekasse bezahlt. Die Zahlungen für diesen beitragsorientierten Versorgungsplan betragen im Geschäftsjahr 2023 TEUR 508 (Vj.: TEUR 461) und wurden im Personalaufwand erfasst.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen langfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHRLEISTUNGEN	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2022	1.364	2.225	3.589
Änderung Konsolidierungskreis	60	0	60
Zuführung	473	460	933
Umgliederungen	-415	0	-415
Verbrauch	-13	-669	-682
Auflösung	-459	-21	-480
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-16	-86	-102
Währungsumrechnungsdifferenzen	39	-9	30
Stand zum 31. Dezember 2022	1.033	1.900	2.933
Änderung Konsolidierungskreis	187	27	214
Zuführung	636	449	1.085
Umgliederungen	-62	0	-62
Verbrauch	-12	-487	-499
Auflösung	-389	-2	-391
Währungsumrechnungsdifferenzen	-73	-15	-88
Stand zum 31. Dezember 2023	1.320	1.872	3.192

Die in obiger Tabelle dargestellten sonstigen langfristigen Rückstellungen beinhalten auch Rückstellungen für Jubiläumsgelder.

Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

IN TEUR	GARANTIE UND GEWÄHR- LEISTUNGEN	RECHTS- UND PROZESS- KOSTEN	DROHENDE VERLUSTE	SONSTIGE	GESAMT
Stand zum 1. Jänner 2022	8.918	8.007	8.479	6.032	31.436
Änderung Konsolidierungskreis	0	0	475	-160	315
Zuführung	3.804	89	2.250	3.880	10.023
Umgliederungen	415	0	54	-54	415
Verbrauch	-2.900	-10	-1.043	-4.228	-8.181
Auflösung	-860	-71	-1.249	-617	-2.797
Umgliederung in zur Veräußerung bestimmte Schulden	-1.234	-1.293	-673	-1.185	-4.385
Währungsumrechnungs- differenzen	116	-41	8	41	124
Stand zum 31. Dezember 2022	8.259	6.681	8.301	3.709	26.950
Änderung Konsolidierungskreis	-367	3.170	1.364	1.562	5.729
Zuführung	7.559	57	1.655	1.029	10.300
Umgliederungen	62	0	0	0	62
Verbrauch	-2.604	-85	-1.619	-659	-4.967
Auflösung	-1.926	-99	-701	-1.537	-4.263
Währungsumrechnungs- differenzen	-182	29	-59	-324	-536
Stand zum 31. Dezember 2023	10.801	9.753	8.941	3.780	33.275

Die Rückstellungen für Produktgarantien decken die erwarteten Garantieansprüche für verkaufte Produkte während der Gewährleistungsfrist ab.

Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten umfassen hauptsächlich Vorsorgen für mögliche Rechtsstreitigkeiten, Settlements und Pönalen für kritische Projekte.

Die Rückstellung für drohende Verluste beinhaltet die Risiken aus der Bewertung der regulären Projekte. Hier sind auch Projektnachlaufkosten für bereits abgenommene Kundenprojekte enthalten.

30 Sonstige kurzfristige Schulden

Die sonstigen kurzfristigen Schulden gliedern sich wie folgt:

IN TEUR	2023	2022
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer und Lohnsteuer	17.722	14.864
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen	31.616	30.096
Verbindlichkeiten Sozialabgaben	4.407	4.792
Kurzfristige Ertragsteuerverbindlichkeiten	17.152	10.722
Erhaltene Anzahlungen	412	578
Sonstige	3.486	4.296
Summe sonstige kurzfristige Schulden	74.795	65.348

Die auf den angegebenen Geschäftsbereich entfallenden Zahlungsströme innerhalb der Konzerngeldflussrechnung sind in folgender Tabelle angeführt:

IN TEUR	2023	2022
Netto-Geldfluss aus operativer Tätigkeit	273	-14.380
Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit	111.905	184.267
Netto-Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-68	-7.140

Der Netto-Geldfluss aus Investitionstätigkeit des Geschäftsjahres 2023 beinhaltet die planmäßigen Zahlungsmittelzuflüsse aus dem im Vorjahr veräußerten IT-Service Geschäft, abzüglich der damit verbundenen Zahlungsmittelabflüsse.

Zu Informationen betreffend der Zahlungswirksamkeit der Unternehmenserwerbe wird auf Abschnitt A verwiesen.

Die folgende Tabelle zeigt die Finanzierungsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkrediten, sofern diese keinen integralen Bestandteil des Cash-Managements darstellen, sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen des Konzerns, aufgeteilt in ihren zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Anteil:

IN TEUR	01.01.2023	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2023
				neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	167.500	0	0	0	0	167.500
Akquisitions- und sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	83.429	-51.139	0	0	509	32.799
Leasingverbindlichkeiten	42.779	-13.258	18.237	4.420	0	52.178
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	293.708	-64.397	18.237	4.929	0	252.477

IN TEUR	01.01.2022	ZAHLUNGS- WIRKSAME VER- ÄNDERUNGEN		NICHT ZAHLUNGS- WIRKSAME VERÄNDERUNGEN		31.12.2022
				neue Leasing- verhältnisse	Sonstige Änderungen	
Schuldscheindarlehen	167.500	0	0	0	0	167.500
Akquisitions- und sonstige Darlehen sowie Kontokorrentkredite	119.014	-32.371	0	0	-3.214	83.429
Leasingverbindlichkeiten	61.999	-23.558	15.442	-11.104	0	42.779
Summe der Schulden aus Finanzierungstätigkeit	348.513	-55.929	15.442	-14.318	0	293.708

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Bilanzposten sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Schulden ausgewiesen.

Die sonstigen Änderungen des Geschäftsjahres 2023 beinhalten nicht zahlungswirksame Änderungen aus Unternehmenserwerben in Höhe von TEUR 4.480 (Vj.: TEUR 681), eine Reduktion der Leasingverbindlichkeiten aufgrund der vorzeitigen Beendigung von Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 1.004 (Vj.: TEUR 1.135), die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten von TEUR 1.720 (Vj.: TEUR 1.351) sowie Währungseffekte, insbesondere die Leasingverbindlichkeiten betreffend. Darüber hinaus beinhalten die nicht zahlungswirksamen Änderungen den Abgang von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 267 (Vj.: TEUR 12.001) aufgrund von Entkonsolidierungen. Im Vorjahr waren Abgänge aus Darlehen in Höhe von TEUR 3.214 aufgrund von Entkonsolidierungen enthalten.

32 Segmentberichterstattung

Aufgrund der Konzentration der Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe auf den IoT-Markt, im Zusammenhang mit dem im Dezember 2022 abgeschlossenen Verkauf des Großteils des „IT Services“ Geschäfts, werden die Geschäftssegmente der Kontron Gruppe entsprechend der Aufstellung in neuer Struktur dargestellt. Die Berichterstattung und Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgt entsprechend den Portfolioschwerpunkten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in den Segmenten „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Die Darstellung der Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Segmentstruktur angepasst.

- › Segment „Europe“: In diesem Segment bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung sicherer Lösungen zur Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechologien) und Lösungen der Kontron Gruppe, insbesondere für die Märkte industrielle Automatisierung, 5G-Konnektivität- und Kommunikationslösungen sowie Medizintechnik und Smart Energy. Zusätzlich wird das IoT-Services Geschäft in Österreich, Ungarn und Rumänien zur Servicierung und Unterstützung des IoT-Geschäfts in diesem Segment ausgewiesen.
- › Segment „Global“: Im Segment „Global“ werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien dargestellt. Neben dem eigenen Portfolio werden Produkte und Lösungen aus dem Segment „Europe“ vertrieben. Des Weiteren werden 2023 die Bereiche Avionics und Kommunikation/Konnektivität in diesem Segment ausgewiesen.
- › Segment „Software + Solutions“: Das Segment umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für den Bereich der Industrieautomatisierung sowie das Lösungsgeschäft im Transportsektor. Dieses Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus.

Das EBITDA sowie das Bruttoergebnis (Umsatzerlöse abzüglich Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen) der Geschäftssegmente werden jeweils auf Basis der IFRS vom Vorstand getrennt überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Segmente zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des EBITDA und des Bruttoergebnisses beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Konzern-EBITDA und dem Bruttoergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten erfolgen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf Basis Normalauslastung zuzüglich eines konzerneinheitlichen Aufschlags.

2023 IN TEUR	EUROPE	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT
Umsatzerlöse gesamt	912.829	258.569	261.913		1.433.311
Innenumsatz	-124.850	-50.887	-31.627	-207.364	
Umsatzerlöse	787.979	207.682	230.286		1.225.947
Bruttoergebnis	264.009	65.536	136.679		466.224
EBITDA	68.614	19.080	38.328		126.022
Abschreibungen	-24.011	-6.300	-9.235		-39.546
EBIT	44.603	12.780	29.093		86.476
Finanzerträge				8.882	8.882
Finanzaufwendungen				-16.139	-16.139
Ertragsteuern				-3.541	-3.541
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen					75.678
Segmentvermögen	756.493	152.165	234.046		1.142.704
Segmentschulden	531.343	71.374	163.969		766.686
Segmentinvestitionen	26.777	7.401	12.097		46.275

2022 IN TEUR	EUROPE *	GLOBAL	SOFTWARE + SOLUTIONS	KONSOLIDIERUNG/ ÜBERLEITUNG	GESAMT *
Umsatzerlöse gesamt	807.497	245.692	199.059		1.252.248
Innenumsatz	-116.069	-46.654	-25.823	-188.546	
Umsatzerlöse	691.428	199.038	173.236		1.063.702
Bruttoergebnis	216.629	46.902	105.926		369.458
EBITDA	40.783	4.130	25.080		69.993
Abschreibungen	-44.460	-17.695	-9.854		-72.009
EBIT	-3.676	-13.565	15.226		-2.016
Finanzerträge				1.411	1.411
Finanzaufwendungen				-10.049	-10.049
Ertragsteuern				-2.180	-2.180
Konzernergebnis					-12.834
Segmentvermögen	957.619	124.107	153.566		1.235.292
Segmentschulden	633.796	48.016	120.480		802.292
Segmentinvestitionen	22.607	5.783	9.338		37.728

*) Reklassifizierung, siehe Erläuterung in Abschnitt A, Änderung der Rechnungslegungsmethoden

Das „EBITDA vor HQ-Umlagen“ stellt das EBITDA vor Verrechnung von Headquarterkosten durch die Kontron AG dar. Des Weiteren werden im Segment „Europe“ alle Kosten für die Kontron AG (Headquarterkosten) erfasst, die sich nicht funktional auf die übrigen Segmente verteilen lassen. Auswirkungen auf das Konzernergebnis, welche nicht mit der operativen Geschäftstätigkeit der Segmente in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden folglich auch im Segment „Europe“ ausgewiesen.

Das Segmentvermögen umfasst die kurz- und langfristigen Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte, Beteiligungen und Wertpapiere.

Die Segmentschulden umfassen die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

Informationen über geographische Gebiete:

IN TEUR	2023		2022 *	
	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN	UMSATZERLÖSE	LANGFRISTIGES VERMÖGEN
Deutschland	213.653	57.680	178.594	44.758
Österreich	130.955	35.785	102.568	31.372
Nordamerika	130.868	26.609	109.819	14.869
Ungarn	103.896	11.438	58.086	9.193
Slowenien	79.293	40.922	68.366	36.686
Rumänien	68.475	8.408	77.534	9.090
Frankreich	57.781	16.386	47.504	14.963
Russland	54.529	5.653	56.297	4.960
China	50.403	1.679	66.968	2.187
Bulgarien	49.317	1.348	12.295	345
Großbritannien	32.447	1.032	19.528	834
Schweiz	29.941	7.804	33.579	1.250
Tschechien	28.822	398	42.414	884
Schweden	23.071	0	14.832	0
Spanien	21.954	2.170	8.509	2.916
Restliches Ausland	150.543	4.113	166.808	3.867
	1.225.947	221.425	1.063.702	178.175

*) Reklassifizierung, siehe Erläuterung in Abschnitt A, Änderung der Rechnungslegungsmethoden

Die Darstellung des langfristigen Vermögens umfasst die Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie die langfristigen Vertragsvermögenswerte und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte.

Die Darstellung der Umsatzerlöse nach geografischen Gebieten erfolgt nach dem jeweiligen Sitz des Kunden.

Der Konzern hat mit keinem einzelnen externen Kunden 10% oder mehr der berichteten Umsatzerlöse erzielt.

33 Informationen über Finanzinstrumente

Rechnungslegungsmethoden>>

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 angeführten Bewertungskategorien zugeordnet:

- › finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (mit Recycling)
- › finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Bei als Eigenkapitalinstrumente klassifizierten finanziellen Vermögenswerten besteht das Wahlrecht, diese erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne Recycling) zu bewerten.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie marktgängige Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen und Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Geschäftsmodell „Halten“).

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen für erwartete Ausfälle bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen (Geschäftsmodell „Halten und Veräußern“). Bei Finanzinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (mit Recycling) bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und so berechnet, wie bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei Ausbuchung wird der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (ohne Recycling) bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung) erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht,

es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft.

Zum 31. Dezember 2023 und 31. Dezember 2022 hält der Konzern keine Eigenkapitalinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern erfasst bei allen Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste. Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Schritten erfasst. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruht (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die gesamte Restlaufzeit des jeweiligen Instruments erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL).

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing und Vertragsvermögenswerten aus Kundenverträgen wendet die Kontron Gruppe eine vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste in Form eines Gesamtlaufzeit-ECL mittels Wertberichtigungsmatrix an. Daher verfolgt die Kontron Gruppe bei diesen Finanzinstrumenten Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL.

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitsdauer in Tagen bestimmt. Die Berechnung umfasst das wahrscheinlichkeitsgewichtete Ergebnis unter Berücksichtigung des Zinseffekts sowie angemessener und belastbarer Informationen über vergangene Ereignisse, aktuelle Gegebenheiten und künftig zu erwartende wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die zum Abschlussstichtag verfügbar sind.

Wertminderungen werden erfolgswirksam rückgängig gemacht, wenn der Grund für die Wertminderung entfällt oder eine Verbesserung vorliegt.

Ausbuchung

Ein vertraglicher Vermögenswert bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert erloschen sind, oder die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen wurden.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert überträgt, beurteilt er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Werden im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen erfolgt eine vollständige Ausbuchung der Forderungen, wobei etwaige Default bzw. Dilution Reserven einbehalten werden. Werden weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen noch zurückbehalten, aber liegt ein Übergang der Verfügungsmacht vor, werden die Forderungen vollständig ausgebucht, andernfalls erfolgt die Ausbuchung nur in dem Ausmaß wie kein anhaltendes Engagement vorliegt. Für verkaufte Forderungen, bei denen ein anteiliger Selbstbehalt bei Forderungsausfällen vereinbart wurde, erfolgt eine vollständige Ausbuchung auf Grund des Übergangs der Verfügungsmacht. Für verkaufte Forderungen, bei denen ein „first loss“ Risiko zurückbehalten wird, bleibt ein anhaltendes Engagement im Ausmaß des first loss weiterhin als Forderung erfasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente auf die Kategorien nach IFRS 9:

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2023	FAIR VALUE 31.12.2023
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	332.235	332.235
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	194.184	194.184
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	19.372	19.372
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	20.778	20.778
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	8.136	8.136
davon:	FV erfolgswirksam	874	874
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	0	0
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	27.458	27.458
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	27.190	27.190
davon:	FV erfolgswirksam	268	268
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	273.056	273.056
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	150.873	150.873
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	60.138	58.061
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	35.477	35.477
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	35.477	35.477
davon:	FV erfolgswirksam	823	823
FV Hierarchie			STUFE 3

	BEWERTUNGSKATEGORIE GEM. IFRS 9	BUCHWERT 31.12.2022	FAIR VALUE 31.12.2022
AKTIVA			
Liquide Mittel	fortgeführte Anschaffungskosten	437.760	437.760
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	124.296	124.296
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	23.789	23.789
FV Hierarchie			STUFE 3
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	fortgeführte Anschaffungskosten	134.326	134.326
FV Hierarchie			STUFE 2
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			
davon:	fortgeführte Anschaffungskosten	7.295	7.295
davon:	FV erfolgswirksam	866	866
FV Hierarchie			STUFE 3
davon:	FV über das sonstige Ergebnis (mit Recycling)	241	241
FV Hierarchie			STUFE 1
PASSIVA			
Sonstige kurzfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	24.507	24.507
FV Hierarchie			STUFE 3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	fortgeführte Anschaffungskosten	226.336	226.336
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	125.703	125.703
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	fortgeführte Anschaffungskosten	193.768	190.502
Sonstige langfristige finanzielle Schulden	fortgeführte Anschaffungskosten	27.714	27.714
FV Hierarchie			STUFE 3

34 Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value ein Bonitätsrating bei Banken hat, das eine Fremdfinanzierung zu möglichst geringen Finanzierungskosten ermöglicht. Von Seiten des Managements ist eine maßgebliche Kennziffer zur Erreichung des Bonitätsratings die Eigenkapitalquote im Konzern. Zum Abschlussstichtag beträgt die Konzerneigenkapitalquote 44,1% (Vj.: 44,1%). Das Management überwacht das Kapital mit Hilfe des Verschuldungsgrads, der dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zur Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden entspricht. Die Überwachung erfolgt im Rahmen des monatlichen Reportings der Konzerngesellschaften und wird an den Vorstand berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die Nettofinanzschulden TEUR 434.451 (Vj.: TEUR 367.434) und die Summe aus Eigenkapital und Nettofinanzschulden TEUR 1.038.422 (Vj.: TEUR 1.003.100), so dass sich ein Verschuldungsgrad von 41,8% (Vj.: 37%) errechnet. Die Nettofinanzschulden umfassen verzinsliche Darlehen, Schulden aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Schulden abzüglich liquider Mittel und kurzfristige Einlagen. Das Eigenkapital umfasst das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital. Gegebenenfalls kann der Konzern die Eigenkapitalquote im Rahmen des genehmigten Kapitals durch Ausgabe neuer Aktien erhöhen. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

IN TEUR	2023	2022
Konzerneigenkapital	603.971	635.666
Summe Eigenkapital und Schulden	1.370.657	1.440.860
Konzerneigenkapitalquote	44,1%	44,1%
Langfristige Schulden	136.098	252.626
Kurzfristige Schulden	630.588	552.568
	766.686	805.194
Liquide Mittel	-332.235	-437.760
Nettofinanzschulden	434.451	367.434
Konzerneigenkapital	603.971	635.666
Eigenkapital und Nettofinanzschulden	1.038.422	1.003.100
Verschuldungsgrad	41,8%	36,6%

Zum 31. Dezember 2023 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren vorgenommen. Die von den Banken geforderten Finanzkennzahlen für die Gewährung von Rahmenkreditlinien wurden eingehalten.

35 Risikomanagement

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten – mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente – umfassen Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen und kurzfristige Überziehungsrahmen, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z.B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren verfügt der Konzern über derivative Finanzinstrumente, deren Zweck die Absicherung gegen Währungs- bzw. Zinsrisiken ist, die aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren. Handel mit Derivaten zu spekulativen Zwecken wird entsprechend den konzerninternen Richtlinien nicht betrieben.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Die Steuerung dieser Risiken obliegt dem Management des Konzerns. Die Unternehmensleitung beschließt Strategien und Verfahren zur Steuerung einzelner Risikoarten, die im Folgenden dargestellt werden.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung, um einen eventuellen Finanzbedarf frühzeitig zu erkennen und mit den Bankpartnern abzustimmen.

Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von kurzfristigen Überziehungsrahmen und sonstigen Finanzierungsquellen zu wahren.

Zum 31. Dezember 2023 weisen die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, nicht abgezinsten Zahlungen.

2023	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	154.999	62.340	1.396	218.735
Leasingverbindlichkeiten	20.244	38.785	1.036	60.065
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	273.056	0	0	273.056
Sonstige finanzielle Schulden	11.328	2.145	0	13.473
	459.627	103.270	2.432	565.329
2022	BIS ZU 1 JAHR	ZWISCHEN 1 UND 5 JAHREN	NACH MEHR ALS 5 JAHREN	GESAMT
Finanzierungsverbindlichkeiten	130.098	196.875	2.673	329.646
Leasingverbindlichkeiten	17.612	29.676	1.114	48.402
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	226.336	0	0	226.336
Sonstige finanzielle Schulden	8.005	1.908	0	9.913
	382.051	228.459	3.787	614.297

Der Buchwert der Finanzierungsverbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 211.011 (Vj.: TEUR 319.472) und setzt sich aus langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 60.138 (Vj.: TEUR 193.768) sowie aus kurzfristigen Bankkrediten bzw. Überziehungsrahmen in Höhe von TEUR 150.873 (Vj.: TEUR 125.703) zusammen. Die für die verzinslichen Verbindlichkeiten angefallenen Zinsen betragen TEUR 16.112 (Vj.: TEUR 9.544).

Die Kontron Gruppe setzt zur Lieferantenfinanzierung in ausgewählten Konzerngesellschaften und für bestimmte Lieferanten ein Reverse Factoring-Programm ein. Mit diesen Vereinbarungen kann es auch zur stärkeren Ausnutzung der bestehenden Zahlungsziele kommen. Die Verbindlichkeiten bleiben Teil des Working Capitals, welches im normalen Geschäftszyklus des Unternehmens verwendet wird. Bilanziell als auch zivilrechtlich ergeben sich jedoch keine Auswirkungen, die eine Umgliederung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in eine andere Art von Verbindlichkeiten in der Bilanz nach sich ziehen.

Durch die Vereinbarung kommt es zu keiner Ausdehnung der bestehenden Zahlungsziele (diese betragen in der Regel zwischen 60 und 120 Tage) und die umfassten Verbindlichkeiten beziehen sich ausschließlich auf den Erwerb von Vorräten für die Produktion im Zusammenhang mit Kundenverträgen. Kontron muss für diese Verbindlichkeiten keine (zusätzlichen) Sicherheiten bereitstellen.

Zum 31. Dezember 2023 sind Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 30.575 (Vj.: TEUR 40.488) von diesem Programm umfasst. Die Verbindlichkeiten sind in der Konzernbilanz im Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.

Marktrisiko

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen die drei folgenden Risikotypen: Wechselkursrisiko, Zinsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen unter anderem verzinsliche Darlehen, Einlagen, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte und derivative Finanzinstrumente.

Währungskursrisiko

Der Konzern unterliegt Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen. Diese Risiken resultieren aus Käufen und Verkäufen einer operativen Einheit in einer anderen Währung als der funktionalen Währung dieser Einheit. Die wesentlichen Währungsrisiken resultieren aus der Änderung des US-Dollar/EUR Wechselkurses. Als globales Unternehmen tätigt die Kontron Umsätze und Materialeinkäufe in US-Dollar und Euro. Die sich daraus ergebenden Währungseffekte werden im Zeitablauf teilweise ausgeglichen. Verbleibende Spitzen werden durch den Einsatz von kurzfristigen Terminkontrakten bzw. Optionsgeschäften abgesichert. Zur Optimierung der Absicherungsstrategie wird das Risiko aus der Differenz aus Fremdwährungseinnahmen und -ausgaben geplanter Transaktionen, die im Rahmen der Konzernplanung mit hoher Wahrscheinlichkeit eintreten werden, durch den Einsatz verschiedener Absicherungsinstrumente eliminiert bzw. begrenzt.

Der beizulegende Zeitwert des zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestandenen Devisentermingeschäfts mit einem Nominalvolumen von TEUR 4.700 (Vj.: TEUR 5.005) betrug TEUR -9 (Vj.: TEUR 327). Das Devisentermingeschäft wurde termingerecht am 31. Jänner 2024 beendet, der daraus resultierende Ergebniseffekt beläuft sich auf TEUR -11.

Zur Darstellung der Währungsrisiken verlangt IFRS 7 eine Währungssensitivitätsanalyse, die Auswirkungen hypothetischer Änderungen von relevanten Risikovariablen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt. Als relevante Risikovariablen gelten grundsätzlich alle nicht funktionalen Währungen, in denen Konzerngesellschaften Finanzinstrumente eingehen. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden. Es wird unterstellt, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderung von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar. Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	KURSENTWICKLUNG DES USD	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR
Geschäftsjahr 2023	+10%	-4.363
	-10%	4.363
Geschäftsjahr 2022	+10%	-1.936
	-10%	1.936

Nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Ergebnisses aus der Marktbewertung des zum 31. Dezember 2023 bestehenden Devisenterminkontrakts. Dabei wird die Ergebnisauswirkung bei einer fiktiven Veränderung des Euro gegenüber der Fremdwährung um 5% bzw. 10% dargestellt:

VERÄNDERUNG DES EURO	AUSWIRKUNGEN AUF DAS ERGEBNIS VOR STEUERN IN TEUR	
	GESCHÄFTSJAHR 2023	GESCHÄFTSJAHR 2022
+5%	-223	0
+10%	-426	0
-5%	247	0
-10%	521	0

Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken.

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus abgeschlossenen variabel verzinsten Finanzierungen sowie veranlagten Festgeldern. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang der Zinsaufwendungen bzw. des Zinsertrags führen.

Nachstehende Zinssensitivitätsanalyse wurde unter der Annahme erstellt, dass bei variablen Zinssätzen und bei kurzfristigen Fixzinssätzen (Barvorlagen) die Zinsen im Berichtszeitraum in allen Währungen um 100 Basispunkte höher bzw. niedriger gewesen wären. Dies stellt die Einschätzung der Geschäftsführung hinsichtlich einer begründeten, möglichen Änderung der Zinsen dar.

Als Basis wurde das Zinsrisiko-Exposure von Finanzinstrumenten zum Bilanzstichtag bestimmt und unterstellt, dass die ausstehenden Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend waren.

Rund 46,92% (Vj.: 31%) der Finanzierungsverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 211.011 (Vj.: TEUR 319.472) sind variabel verzinst. Darin enthalten sind Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 75.000 (Vj.: TEUR 75.000). Akquisitionsdarlehen im Ausmaß von TEUR 15.789 (Vj.: TEUR 25.449), Tranchen aus dem Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 92.500 (inkl. einer in 2021 neu aufgenommenen Tranche iHv TEUR 7.500), sowie weitere Bankdarlehen in Höhe von TEUR 3.711, sind festverzinslich.

Falls die Zinsen um 100 Basispunkte höher gewesen wären und alle anderen Variablen konstant gehalten würden, wäre der Zinsaufwand um TEUR 990 (Vj.: TEUR 977) höher gewesen. Die untersuchten Zinsschwankungen haben keine direkte Auswirkung auf das Eigenkapital. Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen im Rahmen eines Finanzinstruments oder Kundenrahmenvertrags nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere ergeben sich Risiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, einschließlich Einlagen bei Banken und Finanzinstituten, Devisengeschäften und sonstigen Finanzinstrumenten ausgesetzt.

Für alle den originären Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen gilt, dass zur Minimierung des Ausfallrisikos in Abhängigkeit von Art und Höhe der jeweiligen Leistung, Kreditauskünfte eingeholt oder historische Daten aus der bisherigen Geschäftsbeziehung, insbesondere dem Zahlungsverhalten, zur Vermeidung von Zahlungsausfällen genutzt werden. Dafür hat der Konzern ein Debitorenmanagement installiert, mit dem die Forderungsbestände laufend überwacht werden. Zusätzlich sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überwiegend kreditversichert. Soweit bei den einzelnen finanziellen Vermögenswerten trotzdem Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern bzw. Schuldnergruppen ist nicht erkennbar.

Die bilanzielle Höhe der finanziellen Vermögenswerte gibt, ungeachtet bestehender Sicherheiten, das maximale Ausfallrisiko für den Fall an, dass Geschäftspartner ihren vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen können. Die entsprechenden Angaben können dem Kapitel „Informationen über Finanzinstrumente“ entnommen werden.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die mit Hilfe einer Wertberichtigungsmatrix ermittelte Ausfallrisikoposition bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns:

31.12.2023	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBER- FÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamt- bruttobuchwert bei Zahlungsverzug	182.461	21.504	3.849	3.598	1.187	561	8.065
Erwarteter Kreditverlust	411	179	98	284	206	90	6.401

Das Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

31.12.2022	NICHT FÄLLIG	1 BIS 60 TAGE ÜBERFÄLLIG	61 BIS 90 TAGE ÜBERFÄLLIG	91 BIS 180 TAGE ÜBERFÄLLIG	181 BIS 270 TAGE ÜBERFÄLLIG	271 BIS 365 TAGE ÜBERFÄLLIG	ÜBER 365 TAGE ÜBERFÄLLIG
Geschätzter Gesamtbruttobuchwert bei Zahlungsverzug	117.850	20.033	2.653	3.051	2.934	1.858	7.562
Erwarteter Kreditverlust	241	192	698	408	220	552	5.546

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Dies gilt ebenso für die überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

36 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

Rechnungslegungsmethoden>>

Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz nicht berücksichtigt. Sie werden offengelegt, wenn die Möglichkeit eines Ressourcenabflusses mit wirtschaftlichen Nutzen nicht wahrscheinlich, aber möglich ist oder die Höhe nicht ausreichend verlässlich bewertet werden kann.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist die Kontron Gruppe in unterschiedlichen Verfahren bei Behörden oder im Rahmen von Erfüllungs- und Bietungsgarantien einem möglichen Ressourcenabfluss ausgesetzt. Diese Sachverhalte können als typisch für die Branche, in der die Kontron Gruppe tätig ist, angesehen werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die u.a. Erfüllungs- und Bietungsgarantien. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr wird mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit, insbesondere im Bereich Transportation, begründet.



Im Rahmen des operativen Geschäfts hat die Kontron Gruppe Erfüllungs- und Bietungsgarantien im Umfang von TEUR 36.654 (Vj.: TEUR 14.390) abgegeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus den Tochterunternehmungen der Kontron in der Tschechischen Republik iHv TEUR 10.930 (Vj.: TEUR 0), in Frankreich iHv TEUR 809 (Vj.: TEUR 835), Slowenien iHv TEUR 9.837 (Vj.: TEUR 5.678), Russland iHv TEUR 1.668 (Vj.: TEUR 2.303), Spanien iHv TEUR 3.173 (Vj.: TEUR 790), Deutschland iHv TEUR 540 (Vj.: TEUR 930) sowie Belgien iHv TEUR 1.451 (Vj.: TEUR 2.839). Weiters bestehen Garantien in weiteren Tochtergesellschaften iHv TEUR 8.246 (Vj.: TEUR 1.015).

37 Aufwendungen für Leistungen des Abschlussprüfers

Für im Geschäftsjahr 2023 erbrachte Leistungen des Abschlussprüfers KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft wurden TEUR 482 (Vj.: TEUR 444) aufgewendet. Davon entfallen TEUR 328 (Vj.: TEUR 325) auf die Abschlussprüfung und TEUR 154 (Vj.: TEUR 119) auf sonstige Leistungen.

Mit Aufsichtsratsbeschluss vom 30. Jänner 2023 wurde die Laufzeit für das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 für Bezugsberechtigte, die ab Februar 2023 noch im Konzern beschäftigt sind, um jeweils ein Jahr bis 21. Dezember 2024 verlängert. Betroffen waren insgesamt bis zu 726.500 Aktienoptionen.

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wurde zum Zeitpunkt der Gewährung unter Anwendung des Optionspreismodells nach Black/Scholes ermittelt.

Nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Parameter zum Zeitpunkt der Gewährung der Aktienoptionsprogramme:

	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2018/2019	AKTIENOPTIONS- PROGRAMM 2024/2025
Anzahl der Aktienoptionen	1.000.000	1.500.000
Ausgabebetag	21. Dezember 2018	14. November 2022
Laufzeit	6 Jahre	5 Jahre
Ausübungspreis je Aktienoption	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag	Börsenschlusskurs am Ausgabebetag
Aktienkurs am Ausgabebetag	EUR 15,71	EUR 15,30
Erwartete Volatilität	36,80%	33,29%
Zinssatz	2,59%	2,47%
Erwartete Laufzeit der Optionen	5,43 Jahre	3,93 Jahre
Optionswert	EUR 4,14	EUR 3,42

Im Geschäftsjahr 2023 wurden 370.700 Optionen (Vj.: 0 Optionen) betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 ausgeübt. Die Bedienung erfolgte für 230.000 Stück durch eine im Jahr 2023 durchgeführte Kapitalerhöhung, für 137.700 Stück wurden eigene Aktien verwendet und für 3.000 Stück erfolgte eine Barablösung. Zum 31. Dezember 2023 betragen die ausstehenden Rechte für das Aktienoptionsprogramm 2018/2019 insgesamt 605.000 (Vj.: 1.000.000). Betreffend dem Aktienoptionsprogramm 2018/2019 sind im Geschäftsjahr 24.300 Stück (Vj.: 0) aufgrund Zeitablaufs (19.300 Stück) bzw. durch Ausscheiden des Mitarbeiters (5.000 Stück) verfallen.

Für das Aktienoptionsprogramm 2024/2025 sind insgesamt 280.000 Stück noch nicht zugeteilt (Vj.: 320.000 Stück).

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der in den Personalkosten erfasste Aufwand für die Aktienoptionsprogramme TEUR 1.702 (Vj.: Ertrag TEUR 774).

Darüber hinaus hat die Gesellschaft im Jahr 2020 auf Basis eines durch die FMA gebilligten Prospektes Aktienoptionsscheine begeben. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 zugeteilten und 500.000 öffentlich angebotenen Aktienoptionsscheinen. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und an die jeweiligen Zeichner und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert. Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Optionsscheins und nur bei Überschreitung eines Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86 möglich.

39 Remunerationsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe des Vorstands- und Aufsichtsratsvergütungssystems dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Das aktuelle Vergütungssystem für den Vorstand basiert auf der Vergütungspolitik, die in der Hauptversammlung am 8. Juni 2021 mit einer Mehrheit von 51,3% beschlossen wurde. Diese Vergütungspolitik zielt darauf ab, die Vorstandsvergütung auf eine nachhaltige und ergebnisorientierte Unternehmensführung auszurichten. Dabei wird die Vergütung der Vorstandsmitglieder entsprechend ihrer Verantwortlichkeiten, ihres Tätigkeitsumfangs, ihrer individuellen Leistung, der Größe und finanziellen Situation des Unternehmens oder des verantworteten Unternehmensbereichs sowie insbesondere dem Erfolg und den Zukunftsaussichten des Unternehmens gestaltet. Zusätzlich wird die Branchenüblichkeit der Vergütungsstruktur im Vergleichsumfeld berücksichtigt. Seit dem Jahr 2021 fließt zudem die Verbesserung der Leistung der Kontron Gruppe im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) in die mittelfristige Anreizgestaltung ein.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen, darunter festgelegte, unabhängig vom Erfolg des Unternehmens ausgezahlte Beträge sowie variable kurz- und langfristige Bestandteile, die von der Unternehmensleistung abhängig sind. Die gewährten Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungsausschuss auf ihre Üblichkeit hin überprüft.

Im Geschäftsjahr 2023 belief sich die ausbezahlte Gesamtvergütung des Vorstands auf TEUR 1.383 (2022: TEUR 1.166). Es wurden keine Versorgungszusagen oder Zahlungen an Vorstandsmitglieder im Falle einer vorzeitigen Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit, auch nicht im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel („Change of Control“), getroffen. Ebenso wurden im Berichtsjahr keine Kredite oder Haftungsübernahmen zugunsten von Vorstandsmitgliedern gewährt.

Es ist wichtig anzumerken, dass die kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten von der Gesellschaft zurückgefordert werden können, wenn die Auszahlung aufgrund offenkundig falscher Daten erfolgt ist („Clawback“). Dies unterstreicht die Transparenz und Verantwortlichkeit in Bezug auf die Vergütungspolitik der Kontron AG.

Die gewährte Gesamtvergütung des Vorstands betrug 2023 TEUR 1.053 (nachdem die Vergütung 2022 TEUR 4.583 und 2021 TEUR 1.353 betragen hatte). Grund für die erhöhte Gesamtvergütung 2022 war die Transaktionsprämie für Projekt „Focus“.

In den nachstehenden Tabellen werden die gewährten Zuwendungen sowie die ausbezahlten Zuflüsse im Geschäftsjahr 2023 dargestellt. Bei den gewährten Zuwendungen werden, neben dem tatsächlich gewährten Betrag, auch der mögliche Minimalbetrag sowie der maximal zu erreichende Betrag angegeben. Die gewährten Bezugsrechte für Aktienoptionen aus Aktienoptionsprogrammen werden gemäß Zeitwert (Optionspreis) zum Zeitpunkt der Gewährung berechnet. Beim Zufluss im Geschäftsjahr werden die fixen Vergütungsbestandteile und der Zufluss aus der einjährigen variablen Vergütung angegeben. Sofern im Geschäftsjahr Aktienoptionen aus in Vorjahren gewährten Aktienoptionen ausgeübt wurden, wird der dafür steuerrechtlich maßgebliche Zuflussbetrag angegeben.

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
HANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012

CLEMENS BILLEK
CFO (SEIT 01.10.2022) & CCO (SEIT 02.05.2022)
02.05.2022

	2023	2023 (MIN)	2023 (MAX)	2022	2023	2023 (MIN)	2023 (MAX)	2022
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	8	8	8	7	200	200	200	100
Sachbezug fix ¹⁾	2	12	12	12	10	12	12	4
Summe Festvergütung	10	19	19	19	210	212	212	104
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ²⁾					100		100	50
Mittelfristige variable Vergütung					19		38	
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)				232				
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				342				342
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				342				342
Summe variable Vergütung				916	119		138	734
Gesamt	10	19	19	934	329	212	349	838

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
PETER STURZ
COO, SERVICES EE (BIS 31.12.2023)
06.11.2012

MICHAEL RIEGERT
COO, IOT EUROPE
01.01.2022

	2023	2023 (MIN)	2023 (MAX)	2022	2023	2023 (MIN)	2023 (MAX)	2022
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG								
Bruttogehalt	280	280	280	270	161	161	161	140
Sachbezug fix ¹⁾	12	12	12	12	10	10	10	24
Summe Festvergütung	292	292	292	282	171	171	171	164
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG								
Einjährige variable Vergütung ²⁾	93		364	552	75		75	40
Mittelfristige variable Vergütung	50		100		34		67	
Mehrjährige variable Vergütung								
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾								
AOP 2018 (Tranche 2018)								
AOP 2018 (Tranche 2019)								
Aktionsoptionsscheine 2020 ⁴⁾								
AOP 2024/25 (Tranche 2024)								342
AOP 2024/25 (Tranche 2025)								342
Summe variable Vergütung	143		464	552	109		142	724
Gesamt	435	292	756	833	279	171	313	888

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen

3) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartezeit von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2023 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2020 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
HANNES NIEDERHAUSER
CEO
21.05.2012

CLEMENS BILLEK
CFO (SEIT 01.10.2022) & CCO (SEIT 02.05.2022)
02.05.2022

	2023	2022	2023	2022
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt ¹⁾	8	7	200	100
Sachbezug fix ²⁾	2	12	10	4
Summe Festvergütung	10	19	210	104
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ³⁾			100	25
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktionsscheine 2020 ⁵⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung			100	25
Gesamt	10	19	310	129

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
PETER STURZ
COO, SERVICES EE (BIS 31.12.2023)
06.11.2012

MICHAEL RIEGERT
COO, IOT EUROPE
01.01.2022

	2023	2022	2023	2022
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt ¹⁾	280	270	151	140
Sachbezug fix ²⁾	12	12	24	24
Summe Festvergütung	292	282	174	164
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ³⁾	540	66	56	
Mittelfristige variable Vergütung				
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktionsoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				
Aktionsscheine 2020 ⁵⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				
Summe variable Vergütung	540	66	56	
Gesamt	832	347	230	164

1) Gewährtes Bruttogehalt

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen inkl. Transaktionsprämie für Projekt „Focus“, Höhe abhängig vom Verkaufserlös IT Services.

4) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstandes für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2023 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2020 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

**GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN IM
GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
GESAMT^{*)}

	2023	2023 (MIN)	2023 (MAX)	2022
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG				
Bruttogehalt	649	649	649	858
Sachbezug fix ¹⁾	34	45	45	68
Summe Festvergütung	683	693	693	926
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG				
Einjährige variable Vergütung ²⁾	268		539	1.271
Mittelfristige variable Vergütung	102		205	
Mehrjährige variable Vergütung				
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ³⁾				
AOP 2018 (Tranche 2018)				
AOP 2018 (Tranche 2019)				334
Aktienoptionsscheine 2020 ⁴⁾				
AOP 2024/25 (Tranche 2024)				1.026
AOP 2024/25 (Tranche 2025)				1.026
Summe variable Vergütung	371		744	3.657
Gesamt	1.053	693	1.437	4.583

*) Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Einzelbeträge ergibt sich aus ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

1) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

2) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen.

3) Zuwendung aus AOP = gewährte AOP Stückzahl x Optionspreis

4) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstands für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartefrist von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2023 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2020 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

**ZUFLUSS IM GESCHÄFTSJAHR
IN TEUR**
GESAMT^{*)}

	2023	2022
ERFOLGSUNABHÄNGIGE VERGÜTUNG		
Bruttogehalt ¹⁾	638	858
Sachbezug fix ²⁾	48	68
Summe Festvergütung	686	926
ERFOLGSBEZOGENE VERGÜTUNG		
Einjährige variable Vergütung ³⁾	696	240
Mittelfristige variable Vergütung		
Mehrjährige variable Vergütung		
Aktienoptionsprogramme – mit langfristiger aktienbasierter Anreizwirkung ⁴⁾		
AOP 2018 (Tranche 2018)		
AOP 2018 (Tranche 2019)		
Aktienoptionsscheine 2020 ⁵⁾		
AOP 2024/25 (Tranche 2024)		
AOP 2024/25 (Tranche 2025)		
Summe variable Vergütung	696	240
Gesamt	1.383	1.166

*) Die Differenz zwischen der Gesamtzahl und der Summe der Einzelbeträge ergibt sich aus ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

1) Gewährtes Bruttogehalt

2) Sachbezug fix enthalten: Kfz-Sachbezüge, gegebenenfalls Car-Allowance, Garagenplätze und Essenspauschalen

3) Bonus basierend auf individuell vereinbarten Erfolgskennzahlen inkl. Transaktionsprämie für Projekt „Focus“, Höhe abhängig vom Verkaufserlös IT Services.

4) Sachbezug variabel: ausgeübte Aktienoptionen (Stückzahl x (Kurs zum Verfügungstag - gewährter Optionspreis)) + gewährte Aktienoptionen und -scheine (Stückzahl x Optionspreis)

5) Die zugeteilten Aktienoptionsscheine 2020 stellen die langfristige variable Vergütung des Vorstands für drei Geschäftsjahre dar. Es besteht eine Wartezeit von drei Jahren und eine Ausübungshürde in Bezug auf die Entwicklung des Aktienkurses. Zusätzlich wurden unter dem Aktienoptionsscheinprogramm 2020 vom Vorstand auf Basis des öffentlichen Prospektes weitere Aktienoptionsscheine entgeltlich erworben (per 31.12.2023 gehaltene Anzahl an Aktienoptionsscheinen 2020 siehe Kapitel „Corporate Governance Bericht“).

Fixe Vergütungskomponente

Die erfolgsunabhängige fixe Vergütungskomponente soll für die Vorstandsmitglieder einen Anreiz schaffen, die Ziele des Unternehmens bestmöglich zu verfolgen und im Interesse der Aktionäre, der Arbeitnehmer und auch im öffentlichen Interesse zu handeln. Bei der Festlegung der fixen Vergütungsbestandteile werden die Aufgaben sowie die berufliche Erfahrung der einzelnen Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass sich je Vorstandsmitglied differenzierte Grundgehälter basierend auf den strategischen und operativen Aufgabenfeldern ergeben. Die erfolgsunabhängige Vorstandsvergütung besteht aus dem monatlich ausbezahlten fixen Brutto Gehalt und fixen Sachbezügen, welche die Nutzung von Firmenwagen, gewährten Car-Allowance-Pauschalen, Essenspauschalen sowie zur Verfügung gestellten Garagenplätzen abdecken. Durch das fixe Gehalt ist neben sämtlichen Überstunden auch die Übernahme von Organfunktionen in Konzerngesellschaften abgedeckt. Im Geschäftsjahr 2023 betrug die fixe Vergütung aller Vorstandsmitglieder in Summe TEUR 686 (2022: TEUR 926).

Kurzfristige variable Vergütungskomponente

Für die Berechnung der erfolgsabhängigen einjährigen variablen Vergütung werden unterschiedliche Regelungen für die Vorstandsmitglieder angewendet. So erhält der CEO keine kurzfristigen variablen Vergütungskomponenten. Die variable Vergütung beider COOs ist eng mit der finanziellen Performance des Unternehmens verknüpft, wobei das operative Ergebnis und der Cashflow als maßgebliche Kennzahlen herangezogen werden. Für die Erreichung vorab vereinbarter Erfolgskennzahlen werden außerordentliche Effekte wie Akquisitionen gesondert bewertet. Maßgeblich für die Kennzahlenberechnung ist der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe. Die kurzfristige variable Vergütung des CFOs orientiert sich an spezifischen Zielen, insbesondere ESG- (Umwelt, Soziales und Governance) und M&A- sowie Integrationszielen. Hier werden außerordentliche Effekte wie Akquisitionen gesondert berücksichtigt, wobei als Grundlage weiterhin der geprüfte Konzernabschluss der Kontron Gruppe dient. Unabhängig von der Position ist zu beachten, dass der variable Leistungsbonus für alle Vorstandsmitglieder auf maximal 75% ihres jährlichen Festgehalts begrenzt ist.

Mittelfristige variable Vergütungskomponente

Die mittelfristige Incentivierung ist zeitlich auf die aktuelle Mittelfristplanung der Kontron Gruppe (Agenda 2023) abgestimmt und orientiert sich an zwei Key Performance Indikatoren (KPIs).

1. Mit einer Gewichtung von 50%: das kommunizierte EBITDA der Kontron Gruppe (nach IFRS) des Geschäftsjahres 2023 soll mindestens EUR 220 Mio. betragen.
2. Mit einer Gewichtung von 50%: das ESG Rating (MSCI: zum Zeitpunkt der Zielvereinbarung „B“) der Kontron Gruppe soll an die Werte der Peer Group herangeführt werden und soll sich auf mindestens Stufe „BBB“ verbessern.

Langfristige variable Vergütungskomponente

Durch die Gewährung von Bezugsrechten aus Aktienoptionsprogrammen (Sachbezüge variabel) wurde ein zusätzlicher langfristiger, erfolgsabhängiger, anteilsbasierter Vergütungsanteil geschaffen, welcher das Interesse der Begünstigten an einer nachhaltigen Unternehmens- und Ertragsentwicklung des Unternehmens in der Zukunft fördert. Die unter den verschiedenen Aktienoptionsprogrammen gewährten Aktienoptionen können erst nach in den Programmen definierten mehrjährigen Haltefristen und bei Erreichung gewisser „Ausübungshürden“ (Thresholds) ausgeübt werden.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats setzt sich im Geschäftsjahr 2023 aus einer positionsabhängigen, jährlichen festen Vergütung und Sitzungsgeldern für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat soll die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern, indem sie der Verantwortung und dem Tätigkeitsumfang der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens Rechnung trägt. Um eine unbefangene Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat zu gewährleisten, werden den Aufsichtsratsmitgliedern keine variablen Vergütungen, Boni oder aktienbezogene Vergütungen gewährt.

Die Aufsichtsratsvergütung besteht grundsätzlich aus einer jährlichen festen Vergütung sowie einem Anwesenheitsgeld für die Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. In Anbetracht der größeren Verantwortung und des weiteren Tätigkeitsumfangs werden dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem/ihrem Stellvertreter und dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine höhere Pauschalvergütung als den einfachen Aufsichtsratsmitgliedern gewährt. Die feste jährliche Vergütung beträgt für den Aufsichtsratsvorsitzenden TEUR 85, seinen Stellvertreter TEUR 70 sowie jedes weitere Mitglied TEUR 50. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält für seine Tätigkeit TEUR 35, die Stellvertretung des Prüfungsausschussvorsitzenden wird mit TEUR 20 entlohnt. Die feste jährliche Vergütung wurde 2023 im Vergleich zu 2022 erhöht.

Darüber hinaus erhält jedes Mitglied TEUR 2,5 Sitzungsentgelt für die persönliche bzw. Teilnahme per Video-/Audiokonferenzsystem an Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzungen. Finden mehrere Sitzungen an einem Tag statt, wird das Sitzungsentgelt nur einmal für diesen Tag gewährt. Das Entgelt wurde im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Übernehmen Aufsichtsratsmitglieder eine besondere Tätigkeit in der Gesellschaft, kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine Sondervergütung bewilligt werden. Im Geschäftsjahr 2023 war dies nicht gegeben.

KOMPONENTEN DER AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG IN TEUR	2023	2022
Aufsichtsratsvorsitz	85	50
Vergütung Stellvertreter des Vorsitzenden	70	40
Vergütung Mitglieder	50	30
Prüfungsausschussvorsitz	35	20
Stv. Prüfungsausschussvorsitz	20	10
Sitzungsentgelt pro Aufsichtsratssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video Teilnahme) ¹⁾	3	2
Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung (Anwesenheit oder qualifizierte Telefon-/Video-Teilnahme) ¹⁾²⁾	3	2

1) Sitzungsentgelt für persönliche Anwesenheit bzw. bei qualifizierter Telefon-/Video-Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Sitzungsentgelt pro Ausschusssitzung entfällt, wenn am selben Tag eine Aufsichtsratssitzung stattfindet

Die Vergütung wird auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung jährlich im Nachhinein ausbezahlt. Im Geschäftsjahr 2023 belief sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auf insgesamt TEUR 463 (Vj.: TEUR 299), wobei die Differenz zum Vorjahr aus der Anpassung der fixen Vergütung resultierte.

Die nach festem Vergütungsbestandteil und Sitzungsentgelten aufgegliederte Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023 sowie die Vorjahresvergütung 2022 stellt sich wie folgt dar:

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG NACH MITGLIEDERN IN TEUR	FESTE VERGÜTUNG		SITZUNGSENTGELTE ¹⁾		GESAMTVERGÜTUNG	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Mag. Claudia Badstöber (Vorsitzende)	105	60	18	21	123	81
Mag. Bernhard Chwatal (Stellvertreter der Vorsitzenden)	105	60	18	21	123	81
Hui-Feng Wu (Ed Wu) ²⁾	0	15	0	0	0	15
Fu-Chuan Chu (Steve Chu)	70	30	15	15	85	45
Joseph John Fijak ³⁾	50	15	15	11	65	26
You-Mei Wu (Yolanda Wu)	50	30	18	21	68	51
Gesamt	380	210	83	89	463	299

1) Sitzungsentgelte auf Basis der Anzahl der persönlichen bzw. Video-Teilnahmen an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen

2) Hui-Feng Wu (Ed Wu) hat den Aufsichtsrat zum 6. Mai 2022 verlassen, die feste Vergütung 2022 wurde aliquot berechnet

3) Joseph John Fijak ist dem Aufsichtsrat zum 6. Mai 2022 beigetreten, die feste Vergütung 2022 wurde aliquot berechnet

Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Geschäftsjahr 2023 neben den oben genannten Vergütungen keine weiteren Vergütungen bzw. sonstige Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, wie Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen, erhalten.

Kredite oder Haftungsübernahmen zu Gunsten von Aufsichtsratsmitgliedern wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

D&O Versicherung

Die Gesellschaft hat zu Gunsten des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie des Managements der konsolidierten Tochtergesellschaften eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung (D&O Versicherung) abgeschlossen. Für die D&O Versicherung, welche die gesetzliche Haftpflicht aus der Vorstands-, Aufsichtsrats- und Leitungstätigkeit abdeckt, ist kein Selbstbehalt für die Versicherten vereinbart.

40 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit bestehen auch Liefer- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es bestehen vertragliche Vereinbarungen. Das Entgelt wird zu Marktpreisen abgerechnet. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen im Geschäftsjahr 2023 bzw. zum 31. Dezember 2023 können wie folgt dargestellt werden:

2023 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	17	0	0	12	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	70.241	21.409	0	0	4.232	14.805
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	492	132	0	0	1.789	244
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	0	3.500	0	95	0	0
2022 IN TEUR	BEZOGENE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	ERBRACHTE LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	FINANZ-ERTRÄGE	FINANZAUFWENDUNGEN	FORDERUNGEN	VERBINDLICHKEITEN
Geschäftsbeziehungen mit Vorstand und Aufsichtsrat	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit assoziierten Unternehmen	0	0	0	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen	51.643	28.993	0	0	14.619	22.479
Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen	224	769	30	0	0	0
Geschäftsbeziehungen mit sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen	347	0	0	357	241	3.632

Die bezogenen und erbrachten Lieferungen und Leistungen von und mit nahestehenden Unternehmen und Personen betreffen überwiegend Warenlieferungen.

Die Geschäftsbeziehungen mit dem Mutterunternehmen oder dieses beherrschenden Unternehmen betreffen die Ennoconn Corporation, Taiwan, die zum 31. Dezember 2023 mit 27,54% an der Kontron AG beteiligt ist und in deren Konsolidierungskreis die Kontron Gruppe auf Basis von de-facto Kontrolle seit 1. Juli 2017 einbezogen ist, bzw. die Hon Hai Precision Industry Co., Ltd., ihrerseits mit 28,67% größter Einzelaktionär der Ennoconn Corporation. Inhaltlich umfassen die bezogenen Lieferungen und Leistungen seitens Ennoconn und Hon Hai Precision Industry Co., Ltd. die auftragsbezogene Fertigung von Elektronikprodukten wie Embedded Boards, Industrial PCs oder Embedded Systeme für die Segmente „Europe“ als auch „Global“. Wesentliche Abnehmergesellschaften innerhalb der Kontron Gruppe sind die Kontron Europe GmbH sowie deren Tochtergesellschaften in Nordamerika und Kanada.

Die Ennoconn Corporation, Taiwan, nimmt an einem mit der Deutsche Bank AG bestehenden Reverse Factoring Programm teil. Im Rahmen des Programms diskontiert die Deutsche Bank AG der Ennoconn Corporation Forderungen gegenüber der Kontron Europe GmbH, der Kontron Canada Inc. sowie der Kontron America Inc. Jeweils am Ende des vereinbarten Zahlungsziels (konzernweit 120 Tage) belastet die Deutsche Bank AG, welche als Payment Provider für Kontron agiert, die Konten der genannten Kontron Gesellschaften mit den ausstehenden Rechnungsbeträgen.

Die Geschäftsbeziehungen mit Tochterunternehmen betreffen die erbrachten und bezogenen Lieferungen und Leistungen mit nicht in den Konzernabschluss einbezogenen verbundenen Unternehmen.

Im Jänner 2023 hatte die Kontron AG 100% der von ihr gehaltenen Anteile an der S&T Plus s.r.o., Prag, Tschechien, an das Management der Gesellschaft veräußert.

Für Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen liegen ebenso wie im Vorjahr keine Wertberichtigungen vor.

Hinsichtlich der Bezüge der Mitglieder des Vorstands der Kontron AG sowie der Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats verweisen wir auf Note (39) Remunerationsbericht.

41 Befreiende Konzernrechnungslegung

Der Konzernabschluss der Kontron AG gilt hinsichtlich der konsolidierten Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Deutschland, der konsolidierten Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, sowie der konsolidierten Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Deutschland, als befreiender Konzernabschluss nach den Vorschriften des § 291 HGB. Die konsolidierten, in Deutschland ansässigen Gesellschaften Kontron Beteiligungs GmbH, Ismaning, Kontron Europe GmbH, Ismaning, Kontron Electronics GmbH, Frickenhausen, Kontron Transportation Deutschland GmbH, Immenstaad am Bodensee, Kontron AIS GmbH, Dresden, machen Gebrauch von den Befreiungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB; gemäß § 264 Abs. 3, Nr. 4 HGB wird dies entsprechend angegeben.

42 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nachstehende wesentliche Ereignisse traten nach dem Bilanzstichtag auf:

- › Kontron hat am 18. Jänner 2024 den Erwerb von 8.587.138 Aktien (59,4%) der im Primestandard notierenden Katek SE bekannt gegeben. Der Kaufpreis für das Mehrheitspaket an der Katek SE beträgt EUR 128,8 Mio. bzw. EUR 15,00 pro Aktie. Der Katek-Konzern bietet insbesondere Technologielösungen im Bereich Solarenergie und Emobility sowie Aerospace und ODM an. Die Kontrollerlangung wurde am 29. Februar 2024 gemeldet. Die Konsolidierung in der Kontron Gruppe erfolgt mit 1. März 2024. Das Pflichtangebot, welches zugleich ein Delisting-Erwerbsangebot sein wird, wird bis zum 28. März 2024 eingereicht. Die Gesellschaft hat zum Zweck der Finanzierung der Transaktion eine OeKB-Finanzierung iHv EUR 125 Mio. amortisierend über 5 Jahre aufgenommen.
- › Kontron hat am 18. Jänner 2024 die Beendigung des Aktienrückkaufprogramms II 2023 bekannt gegeben. Seit dem 2. Oktober 2023 wurden insgesamt 1.783.841 Aktien durch die Gesellschaft erworben.

43 Vorschlag für die Ergebnisverwendung

Basis für den Vorschlag für die Gewinnverwendung ist der nach den Vorschriften des österreichischen UGB erstellte Einzelabschluss der Kontron AG.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird der Vorstand eine Dividende in Höhe von EUR 0,50 je Aktie vorschlagen.

44 Freigabe zur Veröffentlichung

Der Konzernabschluss der Kontron AG wurde am 27. März 2024 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

45 Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen als Aufsichtsrat tätig:

- › Mag. Claudia Badstöber, Vorsitzende
- › Mag. Bernhard Chwatal
- › You-Mei Wu
- › Fu-Chuan Chu
- › Joseph John Fijak

Im Geschäftsjahr 2023 waren folgende Personen als Vorstand tätig:

- › Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser, CEO
- › Dr. Clemens Billek, CFO
- › Dr. Peter Sturz, COO (bis 31. Dezember 2023)
- › Dipl.-Ing. Michael Riegert, COO

Linz, am 27. März 2024

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser

Dr. Clemens Billek

Dipl.-Ing. Michael Riegert

LAGEBERICHT

01 Geschäftsumfeld

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einer robusten Expansion im Anschluss an die Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 hat die EU-Wirtschaft 2023 etwas an Schwung verloren und die aktuell erhöhte Vulnerabilität der Lieferketten, der Krieg in der Ukraine sowie zunehmende geoökonomische Fragmentierung wirkten sich dämpfend auf die Wirtschaft aus. Anfang Oktober 2023 kam mit der Eskalation des Nahostkonflikts ein weiterer Krisenherd hinzu. In China wirkte sich zudem die lokale Immobilienkrise negativ auf das wirtschaftliche Umfeld aus. Dagegen zeigte sich die Wirtschaftsaktivität in den USA robust, gestützt durch starken Konsum infolge eines angespannten Arbeitsmarktes.

Im Euroraum bzw. in der gesamten Europäischen Union beläuft sich das Wirtschaftswachstum für 2023 laut Winterprognose der Europäischen Kommission auf 0,7% bzw. 0,6% nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung im Vorjahr von 3,3% bzw. 3,5%. Im Heimatmarkt der Kontron AG, Österreich, war ein deutlicher Rückgang des Wirtschaftswachstums von 4,8% im Vorjahr auf 0,1% zu beobachten. In Deutschland, dem wichtigsten Absatzmarkt der Kontron Gruppe, ging die Wirtschaftsleistung im Berichtsjahr um 0,5% zurück, während im Jahr 2022 noch ein Wachstum von 1,8% zu verzeichnen war. Während in der Schweiz das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts ebenfalls rückläufig war – von 2,7% im Vorjahr auf 0,9% im Jahr 2023 – lag die Wirtschaftsleistung in den USA stabil bei 2,1% in beiden Jahren. In China war ebenfalls eine Verbesserung des BIP-Wachstums von 3,0% auf 5,0% zu beobachten. Während in den europäischen Ländern durchgehend eine leichte Verbesserung der Wirtschaftsleistung für das Jahr 2024 vorhergesagt wird, geht der Internationale Währungsfonds (IWF) in Russland, den USA sowie China von einem Nachlassen des Wirtschaftswachstums aus.

Die US-Notenbank erhöhte ihren kurzfristigen Leitzins in drei Schritten von 4,5% bis 4,75% im Dezember 2022 auf 5,25% bis 5,5% im Juli 2023. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat die Leitzinsen – den Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte, die Zinssätze für die Spitzenrefinanzierungsfazilität und die Einlagefazilität – in sechs Schritten auf 4,5%, 4,75% bzw. 4,0% erhöht. Die Inflationsraten in den USA und im Euro-Raum sind von 8,0% bzw. 8,4% im Jahr 2022 auf 4,1% bzw. 5,6% im Jahr 2023 zurückgegangen. Für das Jahr 2024 wird eine weitere Reduktion auf 2,8% bzw. 3,3% vorhergesagt.

Entwicklung des realen BIP und der Inflation in Märkten der Kontron Gruppe (in %)¹⁾

	REALES BIP			INFLATION		
	2022	2023e	2024e	2022	2023e	2024e
Österreich	4,8	0,1	0,8	8,6	7,8	3,7
Deutschland	1,8	-0,5	0,9	8,7	6,3	3,5
Euro-Raum	3,3	0,7	1,2	8,4	5,6	3,3
Europäische Union	3,5	0,6	1,3	9,2	6,5	3,5
Schweiz	2,7	0,9	1,8	2,8	2,2	2,0
USA	2,1	2,1	1,5	8,0	4,1	2,8
Russland	-2,1	2,2	1,1	13,8	5,3	6,3
China	3,0	5,0	4,2	1,9	0,7	1,7

1) <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2023/10/10/world-economic-outlook-october-2023> (Seite 40-42)

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2023-economic-forecast-modest-recovery-ahead-after-challenging-year_en#executive-summary

https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-forecast-and-surveys/economic-forecasts/autumn-2023-economic-forecast-modest-recovery-ahead-after-challenging-year_en

Übersicht über den Markt des Internet of Things (IoT)¹⁾

Der Markt für das Internet of Things (IoT) verzeichnete im Jahr 2023 weltweit einen Umsatz von über EUR 1 Bio. (EUR 1.000 Mrd.). Für den Zeitraum von 2023 bis 2028 wird – unabhängig von der aktuellen Schwächephase der Weltwirtschaft – eine jährliche Wachstumsrate des IoT-Marktes von über 10% erwartet, was zu einem erwarteten Marktvolumen von über EUR 2 Bio. (EUR 2.000 Mrd.) im Jahr 2028 führen wird, wobei die USA den größten Umsatzanteil erzielen wird. Das Wachstum des IoT-Marktes ist eng verknüpft mit der Entwicklung anderer wichtiger Technologien wie 5G und Cloud Computing. Die Einführung von 5G-Kommunikationsstandards ist dabei von besonderer Bedeutung, da diese eine schnellere und stabilere Vernetzung intelligenter Geräte ermöglichen. Dies führt zu einer erheblichen Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit von IoT-Anwendungen. Darüber hinaus ist insbesondere eine global steigende Nachfrage nach IoT-Lösungen, die durch die zunehmende Vernetzung und Automatisierung von Unternehmensprozessen in verschiedenen Branchen angetrieben wird, zu erwarten.

02 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die Kontron AG, mit Sitz in Linz, Österreich, ist die oberste Muttergesellschaft der Kontron Gruppe, einem internationalen Anbieter von selbst entwickelten Hard- und Softwareprodukten sowie Lösungen für das Internet-of-Things (IoT) und Industrie-4.0.-Anwendungen. Das Angebot schließt die zugehörigen Implementierungs- und Betriebsdienstleistungen in den vertikalen Märkten Industrielle Automatisierung, Schieneninfrastruktur, 5G-Konnektivität, Luftfahrttechnik sowie Smart Energy ein. Die meisten zugrunde liegenden Technologien werden in Europa entwickelt, über die Tochtergesellschaften in Europa, Nordamerika und Asien vertrieben und dabei teilweise auch angepasst bzw. implementiert. Kontron sieht vor, die eigenen Technologien nach Implementierung auch als Servicemodelle (IoTaaS) anzubieten.

Die Kontron Gruppe war im abgelaufenen Geschäftsjahr hauptsächlich in den Kernmärkten der Europäischen Union, Osteuropa und Nordamerika sowie Asien aktiv. Die Kontron AG war zum Bilanzstichtag mit 46 (2022: 48) aktiven direkten und indirekten vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in folgenden 23 (2022: 24) Ländern vertreten: Belgien, Bulgarien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Kasachstan, Malaysia, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russland, Schweiz, Slowenien, Spanien, Taiwan, Tschechien, Ungarn, Usbekistan, Vereinigte Staaten von Amerika.

In der Unternehmensgruppe übernimmt die Kontron AG neben der operativen Geschäftstätigkeit in Österreich auch die Holdingfunktion für die Gruppengesellschaften. Während die meisten operativen Geschäftsprozesse der Tochtergesellschaften 2023 lokal definiert und gesteuert wurden, erfolgte die Steuerung und Überwachung der Gruppenprozesse in den Bereichen Interne IT, Risikomanagement, Internal Audit, Lizenzmanagement, Konzernrechnungswesen und Konzerncontrolling sowie im Zusammenhang mit Versicherungen und Finanzierungen zentral. Auf Grund der notwendigen Kundschaftsinteraktion bzw. des steigenden Dienstleistungsanteils sind die wesentlichen Geschäftsprozesse lokal ausgerichtet. Durch die Präsenz über viele Länder hinweg können regionale Kundschaftsbedürfnisse sehr gut und zeitnah abgedeckt werden. Insofern ist Kontron sowohl als multinationaler Anbieter als auch als lokaler Partner positioniert.

Die wesentlichen externen Einflussfaktoren auf das Geschäft und die Geschäftsentwicklung der Kontron Gruppe sind das Investitions- und Ausgabeverhalten von Unternehmen bzw. öffentlichen Auftraggeber:innen. Diese wiederum sind unmittelbar bedingt durch die finanziellen Budgets und die eigene wirtschaftliche Entwicklung sowie die nicht finanziellen Faktoren wie neue Technologien oder beispielsweise Datensicherheit. Das daraus resultierende Nachfrageverhalten beeinflusst unmittelbar das Geschäftspotenzial der Kontron Gruppe. Kosteneinsparungen bei Unternehmen oder öffentlichen Auftraggeber:innen können sich für die Kontron Gruppe in zwei

1) <https://de.statista.com/outlook/tmo/internet-der-dinge/weltweit>

Richtungen auswirken: zum einen durch verminderte Nachfrage, da Neuinvestitionen bzw. Ersatzinvestitionen verzögert erfolgen, zum anderen durch erhöhte Nachfrage aufgrund von Investitionen zur Erzielung von Kostenreduktionen durch Outsourcing bzw. zur Variabilisierung von Kostenstrukturen. Themen wie Investitionen zur Erreichung der Klimaziele, beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr, bieten weiteres Potenzial für die Kontron Gruppe.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 wirkten sich insbesondere folgende Faktoren auf das Geschäft der Kontron Gruppe aus:

- › die erhöhte Vulnerabilität der globalen Lieferketten,
- › die erhöhten Inflationsraten,
- › die Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023,
- › der Angriffskrieg von Russland in der Ukraine,
- › die Weiterentwicklung von Eigentechnologien insbesondere im Softwarebereich und die synergetische Verknüpfung der Portfolios der Kontron Gruppe sowie
- › die Erweiterung des Produktportfolios und geografische Expansion durch zielgerichtete Akquisitionen.

Segmentierung

Aufgrund der Konzentration der Geschäftstätigkeit der Kontron Gruppe auf den IoT-Markt im Zusammenhang mit dem im Dezember 2022 abgeschlossenen Verkauf des Großteils des IT-Services-Geschäfts werden die Geschäftssegmente der Kontron Gruppe entsprechend der Aufstellung in neuer Struktur dargestellt. Die Berichterstattung und Steuerung der Unternehmensgruppe erfolgte entsprechend den Portfolioschwerpunkten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 in den Segmenten „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“.

Europe

Im Segment „Europe“ bündelt die Kontron Gruppe ihre Aktivitäten zur Eigenentwicklung sicherer Lösungen zur Vernetzung von Maschinen durch ein kombiniertes Portfolio aus Hardware, Middleware und Services in Europa. Schwerpunkt des Geschäftssegments sind die selbst entwickelten Produkte (Eigentechnologien) und Lösungen der Kontron Gruppe, insbesondere für die Märkte Industrielle Automatisierung, 5G-Konnektivität- und Kommunikationslösungen sowie Medizintechnik und Smart Energy. Zusätzlich wird das IT-Services-Geschäft in Österreich, Ungarn und Rumänien zur Servicierung und Unterstützung des IoT-Geschäfts in diesem Segment ausgewiesen.

Bei den Produkten und Systemen handelt es sich um Standardprodukte für die Fokus-Marktsegmente sowie maßgeschneiderte hard- und softwarebasierte Spezialsysteme, die für die vorgenannten Märkte entwickelt und an Kundschaftsanforderungen angepasst werden.

Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › Netzwerk- und Kommunikationslösungen, sowohl kabel- als auch funkbasiert, für die echtzeitnahe und sichere Vernetzung, auf dem neuen 5G-Mobilfunkstandard,
- › die Standard- und kundenspezifische Entwicklung von Embedded Systemen, vor allem für industrielle Anwendungen und Medizintechnik,
- › die Entwicklung von Tools und Software-Schnittstellen (APIs) für den Zugriff auf unterschiedliche Hard- und Software-Komponenten.

Als Anwendungsbeispiele seien erwähnt:

- › Lösungen zur Steuerung von Fertigungsmaschinen, inklusive der notwendigen Hardwarekomponenten wie Steuerungsrechner, Touch-Screen, Treiberentwicklungen und BIOS-Anpassungen.
- › Embedded Cloud-Computing, inklusive spezieller Sicherheitslösungen, mit denen die Kundschaft ihre Industrieapplikation steuern und ihre Daten sicher in Cloud-Umgebungen (Public- oder Private-Cloud) verarbeiten und/oder speichern kann.
- › Hardwarebasierte Lösungen für den Medizintechnik-Bereich, die Anwendungen der künstlichen Intelligenz unterstützen und beispielsweise in Beatmungsgeräten, Patienten-Monitoringsystemen oder bildgebenden medizintechnischen Produkten wie Ultraschallgeräten, Computertomographen oder MRT-Geräten zum Einsatz kommen.

Global

Im Segment „Global“ werden die Geschäftsaktivitäten der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien dargestellt. Neben dem eigenen Portfolio werden Produkte und Lösungen aus dem Segment „Europe“ vertrieben. Des Weiteren werden 2023 die Bereiche Avionics und Kommunikation/Konnektivität in diesem Segment ausgewiesen.

Exemplarische Einsatzbereiche der Lösungen des „Global“ Segments sind

- › satellitengestützte IFEC-Systeme (Inflight Entertainment and Communications) sowie satellitengestützte Konnektivität über geostationäre (GEO), mittlere (MEO) und niedrige Erdumlaufbahnen (LEO);
- › Hochleistungs-Edge-Server, die anspruchsvolle Anwendungen wie Radio Access Network (RAN), extrem niedrige Latenzzeiten, hohe Bandbreiten, Daten-Caching und künstliche Intelligenz (KI) näher an den Benutzer:innen ermöglichen und so Netzwerküberlastungen und Stromversorgungsprobleme lösen.

Software + Solutions

Das Segment „Software + Solutions“ umfasst das gruppenweite Software-Portfolio, vornehmlich für den Bereich der Industrieautomatisierung sowie das Lösungsgeschäft im Transportsektor. Dieses Segment weist die Bereiche mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten der Gruppe aus. Dies umfasst aus technologischer Sicht beispielsweise

- › das selbst entwickelte IoT-Software Toolset susietec® als neues Softwareprodukt zur Verbindung und Steuerung von Industrial-/ IoT-Applikationen sowie das Kontron-eigene Operating System zur Steuerung, Wartung und Kontrolle von IoT-Modulen. Das „application-ready“ IoT-Toolset ermöglicht es Kundschaft, qualitativ hochwertige, maßgeschneiderte Computing-Lösungen für ihre unterschiedlichen Arbeitsumgebungen und Anforderungen zu erstellen.
- › End-to-End-Kommunikationslösungen für Mission-Critical-Networks beispielsweise im Bahnbereich auf Basis von GSM-R und FRMCS sowie Mobilitätslösungen für den öffentlichen Verkehr, welche die gesamte Service-Wertschöpfungskette abdecken, indem sie beispielsweise Fahrgastinformationssysteme, Netzwerk-Videoüberwachung, Datenspeicherung und -verarbeitung sowie Zugmanagementsysteme unterstützen.

Steuerungssystem

Die Zielsetzung des Kontron Managements ist unverändert, den Wert der Kontron Gruppe nachhaltig zu steigern. Zu diesem Zweck plant Kontron, die Wertschöpfung der Gruppe durch die Entwicklung eigener Technologien zu steigern und die Finanzkraft der Gruppe durch profitables Wachstum kontinuierlich zu erhöhen. Um dieses strategische Ziel zu erreichen und Fortschritte messen zu können, wird ein internes Steuerungssystem verwendet.

Bei der Steuerung der Gruppe standen 2023 insbesondere folgende Aspekte im Fokus:

- › Mit dem Wachstum einhergehende Steigerung der operativen Profitabilität (EBITDA) und des Gewinns je Aktie (EPS);
- › Optimierung des Working Capitals, insbesondere der Lagerhaltung, und Verbesserung des operativen als auch des Free Cashflows;
- › Ausbau der Marktanteile im IoT- und Embedded-Systems-Bereich;
- › Erhöhung des Anteils an eigener Software im IoT-Solutions-Umfeld und Ausbau des IoTaaS-Portfolios;
- › Initiierung und Überwachung strategischer bzw. synergetischer Forschungsprojekte und Entwicklungsvorhaben;
- › Regelmäßige Akquisitionen, um organisches mit anorganischem Wachstum zu verbinden und das technologische Know-how auszubauen.

Die dafür relevanten Kennzahlen auf Basis der Rechnungslegung nach IFRS sind in erster Linie Umsatz, Bruttomarge und Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) sowie das Nettoergebnis. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über die Kennzahlen Nettoverschuldung und operativer Cashflow. Abgesehen von der Steuerung der Eigenkapitalquote ist der Verschuldungsgrad für Kontron relevant.

Bereits seit dem Geschäftsjahr 2019 wird ein stärkerer Fokus auf das Working Capital gelegt, da durch den im Vergleich zum ehemaligen IT-Services-Geschäft Working Capital intensiveren IoT-Solutions-Geschäfts und auch der Lieferkettenproblematik das Working Capital sowohl absolut als auch relativ im Vergleich zum Umsatz der Kontron Gruppe weiter angestiegen ist. Infolge der Chipkrise, die durch

die Corona-Pandemie ausgelöst wurde, kam es 2022 zu einem erhöhten Lagerbestand an Halbfertigerzeugnissen, die wegen fehlender Komponenten nicht ausgeliefert werden konnten. Im Jahr 2023 konnte dieser erhöhte Lagerbestand deutlich abgebaut werden. Mittelfristig wird eine Reduktion des Working Capital angestrebt.

Im Rahmen der regionalen Steuerung wird zudem durch die zuständigen Vorstandsmitglieder das operative Ergebnis jeder Gesellschaft überwacht. Maßgebliche Kennzahlen dafür sind neben der Entwicklung des Umsatzes und des Auftragseingangs insbesondere die Gross Marge, die Personalkosten sowie das EBITDA vor Headquarter-Kosten. Seit dem Geschäftsjahr 2021 wurde zudem der operative Cashflow als zusätzlicher Key Performance Indikator für die Vergütung des Vorstands und auch des lokalen Managements eingeführt, um die Cash Conversion zu steigern.

Das zur Überwachung des längerfristigen Projektgeschäfts eingesetzte Projektcontrolling reicht von der Angebotserstellung und Angebotsgenehmigung bis zum Projektabschluss. Unter anderem kommt ein spezielles „Red-Flag-System“ zum Einsatz, welches Kriterien vorgibt, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

Die Kostenpositionen in der Kontron Gruppe unterliegen einer regelmäßigen Budgetkontrolle. Dabei werden monatlich die einzelnen Profit- und Costcenter auf Einhaltung der Budgets bzw. prognostizierten Kosten überprüft. Die Grundlage dafür ist ein dynamisches Budgetmodell, mit dem das Kostenbudget in Relation zur Umsatz- und Margenentwicklung in den wesentlichen Komponenten flexibel bleibt. Um die geplante Profitabilität zu erreichen, wird das Kostenbudget entsprechend der Umsatzentwicklung unterjährig bei Bedarf angepasst.

Als Entwickler und Produzent von eigenen Technologien bilden strategisch und technologisch relevante Zukäufe sowie der Bereich Forschung und Entwicklung mit den daraus resultierenden Innovationen die Basis für den langfristigen Unternehmenserfolg. Deshalb wird das Produktportfolio kontinuierlich weiterentwickelt. Der notwendige Ressourceneinsatz wird durch eine Kombination von Eigenentwicklungen, Kooperationen und technologisch-strategischen Zukäufen optimiert.

Die Steuerung der Liquidität und des operativen Cashflows wird wesentlich durch das Forderungsmanagement beeinflusst. Dieses wird lokal betrieben und unterliegt internen Kontrollprozessen. Während das operative Cash-Management im Wesentlichen lokal erfolgt, werden das strategische Cash-Management und größere Finanzierungen überwiegend zentral gesteuert.

Ferner wird mittels eines ESG-Reporting-Tool die Erfassung und Überwachung der ESG-relevanten Kennzahlen gruppenweit einheitlich geregelt. Dadurch soll der Fortschritt bei der Erreichung der ESG-Ziele der Kontron Gruppe standardisiert gemessen und die diesbezügliche Berichterstattung erleichtert werden.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zu den internen Abläufen sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ sowie im Abschnitt „Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem“ dieses Berichts verfügbar.

Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung und der Vertrieb eigenentwickelter Produkte und Lösungen wurde auch 2023 fortgesetzt und forciert. Beispielhaft seien folgende Forschungsgebiete und -projekte erwähnt:

- › In der Luftfahrt hat Kontron die Integration von Multi-Orbit-Satelliten-Konnektivitätssystemen mit elektronisch gesteuerten Antennen (ESA) der nächsten Generation unterstützt, die in der Lage sind, Signale von herkömmlichen geostationären, mittelgroßen und erdnahen Satelliten zu senden und zu empfangen. Die Projekte umfassen die Entwicklung von luftfahrttauglicher Stromversorgung für ESA, den Entwurf und die Validierung von hochintegrierten Subsystemen, die Antennensteuerung, Sensoren, Modems und Managementfunktionen sowie Multi-Modem-Kommunikationsmanagement-Controller. In Zusammenarbeit mit mehreren Anbietern von Satellitenkommunikationsdiensten, Antennenherstellern und Spezialisten für die Systemintegration in Flugzeugen führt Kontron die Welle neuer Konnektivitätssysteme mit größerer geografischer Abdeckung und höherer Bandbreite an. Die Systeme von Kontron bieten Fluggesellschaften und Integratoren die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Satellitentechnologien zu wechseln und vollständig netzunabhängig zu agieren.
- › Im Bahnsektor wurde mit dem Abschluss des von der UIC geführten 5Grail-Projekts, an dem Kontron maßgeblich beteiligt war, ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zur Kommerzialisierung von FRMCS erreicht. Parallel dazu engagiert sich Kontron in mehreren Forschungs- und Innovationsprojekten, darunter das EU-Flaggschiffprojekt R2DATO oder das Projekt 5G-RACOM (5G for Resilient and Green RAIL COMMUNICATIONS), das in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn und der SNCF die Funkkoexistenz zur Erleichterung der Migration sowie die Validierung der Multipath-Technologie zur Erfüllung von Zuverlässigkeits- und Leistungsanforderungen

zum Ziel hat. Kontron hat die FRMCS-Spezifikation und die Validierungsaktivitäten federführend vorangetrieben, um die Technologie und die Produkte auf den Markt zu bringen. Ziel ist es, eine reibungslose Migration und Koexistenz mit den bestehenden GSM-R-Netzen zu unterstützen.

Die Kosten für Forschung und Entwicklung sowie Engineering betragen im Geschäftsjahr 2023 EUR 196,4 Mio. (Vj.: EUR 176,4 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Davon wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Entwicklungskosten in Höhe von EUR 24,7 Mio. (Vj.: EUR 23,4 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen) aktiviert. Damit werden rund 16,0% des Umsatzes (Vj.: 16,1%) in Forschungs-, Entwicklungs- und Engineeringleistungen investiert.

03 Wirtschaftsbericht

Erneut starke Ergebnisse bei deutlichem Umsatzwachstum der Kontron Gruppe

Nachdem das Projekt „Focus“ und der damit einhergehende Verkauf eines Großteils der IT-Services-Gesellschaften Ende 2022 abgeschlossen war, wurde das Realignment der Kontron Gruppe zu einem reinen IoT-Anbieter im Geschäftsjahr 2023 fortgesetzt. Darüber hinaus wurde auch an der weiteren Komplexitätsreduktion und Verschlankung der Strukturen innerhalb der Gruppe gearbeitet. Durch Verkauf und Verschmelzungen von Tochterunternehmen konnte die Zahl der operativen Gesellschaften in der Kontron Gruppe im Jahr 2023 erneut verringert werden – trotz Akquisitionen im IoT-Bereich. Der Fokus der Kontron Gruppe liegt auf einer Steigerung der Profitabilität durch den zunehmenden Anteil eigener Technologien und Software für IoT-Anwendungen in unterschiedlichen Sektoren – vor allem in den Bereichen 5G, Konnektivität, kritische Infrastruktur, Smart Factories und künstliche Intelligenz. Darüber hinaus konzentrierte sich Kontron auf die Optimierung des Working Capital und der Cash-Conversion-Rate, wobei im Jahr 2023 bereits wesentliche Fortschritte erzielt werden konnten.

Als wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres 2023 für die Kontron Gruppe seien hervorgehoben:

- › Die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten aufgrund der angespannten geopolitischen Lage im Zusammenhang mit dem russischen Krieg in der Ukraine sowie der Eskalation des Nahostkonflikts im Oktober 2023 wirken sich auch auf das wirtschaftliche Umfeld der Kontron aus. Die nach wie vor hohen Inflationsraten im Jahr 2023 – auch aufgrund höherer Energiepreise – führten zu einem sprunghaften Anstieg der Leitzinsen; das Wirtschaftswachstum in Europa ging merklich zurück.
- › Nach dem Abschluss des Projekts „Focus“ im Vorjahr und der damit einhergehenden Ausrichtung der Kontron Gruppe als reiner IoT-Anbieter wurden auch die Segmente entsprechend angepasst. Die Steuerung des Konzerns erfolgt nun in den Segmenten „Europe“, „Global“ sowie „Software + Solutions“. Die beiden im Vorjahr noch nicht veräußerten, aber bereits dem „aufgegebenen Geschäftsbe- reich“ zugeordneten Gesellschaften in Moldawien wurden im Geschäftsjahr 2023 verkauft.
- › Im Laufe des Geschäftsjahres 2023 wurden über Tochtergesellschaften der Kontron Gruppe weitere Akquisitionen im IoT-Bereich vorgenommen, um das weitere Wachstum der Kontron Gruppe voranzutreiben. Dem Segment „Europe“ wurde die Cellular Automotive Module Unit von Telit Cinterion, einem US-amerikanischen Unternehmen mit Hauptsitz in Irvine, Kalifornien, zugeordnet. Die Produkte der erworbenen Einheit ergänzen Kontrons 5G- und Echtzeit-Technologien für die Automobilindustrie. Der Kauf wurde als Asset Deal durchgeführt – der Bereich wurde in die Kontron Europe GmbH, Ismaning, Deutschland, eingegliedert und wird seit dem 1. August 2023 konsolidiert. Dem Segment „Global“ wurde im Geschäftsjahr 2023 die an der NASDAQ notierende übernommene Gesellschaft Bsquare Corporation zugeordnet, die mittels Two-Step-Merger erworben und nach dem Erreichen der erforderlichen Annahmquote mittels Squeeze-out von der NASDAQ dekotiert wurde. Mit dieser Gesellschaft wurde ein US-Spezialist für die Entwicklung und den Einsatz von Softwaretechnologien für Hersteller:innen und Betreiber:innen vernetzter Geräte erworben. Bsquare wird seit 7. Dezember 2023 konsolidiert. Im Segment „Software + Solutions“ wurde im Geschäftsjahr 2023 zudem die Comlab AG erworben. Comlab ist ein Schweizer Spezialist für Datenkommunikations-Repeater in Zügen und wird seit 1. Juli 2023 konsolidiert. Darüber hinaus wurde mit Hartmann und W-IE-NE-R im Segment „Software + Solutions“ eine spezialisierte Gruppe von Computer-system-Herstellern für den Avionics- und Defense-Bereich mit Sitz in Deutschland und den Vereinigten Staaten akquiriert und seit 1. November 2023 konsolidiert.

Ertragslage

Die Umsatzentwicklung zeigte sich in allen drei Segmenten der Kontron Gruppe sehr positiv, wobei im Segment „Software + Solutions“ das mit Abstand höchste Umsatzwachstum erzielt werden konnte. In Summe steigerte sich der Umsatz für das Geschäftsjahr 2023 auf EUR 1.225,9 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen – „Continuing Operations (CO)“), nach einem Vorjahresumsatz von EUR 1.063,7 Mio. (Vj. angepasst¹). Dies entspricht einem Umsatzwachstum von über 15%. Ein Teil dieses Umsatzwachstums ist auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Akquisitionen zurückzuführen, wobei aber auch das organische Wachstum (bereinigt um Unternehmensakquisitionen und -verkäufen) mit einem Plus von 9,5% eine positive Entwicklung zeigte. Der Umsatz inklusive nicht fortgeführter Geschäftsbereiche belief sich auf EUR 1.231,3 Mio. (Vj. angepasst: EUR 1.451,1 Mio.). Als „nicht fortgeführte Geschäftsbereiche“ wurden im Geschäftsjahr 2023 die beiden verbliebenen IT-Services-Gesellschaften in Moldawien ausgewiesen – der Verkauf dieser Gesellschaften erfolgte am 30. Juni 2023.

¹) Anpassung aufgrund geänderter Beurteilung Prinzipal-/Agent-Status bei Vermittlungsleistungen (siehe Erläuterung in Abschnitt B, Note (1) im Konzernanhang)

Die durch die Chipkrise bedingten Lieferverzögerungen bei Auslieferungen konnten im Laufe des Jahres 2023 weiter abgebaut werden und auch auf der Kostenseite kam es infolge der Verbesserungen der Chip-Verfügbarkeit zu einer Entspannung. Diese Entwicklung wirkte sich auch positiv auf das Bruttoergebnis von Kontron aus – dieses konnte von EUR 369,5 Mio. im Vorjahr (CO) auf EUR 466,2 Mio. gesteigert werden. Das entspricht einer Erhöhung von über 26%. Dabei konnte auch die Bruttomarge trotz erfolgter Restrukturierung des verbliebenen IT-Service-Geschäfts im Vergleich zum Vorjahreswert von 34,7% (Vj. angepasst) auf 38,0% im Geschäftsjahr 2023 deutlich verbessert werden.

Die Personalaufwendungen der Kontron Gruppe sind im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr in den fortgeführten Geschäftsbereichen angestiegen. Dies ist vor allem auf die neu in den Konsolidierungskreis aufgenommenen Konzerngesellschaften bzw. die erstmalig ganzjährige Einbeziehung der im Vorjahr erworbenen Tochterunternehmen zurückzuführen. Teile der Gehaltsprämien für Führungskräfte von Kontron aus dem erfolgreichen Verkauf der IT-Services-Sparte gelangten im Geschäftsjahr 2023 bereits zur Auszahlung – durch die Verwendung der im Vorjahr dafür gebildeten Rückstellungen wurde das Ergebnis in 2023 nicht belastet. Durch die vorgenannten Effekte beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 die Personalaufwendungen auf EUR 291,8 Mio. (CO), im Vergleich zu EUR 258,8 Mio. im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Geschäftsjahres 2023 beliefen sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 15,4 Mio. und lagen somit unter dem Vorjahresniveau (EUR 19,7 Mio.). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2023 bei EUR 88,4 Mio. (CO) im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 83,8 Mio. Nachdem hier im Vorjahr der Anstieg vor allem auf Sonderkosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des Großteils der IT-Services-Gesellschaften zurückzuführen war, kam es im Geschäftsjahr 2023 vor allem aufgrund der neu im Konsolidierungskreis aufgenommenen Gesellschaften sowie aufgrund von Wechselkursverlusten zu höheren sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In Summe wurde ein deutlich höheres EBITDA aus fortgeführten Bereichen in Höhe von EUR 126,0 Mio. (Vj.: EUR 70,0 Mio.) erzielt bei einer EBITDA-Marge von 10,3% (Vj.: 6,4%), wobei diese Margensteigerung nur eine Zwischenstation darstellt.

Nachdem die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände im Vorjahr aufgrund von Sonderabschreibungen im Rahmen des Projekts „Focus“ belastet wurden, fielen im Geschäftsjahr 2023 dadurch deutlich niedrigere Aufwendungen für Amortisationen an. Die Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich auf EUR 39,5 Mio. im Geschäftsjahr 2023, nach einem Vorjahreswert von EUR 72,0 Mio. (aus fortgeführten Geschäftsbereichen). Aufgrund dieser Entwicklungen konnte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2023 ein EBIT in Höhe von EUR 86,6 Mio. erzielen (Vj.: EUR -2,0 Mio. aus fortgeführten Geschäftsbereichen, wobei dieser Wert von Einmaleffekten aus dem Umbau des IoT-Service-Bereichs nach Veräußerung der IT-Service-Aktivitäten belastet war).

Die Finanzaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 für die fortgeführten Geschäftsbereiche auf EUR 16,1 Mio., was einer deutlichen Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 10,0 Mio.) entspricht. Hier zeigen sich die Effekte der seit Ende 2022 stark gestiegenen Leitzinssätze, die entsprechend die Zinsen für die variabel verzinsten Finanzierungsverbindlichkeiten der Kontron Gruppe erhöhten. Andererseits konnten u.a. aufgrund von Termineinlagen der vorhandenen liquiden Mittel durch die „Focus“-Transaktion auch höhere Zinserträge im Geschäftsjahr 2023 generiert werden – die Finanzerträge beliefen sich entsprechend auf EUR 8,9 Mio. (Vj.: EUR 1,4 Mio.). Aufgrund dieser Effekte betrug das Finanzergebnis in Summe EUR -7,3 Mio. (CO), nach einem Vorjahreswert von EUR -8,6 Mio. und verbesserte sich trotz der deutlich gestiegenen Zinslandschaft sogar.

Das Konzernergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen (vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss) lag im Geschäftsjahr 2023 bei EUR 75,8 Mio., nachdem das Vorjahresergebnis von Sondereffekten im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ belastet war (Vj.: EUR -12,8 Mio.). Das Ergebnis aus aufgegebenen Aktivitäten summierte sich auf EUR 2,4 Mio. (Vj.: EUR 244,7 Mio.). Das Konzernergebnis vor Anteilen ohne beherrschenden Einfluss belief sich in Summe auf EUR 78,2 Mio. (Vj.: EUR 231,9 Mio.); nach Anteilen ohne beherrschenden Einfluss lag das Konzernergebnis bei EUR 77,8 Mio. (Vj.: EUR 232,5 Mio.). Unterm Strich lag das Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Aktivitäten bei EUR 75,8 Mio. (Vj.: EUR -12,8 Mio.).

Der Gewinn je Aktie (EPS) betrug EUR 1,23 im Geschäftsjahr 2023, nach einem Vorjahreswert von EUR 3,65, der jedoch vom Verkaufserlös aus dem IT-Services-Geschäft im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ geprägt war.

Der Auftragsbestand der Kontron Gruppe belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 1.686,2 Mio. (Vj.: EUR 1.459,6 Mio.), was eine erneute Steigerung und einen erneuten Höchststand darstellt. Dieser Auftragsbestand beinhaltet vertraglich fixierte Aufträge und Lieferungen sowie erwartete Lieferungen im Rahmen von bestehenden Rahmenvereinbarungen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche

Im Reporting und in der Steuerung der Unternehmensgruppe unterscheidet die Kontron Gruppe seit 2023 drei Geschäftssegmente „Europe“, „Global“ und „Software + Solutions“. Die Geschäftsentwicklung entsprechend den Segmenten stellt sich für die fortgeführten Geschäftsbereiche wie folgt dar:

IN EUR MIO.	EUROPE 1)		GLOBAL		SOFTWARE + SOLUTIONS		KONTRON GRUPPE	
	2.023	2022 2)	2.023	2.022	2.023	2.022	2.023	2022 2)
Gesamtumsatz	912,8	807,5	258,6	245,7	261,9	199,1	1.433,3	1.252,2
Innenumsatz	-124,9	-116,1	-50,9	-46,7	-31,6	-25,8	-207,4	-188,5
Segmentumsatz	788,0	691,4	207,7	199,0	230,3	173,2	1.225,9	1.063,7
Bruttoergebnis	264,0	216,6	65,5	46,9	136,7	105,9	466,2	369,5
EBITDA	68,6	40,8	19,1	4,1	38,3	25,1	126,0	70,0
Abschreibungen	-24,0	-44,5	-6,3	-17,7	-9,2	-9,9	-39,5	-72,0
EBIT	44,6	-3,7	12,8	-13,6	29,1	15,2	86,5	-2,0
Finanzerträge							8,9	1,4
Finanzaufwendungen							-16,1	-10,0
Ertragsteuern							-3,5	-2,2
Ergebnis nach Ertragsteuern aus fortgeführten Geschäftsbereichen							75,7	-12,8

1) Segment „Europe“ inklusive nicht umgelegter Headquarterkosten

2) Reklassifizierung, siehe Erläuterung in Abschnitt A, Änderung der Rechnungslegungsmethoden

- Das Segment „Europe“ ist sowohl hinsichtlich des Umsatzes als auch der Profitabilität (in absoluten Zahlen) das größte Segment der Kontron Gruppe. Der Segmentumsatz konnte im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 788,0 Mio. gesteigert werden, nach einem Vorjahreswert von EUR 691,4 Mio. Dies entspricht einem Umsatzwachstum von rund 14%, was neben den erfolgten Unternehmenszuleufen vor allem auf die positive operative Entwicklung durch die Optimierung der Lieferketten zurückzuführen ist. Das organische Umsatzwachstum beläuft sich somit auf rund 8%. Der Umsatz des Segments „Europe“ umfasst im Geschäftsjahr 2023 über 64% des Gesamtumsatzes aus den fortgeführten Geschäftsbereichen der Kontron Gruppe. Das Bruttoergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 264,0 Mio. (Vj.: EUR 216,6 Mio.), was wiederum zu einer gesteigerten Bruttomarge von 33,5% (Vj.: 29,9%) führte. Diese deutlich verbesserte Bruttomarge führte entsprechend auch zu einem gesteigerten Segment-EBITDA im Geschäftsjahr 2023. Hierbei ist zu beachten, dass in den operativen Kosten des Segments „Europe“ einerseits sämtliche Headquarter-Kosten der Kontron Gruppe enthalten sind, andererseits erfolgt aus diesem Segment auch die Verrechnung von Marken, Lizenzen und HQ-Umlagen an die beiden anderen Segmente „Global“ und „Software + Solutions“. Das EBITDA vor Headquarter-Umlagen belief sich auf EUR 68,6 Mio., nach einem Vorjahreswert von EUR 40,8 Mio. Dies entspricht einer EBITDA-Marge für dieses Segment von 8,7% für das Geschäftsjahr 2023 (Vj.: 5,9%).
- Das Segment „Global“ beinhaltet das Geschäft der Kontron Gruppe in Nordamerika und Asien und konnte sich im Geschäftsjahr 2023 ebenfalls verbessern. Die Umsatzerlöse in diesem Segment beliefen sich auf EUR 207,7 Mio. und steigerten sich somit im Vergleich zum Vorjahr um knapp über 4% (Vj.: EUR 199,0 Mio.). Dabei beträgt das organische Umsatzwachstum rund 3%. Auch das

Bruttoergebnis verbesserte sich von EUR 46,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 65,5 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies entspricht einer Bruttomarge von 31,6%, welche somit ebenso den Vorjahreswert von 23,6% deutlich übertrifft. Diese verbesserten Ergebnisse basieren vor allem auf mehreren Preisanpassungen in den USA. Nachdem das Segment „Global“ ebenso wie die anderen Segmente im Vorjahr von Wertberichtigungs- und Abschreibungs-sondereffekten betroffen war, erholte sich das EBITDA vor Headquarter-Umlagen im Geschäftsjahr 2023 wieder deutlich und belief sich auf EUR 19,1 Mio. (Vj.: EUR 4,1 Mio.). Die EBITDA-Marge lag bei 9,2%, nach einem Vorjahreswert von 2,1%.

- Das Segment „Software + Solutions“ ist das Segment mit den höchsten Margen und den höchsten Wachstumsraten in der Kontron Gruppe. Mit einem Segmentumsatz von EUR 230,3 Mio. im Geschäftsjahr 2023 wurde ein sehr deutliches Umsatzwachstum von rund 33% im Vergleich zum Vorjahr (Vj.: EUR 173,2 Mio.) erzielt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um organisches Umsatzwachstum (rund 26%) aufgrund der guten Auftragslage. Aufgrund dieser positiven Umsatzentwicklung erhöhte sich auch das Bruttoergebnis auf EUR 136,7 Mio. im abgelaufenen Geschäftsjahr, nach einem Vorjahreswert von EUR 105,9 Mio. Die entsprechende Bruttomarge belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 59,4% und lag somit geringfügig unter der Bruttomarge im Geschäftsjahr 2022 (Vj.: 61,1%). Das Segment-EBITDA vor Headquarter-Umlagen steigerte sich ebenfalls deutlich und belief sich auf EUR 38,3 Mio. (Vj.: EUR 25,1 Mio.). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 16,6% im Geschäftsjahr 2023, im Vergleich zur EBITDA-Marge im Vorjahr von 14,5%. Somit konnte die EBITDA-Marge im Jahr 2023 erneut gesteigert werden.

Neben den drei dargestellten Segmenten in der Tabelle erzielte die Kontron Gruppe im Geschäftsjahr 2023 auch noch Ergebnisse aus „nicht fortgeführten Geschäftsbereichen“ (Discontinued Operations – DCO). Im Jahr 2022 wurden hier sämtliche IT-Services-Gesellschaften, die im Zusammenhang mit dem Projekt „Focus“ veräußert wurden, dargestellt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden in diesem Bereich die Ergebnisse der beiden noch verbliebenen Gesellschaften in Moldawien, welche im Jahr 2023 veräußert wurden, ausgewiesen. Der Umsatz aus diesen nicht fortgeführten Geschäftsbereichen betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 5,4 Mio. (Vj.: EUR 387,4 Mio.). Das Bruttoergebnis belief sich auf EUR 1,3 Mio. (Vj.: EUR 141,0 Mio.), während das EBITDA bei EUR 1,2 Mio. (Vj.: EUR 269,9 Mio.) lag. Der Vorjahreswert beinhaltet den Verkaufserlös aus der „Focus“-Transaktion, welcher in den sonstigen betrieblichen Erträgen dargestellt wurde.

Finanzlage

ZUSAMMENGEFASSTE CASHFLOW-RECHNUNG (IN EUR MIO.)

	2023	2022
Cashflow aus operativer Tätigkeit	116,9	44,4
Cashflow aus Investitionstätigkeit	25,7	143,7
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-190,2	-90,8
Liquide Mittel	332,2	437,8
Finanzierungsverbindlichkeiten	211,0	319,5
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) ¹⁾	121,2	118,3

1) Liquide Mittel abzüglich lang- und kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten

Der operative Cashflow stieg im Geschäftsjahr 2023 deutlich an und belief sich auf EUR 116,9 Mio. nach einem Vorjahreswert von EUR 44,4 Mio. Dieser positive Trend wurde von der starken operativen Entwicklung der Kontron Gruppe sowie der Entspannung der Lieferketten im Jahr 2023 getragen. Damit setzte sich der Trend der Cash Conversion nach der Fokussierung auf das IoT-Geschäft weiter fort. Das Ziel einer Cash-Conversion-Rate (Cashflow aus operativer Tätigkeit im Verhältnis zum EBITDA) von 75% des EBITDA konnte mit einem Wert von rund 93% (Vj.: 63%) deutlich übertroffen werden, wobei das EBITDA von Einmaleffekten aus dem Umbau der IoT-Service-Einheiten belastet war.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit summierte sich im Geschäftsjahr 2023 mit EUR 25,7 Mio. auf einen deutlich geringeren Wert als im Vorjahr (Vj.: EUR 143,7 Mio.). Der Vorjahres-Cashflow aus Investitionstätigkeiten war stark von der Veräußerung des Großteils des IT-Service-Geschäfts geprägt und auch im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich daraus noch Effekte aus weiteren Einzahlungen der Vinci Gruppe für die verkauften „Focus“-Gesellschaften in Höhe von EUR 119,5 Mio. Darüber hinaus betrafen die Investitionstätigkeiten vor allem Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 46,2 Mio. sowie Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen (Asset Deal Telit, Comlab, Hartmann/W-IE-NE-R, Bsquare) in Höhe von EUR 53,3 Mio.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug EUR -190,2 Mio. im Geschäftsjahr 2023, nach einem Vorjahreswert von EUR -90,8 Mio. Die wesentlichen Finanzierungstätigkeiten betrafen die Rückführung von langfristigen Finanzierungen sowie Rückzahlungen von Finanzleasing-Verbindlichkeiten im Ausmaß von gesamt EUR 75,4 Mio., die Ausschüttung der Rekorddividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von EUR 63,4 Mio. sowie Zahlungen für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen von zwei Aktienrückkaufprogrammen in Höhe von EUR 45,5 Mio. Darüber hinaus sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten auch Zinszahlungen von EUR 13,5 Mio. dargestellt.

Dem Ziel der fristenkongruenten Ausrichtung der Finanzierungen folgend und als Vorsorge für das weitere Wachstum wurde im Geschäftsjahr 2019 durch die erstmalige Platzierung eines Schuldscheindarlehens Rechnung getragen. Mit einem Volumen von EUR 160 Mio. und Laufzeiten von fünf bzw. sieben Jahren konnte die langfristige Finanzierung der Kontron Gruppe sichergestellt werden. Hierbei wurden 53% (EUR 85 Mio.) des Schuldscheindarlehens fix, der Rest variabel aufgenommen. Im Jahr 2021 wurde eine weitere endfällige Tranche über EUR 7,5 Mio. mit einer Laufzeit bis 2026 und einer fixen Verzinsung begeben. Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Kreditvertrag über EUR 37,5 Mio. zum Zwecke der Refinanzierung des Anteilskauf „Iskratel“ mit fixer Verzinsung geschlossen, welcher auf Basis vierteljährlicher Tilgungen bis 31. Dezember 2025 rückzahlbar ist. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein weiterer Finanzierungsrahmen für allgemeine Betriebsmittelfinanzierungen in Höhe von EUR 50 Mio. vereinbart, welcher zum 31. Dezember 2023 nicht genutzt wurde. Im Geschäftsjahr 2023 wurde die Aufstockung des revolving nutzbares Betriebsmittelkredits von EUR 15 Mio. auf EUR 60 Mio. vereinbart. Per Stichtag 31. Dezember 2023 wurde dieser jedoch nicht genutzt. Diese Linien und weitere Kontokorrentlinien in der Kontron Gruppe sind variabel verzinst und an die Entwicklung des EURIBOR bzw. entsprechende Referenzzinssätze geknüpft. Die Kontron AG überwachte auch im Geschäftsjahr 2023 laufend die Entwicklung der Zinslandschaft, um sich gegen einen etwaigen Anstieg rechtzeitig abzusichern. Auf Grund der Entwicklung der Zinsen bzw. Swap-Sätze wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr von einer Fixierung weiterer variabler Finanzierungen Abstand genommen. Kontron evaluiert die Entwicklung der Zinslandschaft jedoch laufend.

Die liquiden Mittel reduzierten sich aufgrund der oben beschriebenen Effekte gegenüber dem 31. Dezember 2022 von EUR 437,8 Mio. auf EUR 332,2 Mio. zum Bilanzstichtag 2023. Da diese Verringerung der liquiden Mittel mit einer gleichzeitigen Reduktion der Finanzverbindlichkeiten einher ging, konnte der Net Cash weiter erhöht werden und belief sich zum Jahresende 2023 – ohne Berücksichtigung der Verbindlichkeiten aus Miet- und Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 – auf EUR 121,2 Mio. nach einem Net Cash im Jahr 2022 von EUR 118,3 Mio. Im Rahmen der liquiden Mittel unterlagen EUR 4,3 Mio. (Vj.: EUR 3,5 Mio.) Verfügungsbeschränkungen aufgrund von Sicherheitenstellungen.

Vermögens- und Liquiditätssituation

BILANZKENNZAHLEN (IN EUR MIO.)	2023	2022
Langfristige Vermögenswerte	492,5	412,1
Vorräte	229,1	192,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213,6	148,1
Kurzfristige Vertragsvermögenswerte	38,1	54,2
Sonstige kurzfristige Forderungen und Vermögenswerte	65,2	189,7
Liquide Mittel	332,2	437,8
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	0,0	6,3
Summe Vermögen	1.370,7	1.440,9
Eigenkapital	604,0	635,7
Langfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	60,1	193,8
Langfristige sowie kurzfristige Rückstellungen	60,8	46,8
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	48,4	39,0
Kurzfristige Finanzierungsverbindlichkeiten	150,9	125,7
Lieferverbindlichkeiten	273,1	226,3
Kurzfristige Vertragsverpflichtungen	69,6	78,5
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	103,7	90,3
Zur Veräußerung bestimmte Schulden	0,0	4,8
Summe Eigenkapital und Schulden	1.370,7	1.440,9
Eigenkapitalquote ¹⁾	44,1%	44,1%
Net Cash (+) / Nettoverschuldung (-) ²⁾	121,2	118,3

1) Anteil des Konzerneigenkapitals (inkl. Anteile ohne beherrschenden Einfluss) am Gesamtkapital (Bilanzsumme)

2) Liquide Mittel abzgl. lang- und kurzfristiger Finanzierungsverbindlichkeiten

Hinsichtlich der Konzernbilanz genauer gesagt ihrer Darstellung im Zusammenhang mit den nicht fortgeführten bzw. aufgegebenen Geschäftsbereichen (Discontinued Operations – DCO) ist anzumerken, dass die beiden moldawischen Gesellschaften des veräußerten IT-Services-Bereichs bis zum Bilanzstichtag 2023 veräußert wurden. Die Vermögenswerte und Schulden dieser beiden Gesellschaften sind in der Konzernbilanz in den Vorjahresvergleichswerten unter den Positionen „Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte“ bzw. „Zur Veräußerung bestimmte Schulden“ ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 beinhalteten diese beiden Positionen aufgrund der Veräußerung der moldawischen Gesellschaften keine Werte mehr.

Die Bilanzsumme der Kontron Gruppe ist gegenüber dem Vorjahr im Rahmen einer Bilanzverkürzung zurückgegangen, was im Wesentlichen auf die Rückführung von Finanzverbindlichkeiten sowie den Erwerb von eigenen Aktien zurückzuführen war. Dadurch reduzierte sich auch das Eigenkapital in absoluten Zahlen. Dennoch blieb die Eigenkapitalquote unverändert bei 44,1%. Die Reduktion der langfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten ist vor allem auf die Umgliederung von Teilen des bestehenden Schuldscheindarlehnens

mit Fälligkeit im Jahr 2024 in die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten zurückzuführen. Trotz der Rückführung von einzelnen kurzfristigen Kreditlinien stiegen die kurzfristigen Finanzierungsverbindlichkeiten in Summe an. Das Eigenkapital und die langfristigen Finanzierungen decken per 31. Dezember 2023 rund 48% der Bilanzsumme (Vj.: 58%). Für die Sicherstellung der langfristigen Finanzierung der Kontron AG ist für das Geschäftsjahr 2024 die Aufnahme von neuen Finanzierungen geplant. Die liquiden Mittel reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 und entsprachen rund 24% der Bilanzsumme (Vj.: 30%). Die Net Cash Position der Kontron Gruppe erhöhte sich mit EUR 121,2 Mio. nochmals leicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum 31. Dezember 2023 bei EUR 213,6 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 148,1 Mio. einer deutlichen Erhöhung, zurückzuführen zum einen auf die neu akquirierten Gesellschaften im Geschäftsjahr 2023, zum anderen auf einzelne Tochterunternehmen der Kontron AG, bei welchen zusätzliche Umsätze aus IoT-Großprojekten zu einem entsprechend höheren Stand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag 2023 führten. In den übrigen Tochterunternehmen konnte sowohl durch verbessertes Forderungsmanagement als auch den Einsatz von zentralen Factoring-Programmen der Stand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Großteils verbessert werden. Zum 31. Dezember 2023 wurden unter den Factoring-Programmen im Vergleich zum Vorjahr um rund EUR 23 Mio. weniger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft und das Factoring erwartungsgemäß reduziert. Die Lieferverbindlichkeiten erhöhten sich ebenfalls auf Grund der neu akquirierten Gesellschaften bzw. des gestiegenen Umsatzes und Wareneinsatzes auf EUR 273,1 Mio. (Vj.: EUR 226,3 Mio.).

Die Vorräte erhöhten sich von EUR 192,6 Mio. zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf EUR 229,1 Mio. zum 31. Dezember 2023. Diese Steigerung ist vor allem auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Zukäufen von Gesellschaften zurückzuführen. Durch effizientere Lagerwirtschaft bzw. den Abbau von Pufferlagern und nachträgliche Auslieferungen von fertiggestellten Produkten, optimierte Einkaufsprozesse und Nachverhandlungen auf Lieferfirmen- und Kundschaftsseite soll das Working Capital 2024 prozentuell gesenkt werden.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum Bilanzstichtag 2023 auf EUR 492,5 Mio., im Vergleich zu einem Vorjahreswert von EUR 412,1 Mio. Diese Erhöhung kommt einerseits aus den erworbenen Sachanlagen im Rahmen der Unternehmensakquisitionen im Geschäftsjahr 2023, andererseits aus dem Zugang zu immateriellen Vermögenswerten. Hier ergaben sich ebenso aus den erfolgten Akquisitionen Firmenwerterhöhungen; darüber hinaus wurden aus einzelnen Forschungsprojekten im Geschäftsjahr 2023 Entwicklungskosten aktiviert. Insgesamt erfolgten im Geschäftsjahr 2023 zahlungswirksame Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von EUR 46,3 Mio. (Vj.: EUR 40,5 Mio., inkl. nicht fortgeführter Geschäftsbereiche).

Die langfristigen sowie kurzfristigen Rückstellungen beliefen sich zum Bilanzstichtag 2023 auf EUR 60,8 Mio. (Vj.: EUR 46,8 Mio.). Dieser Anstieg ist vor allem auf höhere Pensionsrückstellungen aufgrund der Änderung des Konsolidierungskreises bzw. geänderter finanzieller Annahmen in einzelnen Tochterunternehmen zurückzuführen. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und Vermögenswerte reduzierten sich, da im Vorjahr diese Position den noch fälligen restlichen Kaufpreis für die „Focus“-Gesellschaften enthielt, wovon im Geschäftsjahr 2023 der Großteil bereits zur Einzahlung gelangt ist. Entsprechend reduzierte sich diese Forderungsposition. Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf EUR 103,8 Mio. im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreswert (Vj.: EUR 90,3 Mio.). Der Anstieg in dieser Position ist hauptsächlich auf steuerliche Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Im Berichtsjahr kam es aus dem genehmigten bedingten Kapital zu einer Kapitalerhöhung in Höhe von EUR 230.000,00. Somit erhöhte sich das gezeichnete Kapital von EUR 63.630.568,00 im Vorjahr auf EUR 63.860.568,00 zum 31. Dezember 2023. Weiters wurden im Geschäftsjahr 2023 208.700 Optionen betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018 und 162.000 Optionen betreffend das Aktienoptionsprogramm 2018 (Tranche 2019) ausgeübt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Rahmen der bestehenden Aktienrückkaufprogramme („Aktienrückkaufprogramm I 2023“ und „Aktienrückkaufprogramm II 2023“) Aktien zurückgekauft. Die Anzahl der von der Kontron Gruppe gehaltenen eigenen Aktien belief sich damit auf 2.112.093 Stück zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 0 Stück). Die Anzahl der ausgegebenen Aktien beläuft sich entsprechend auf 63.860.568 Aktien zum 31. Dezember 2023 (31. Dezember 2022: 63.630.568 Aktien). Das den Aktionär:innen der Kontron AG zurechenbare Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf EUR 602,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahreswert von EUR 633,8 Mio.

Vorstand und Aufsichtsrat planen, in der Hauptversammlung am 6. Mai 2024 den Aktionär:innen der Kontron AG eine Dividende im Ausmaß von EUR 0,5 pro Aktie zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kontron AG erstellt für das abgelaufene Geschäftsjahr – in Umsetzung der Anforderungen des österreichischen Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes – wie bereits in den Vorjahren einen gesonderten Nachhaltigkeitsbericht, der weiterführende Details zu Umwelt- und Arbeitnehmerbelangen enthält. Die Kontron AG ist im Jahr 2021 dem UN Global Compact beigetreten und hat elf Nachhaltigkeitsziele (SDGs – Sustainable Development Goals) für sich identifiziert. Auch in Vorbereitung auf die CSRD-Anforderungen (Corporate Sustainability Reporting Directive) der Europäischen Union wurden im Geschäftsjahr 2023 weitere Schritte zum Ausbau des ESG-Reportings unternommen, u.a. die Durchführung einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die Verbesserung des ESG-Datenreports.

Umweltbelange

Die in den Märkten der Kontron in Verkehr gebrachten Mengen an elektronischen Geräten und Elektronikschrott wachsen weiterhin kontinuierlich. Sie enthalten nicht nur teils gefährliche Bestandteile, sondern auch wichtige Rohstoffe, die zur Wiederverwertung eingesetzt werden können. Für die Kontron ist der bewusste Umgang mit zur Verfügung stehenden Ressourcen wichtig. Fachgerechte Entsorgung, entsprechend ressourcenschonende Technologiekonzepte und effiziente Prozesse bei Beschaffung, Vertrieb und Produktion werden deshalb als Beitrag zur Nachhaltigkeit angestrebt. Gleiches gilt für Hilfsstoffe, die zur Verpackung bzw. für den Transport der elektronischen Geräte der Kontron Gruppe verwendet werden: Hier liegt der Fokus im möglichst effizienten Einsatz von Verpackungsmaterialien sowie auf der Wiederverwertbarkeit der eingesetzten Stoffe. Durch entsprechende Umwelt-Audits und ISO-Zertifizierungen wird dies auch von externen Parteien überwacht.

Ferner ist die Kontron Gruppe bestrebt, die Stromeffizienz in den von ihr betriebenen Rechenzentren laufend zu optimieren und greift hierzu auf aktuelle Eigenttechnologien im Smart-Meter-Bereich zurück. Darüber hinaus wird laufend an eigenen Produktionsstandorten der Kontron Gruppe die Erhöhung des Anteils der Herstellung eigener Energie angestrebt. Wie bereits in den Vorjahren wurden auch 2023 weitere eigene Photovoltaikanlagen in Betrieb genommen. Weiters wurden im Jahr 2023 in mehreren Tochterunternehmen die jeweiligen Fuhrparks um zusätzliche Elektro- und Hybridfahrzeuge erweitert, um CO₂-Emissionen zu reduzieren – in Zukunft sollen vorwiegend Elektrofahrzeuge in die Fahrzeugflotte integriert werden und die Nutzung des öffentlichen Verkehrs gefördert werden. Ab dem Jahr 2024 sollen grundsätzlich nur mehr E-Autos als Firmenwagen angeschafft werden. Zudem werden sukzessive an allen Kontron Standorten Ladestationen angebracht, um auch die Ladeinfrastruktur innerhalb der Kontron Gruppe auszubauen und im Idealfall durch eigens erzeugten Strom zu betreiben.

Arbeitnehmerbelange

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands¹⁾ der Kontron Gruppe in den einzelnen Segmenten bzw. Bereichen:

SEGMENT / BEREICH	2023	2022	Veränderung
Segment „Europe“	3.155	3.034	4,0%
Segment „Global“	518	452	14,6%
Segment „Software + Solutions“	1.165	989	17,8%
Kontron Gruppe	4.838	4.475	8,1%
davon Forschung & Entwicklung sowie Engineering	2.658	2.478	7,3%
davon hardwarenahe Support-Dienstleistungen	207	209	-1,0%
davon Produktion & Logistik	579	529	9,3%
davon Vertrieb & Marketing	622	545	14,1%
davon Verwaltung & Administration	772	714	8,1%

1) Mitarbeitende auf Vollzeitäquivalenzbasis, ohne sich in Ausbildung oder Karenz befindliche Mitarbeitende bzw. Lehrlinge/Auszubildende

Das Mitarbeiter:innenwachstum im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr 2023 erfolgten Akquisitionen zurückzuführen.

Der gesetzliche und freiwillige Sozialaufwand inkl. Abfertigungen betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 59,2 Mio. für die fortgeführten Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 49,7 Mio.). Die Fokussierung der Personalarbeit auf die Integration der erworbenen Gesellschaften, Geschäftsbereiche und Mitarbeitenden wird sich aufgrund der zuletzt durchgeführten Akquisitionen auch zukünftig fortsetzen. Durch die Einführung einheitlicher Prozesse im Personalbereich, die Vereinheitlichung und Migration auf gemeinsame unterstützende IT-Systeme sowie durch die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls und der Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber dem Unternehmen wird die Integration zusätzlich vorangetrieben. Dazu wurden die Ergebnisse einer von der Kontron AG Ende 2023 erneut durchgeführten gruppenweiten Mitarbeiter:innenbefragung im Detail analysiert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurden Maßnahmen innerhalb verschiedener Bereiche ausgearbeitet, um die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen und die Attraktivität der Kontron Gruppe als Arbeitgeber laufend zu verbessern.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kontron Gruppe ist ebenso ein wichtiges Anliegen: Den unterschiedlichen Aspekten der Arbeitsgesundheit – sowohl zur Vermeidung von körperlichen Beeinträchtigungen durch beispielsweise monotone Bildschirmarbeiten als auch zur Verringerung psychischer Belastungen durch erhöhte Arbeitsanforderungen oder dem geänderten Umfeld durch verstärkte Home-Office Tätigkeiten – wird mittels Schulungen durch externe Expert:innen (Arbeitsmediziner:innen) als auch einer ergonomischen Büroausstattung Rechnung getragen. Im Jahr 2023 wurden dazu, wie bereits in den Vorjahren, verschiedene Schulungen bzw. Betreuung hinsichtlich Themen wie Arbeitspsychologie, auch im Hinblick auf duales Arbeiten im Home-Office, und ergonomisches Arbeiten angeboten. Für Beschäftigte im Produktionsumfeld werden ferner laufend interne und externe Schulungen abgehalten, um sicherheitstechnische Belange ins Bewusstsein zu rufen und den Arbeitsschutz sicherzustellen.

Den Mitarbeitenden steht – sofern es ihre Tätigkeit zulässt – in Absprache mit den Erfordernissen des jeweiligen Teams die Nutzung des Home-Offices zur Verfügung, es können aber auch je nach Bedarf die Büroräumlichkeiten genutzt werden.

Die langjährige Philosophie der Kontron Gruppe – „hire for attitude, train for skills“ – bleibt unverändert aufrecht und wird durch interne Programme zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Kolleginnen und Kollegen vorangetrieben. So wurde der Startschuss für den zweiten Durchgang der von der Kontron AG durchgeführten Sustainable Leadership Academy Ende 2023 gesetzt. In diesem einjährigen Trainingsprogramm werden im Geschäftsjahr 2024 vorrangig weibliche Nachwuchsführungskräfte in unterschiedlichsten Bereichen von externen Trainer:innen und Kontron Manager:innen auf nächste Karriereschritte innerhalb der Kontron Gruppe vorbereitet. Darüber hinaus unterstützt die Kontron Gruppe ihre Mitarbeitenden auch bei der Inanspruchnahme von externen Trainingsprogrammen oder Kursen finanziell. Hierzu wurden im Geschäftsjahr 2023 in der Kontron Gruppe Aufwände für Trainingsmaßnahmen der Mitarbeitenden in der Höhe von EUR 1,2 Mio. für die fortgeführten Geschäftsbereiche (Vj.: EUR 1,1 Mio.) getätigt. Zusätzlich nehmen die Mitarbeitenden von Kontron laufend an Trainings der Industriepartner von Kontron teil, um den hohen Zertifizierungsstand bei einzelnen Herstellern weiter auszubauen.

Der Vorstand der Kontron AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erneut hervorragenden Leistungen im Geschäftsjahr 2023.

Gesamtaussage

Der Erfolg der strategischen Neuausrichtung der Kontron Gruppe mit Fokussierung auf den IoT-Bereich zeigte sich im Geschäftsjahr 2023 deutlich. Trotz des gedämpften Wirtschaftswachstums konnte Kontron den Umsatz im Geschäftsjahr 2023 erneut steigern – mit EUR 1.225,9 Mio. lag der erzielte Umsatz über der Prognose von rund EUR 1.200 Mio. Im Vergleich zum Vorjahresumsatz in Höhe von EUR 1.063,7 Mio. (jeweils für die fortgeführten Geschäftsbereiche, Vj. angepasst) entspricht dies einem Wachstum von über 15%. Neben dem Umsatzwachstum aus Unternehmensakquisitionen konnte ebenso ein organisches Wachstum von 9,5% erzielt werden. Die Prognose für das Nettoergebnis im Geschäftsjahr 2023 lag nach einer zweimaligen Erhöhung der Guidance für das Jahresziel bei EUR 72 Mio. – mit einem Nettoergebnis von EUR 77,8 Mio. konnte dieses Ziel ebenso deutlich erfüllt werden. Das Nettoergebnis im Vorjahr war durch die „Focus“-Transaktion und den daraus erzielten Verkaufserlös geprägt und belief sich auf EUR 232,5 Mio. Dadurch betrug das Nettoergebnis pro Aktie EUR 3,65 – im Geschäftsjahr 2023 belief sich das Nettoergebnis auf EUR 1,23 pro Aktie. Das Management der Kontron AG wird bei der nächsten Hauptversammlung am 6. Mai 2024 den Aktionär:innen einen Vorschlag zur Beschlussfassung über eine Dividendenzahlung von EUR 0,5 pro Aktie unterbreiten.

04 Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognose

Für das Jahr 2024 gehen die meisten Prognosen von keinem oder einem geringen Wirtschaftswachstum im europäischen Wirtschaftsraum aus, während sich die Inflationsraten im Vergleich zu den Vorjahren weiter abschwächen sollen. Der Zinserhöhungszyklus der Zentralbanken dürfte im Geschäftsjahr 2023 seinen Höchststand erreicht haben. Nichtsdestotrotz liegen die Inflationsraten aktuell weiter über den von den Zentralbanken angestrebten Zielbandbreiten, während die Leitzinsen Rekordhöhe erreicht haben und auch die Lieferkettenvulnerabilität unverändert hoch ist. Darüber hinaus erhöht der weitere Verlauf des Ukraine-Krieges, die Eskalation des Nahostkonflikts sowie weitere geopolitische Spannungen die Prognoseunsicherheit.

Die langfristige Zielsetzung für die Kontron Gruppe – profitables Wachstum und Marktführerschaft im Industriellen IoT-Segment – bleibt vor diesem Hintergrund unverändert aufrecht, zumal sich durch den zunehmenden Bedarf an digitalen Lösungen der maschinellen Kommunikation auch neue Chancenfelder für die Kontron Gruppe eröffnen. Der Fokus von Kontron wird auf die Erhöhung der Profitabilität, die Generierung von positiven Cashflows und die Optimierung des Working Capital – vor Umsatzwachstum – weiter fortbestehen. Durch die Weiterentwicklung der Kontron Gruppe als innovatives Technologieunternehmen bzw. IoT-Lösungsanbieter mit steigendem Anteil an Eigenentwicklungen und hochmargigen Dienstleistungen und somit steigender Wertschöpfung, soll die Brutto- und Profitmarge weiter gesteigert werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 und zu Beginn des Jahres 2024 durchgeführten Akquisitionen werden wie angekündigt die weggefallenen Umsätze aus dem IT-Service-Bereich ersetzen. Der Fokus wird im Jahr 2024 auf der Integration der erworbenen Unternehmen sowie das Upgrade ihrer Produkte mit bestehendem IoT-Know-how der Kontron Gruppe liegen.

Nach der am 18. Jänner 2024 angekündigten und am 29. Februar 2024 erlangten Kontrolle über die Katek SE hat Kontron ihre am 15. Jänner 2024 veröffentlichte Guidance erhöht. Für das Geschäftsjahr 2024 geht Kontron nunmehr von EUR 1,9 Mrd. Umsatz, einem EBITDA von EUR 190 Mio. sowie einem Nettogewinn von rund EUR 100 Mio. aus.

Chancen- und Risikobericht

Die Kontron Gruppe ist als international tätiges Technologieunternehmen verschiedenen finanziellen, branchenspezifischen, unternehmerischen Risiken sowie ESG-Risiken ausgesetzt. Zugleich bieten die Branche und das Unternehmen eine Vielzahl von Chancen. Ziel des Managements ist es, im Rahmen des konzerninternen Chancen- und Risikomanagements, einerseits sich ergebende Chancen zeitnah in einer den Unternehmenswert entsprechend steigernden Weise zu realisieren, andererseits Risiken aktiv mittels Gegenmaßnahmen zu reduzieren, um insbesondere bestandsgefährdende Risiken zu vermeiden.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung ist es notwendig, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und speziell bei den Entscheidungsträger:innen das Bewusstsein für die im Unternehmen bestehenden und potenzielle Risiken und Chancen zu schaffen. Mittels eines konzernweiten Risikomanagementsystems sind insbesondere Risiken mit ihrer Risikostruktur zu erfassen und fortzuschreiben. Kontron hat im Jahr 2021 eine interne Kontrollsystemrichtlinie auf Basis des COSO-Referenz-Modells eingeführt und laufend erweitert. Lokale Risiko-/Control-Self-Assessments dienen der Identifikation von Risiken, um diese frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können. Überdies dienen die Risiko-/Control-Self-Assessments als Basis, um seitens des Headquarters rechtzeitig gegensteuern zu können. Das interne Audit überprüft und überwacht die Umsetzung von Maßnahmen laufend und berichtet den Fortschritt turnusmäßig an den Vorstand der Kontron AG.

Durch die regionale und technologische Ausweitung der Geschäftsaktivitäten bei Kontron sind die Systeme laufend zu ergänzen bzw. zu überprüfen. Akquirierte Tochtergesellschaften haben im Rahmen der Integration in die Kontron Gruppe die standardisierten Prozesse (Policies) der Gruppe zu implementieren. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt unter anderem durch Internal Audits.

Risikoerkennung und Risikosteuerung erstrecken sich neben den primär administrativen Bereichen wie IT-, Personal-, Finanz- und Controllingbereich auch auf die Bereiche Vertrieb, Projektmanagement, Produktion, Einkauf, Entwicklung, Lagermanagement und Betriebssicherheit wozu unter anderem auch das Facility Management zählt.

Turnusmäßige oder ad-hoc angesetzte interne und externe Audits sowie Risikoassessments und Zertifizierungen liefern zudem Erkenntnisse über Verbesserungschancen und zusätzliche Risikofaktoren. Die Überwachung der Risikoparameter erfolgt zweistufig: zum einen über einen standardisierten Ablauf und regelmäßige Reportings an den Vorstand und Aufsichtsrat der Kontron AG, zum anderen durch Self-Assessments und die vorgegebenen Red-Flag-Kriterien, deren Überschreiten Sofortmaßnahmen durch das lokale Management der Tochtergesellschaften nach sich ziehen.

Risikomanagementsystem

Das Risiko- und Chancenmanagement ist für Kontron ein bedeutendes Instrument der Unternehmenssteuerung. Zwar werden bestandsgefährdende Risiken grundsätzlich vermieden, jedoch ist Kontron im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die unmittelbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, sie angemessen zu bewerten und durch geeignete Maßnahmen zu begrenzen bzw. zu beseitigen, haben wir ein konzernweites Risikomanagementsystem etabliert. Es stärkt das Risikobewusstsein, erhöht das Vertrauen unserer Stakeholder in das Unternehmen und verbessert unsere Planungs- und Entscheidungsgrundlagen.

Unser internes Risikomanagementsystem entspricht den mit Aufsichtsrat und Vorstand abgestimmten Richtlinien zum Umgang mit Risiken und ist organisatorisch dem internen Audit, das an den Gesamtvorstand als Kollegialorgan berichtet, zugeordnet. Der Konzernrisikomanager berichtet regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat und überwacht die Einhaltung des implementierten Risikomanagementprozesses sowie der Berichtsroutinen.

Der gruppenweite Risikomanagementprozess ist in einem Konzern-Risikomanagementhandbuch abgebildet und erläutert. Darin sind die einzelnen Schritte des Risikomanagementprozesses, von der Risikoidentifikation bis zum Risiko-Reporting, detailliert beschrieben:



Des Weiteren sind im Konzern-Risikohandbuch die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen innerhalb des Risikomanagementsystems festgelegt. Es handelt sich hierbei um klar definierte Vorgaben, wie beispielsweise die Definition der Risikomanagementgrundsätze, an die sich alle Beteiligten verbindlich halten müssen.

Das Risikomanagementhandbuch ist an alle Konzerngesellschaften zur Anwendung übermittelt und jederzeit im zentralen Ablagesystem der Kontron AG für alle Gesellschaften einsehbar. Neue erworbene Gesellschaften werden durch den Konzernrisikomanager in die Risikomethodik eingeführt, u.a. durch eine Schulung des Risikomanagementprozesses.

Zweimal pro Jahr identifizieren, analysieren, bewerten und berichten alle wesentlichen Gesellschaften der Kontron Gruppe sowie definierte Konzernabteilungen ihre Risiken und benennen für die gemeldeten Risiken einen verantwortlichen „Risk Owner“. Daraus wird ein Risikobericht für die Kontron Gruppe erstellt und an den Vorstand verteilt.

Neben dem regulären Standard-Reporting sind die Gesellschaften aufgefordert, Risiken ad-hoc zu melden, wenn diese vordefinierte Limits überschreiten.

Risikomanagement Organisation



Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen erfolgt anhand vordefinierter Kriterien. Mit Hilfe eines implementierten Rating-Systems lässt sich die Relevanz von Risiken umfassend darstellen.

Der Risikoverantwortliche („Risk Owner“) verantwortet das jeweilige Risiko und überwacht die Maßnahmen zur Risikosteuerung. Die Aktualisierung von Risikoeinschätzungen und die Nachverfolgung erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattungen an den Konzernrisikomanager, die anschließend aggregiert und an den Vorstand gemeldet werden. Über die Hauptrisiken wird auch der Aufsichtsrat durch den Vorstand regelmäßig informiert.

Durch dieses System ist die Transparenz und der effektive Umgang mit Unternehmensrisiken in der gesamten Gruppe gewährleistet.

Chancenmanagement

Chancenmanagement heißt, entsprechende Marktentwicklungen durch die Geschäftstätigkeit zu nutzen und in wirtschaftlichen Erfolg für die Kontron Gruppe umzuwandeln. Hierbei schreitet Kontron weiter voran mit einer Strategie der Fokussierung auf den IoT-Bereich, um in diesem Bereich die exzellenten Chancen für ein stabiles Umsatz- und Ergebniswachstum zu nutzen. Dazu gehört auch das Ziel, den Softwareanteil in den verschiedenen Segmenten in Richtung integrierter Hard- und Softwarelösungen weiterzuentwickeln und die sich bietenden neuen Geschäftsfelder, wie IoT as a Service (IoTaaS), aufzubauen.

All dies bedeutet, die internationale Struktur der Kontron Gruppe gezielt den Marktgegebenheiten anzupassen, um Entwicklungs-, Vertriebs- und Kostensynergien zu nutzen und die Märkte noch besser zu erschließen.

Die konsequente Beschäftigung mit neuen Technologien speziell in den Bereichen der Mobilität, sicheren Vernetzung, künstlichen Intelligenz und hoch performanten Computersystemen sowie die Weiterentwicklung der bestehenden eigenen Technologien sieht Kontron als ständige Chance, das Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Gruppe auszubauen und damit die eigene Wertschöpfungskette zu vertiefen. Zusammen mit dem Fokus auf neue Sicherheitsanforderungen und deren normgerechte Umsetzung in Hardware und Software werden so Risiken minimiert.

Zu den wesentlichen Chancen zählt die Kontron Gruppe folgende Themen:

Digitalisierung und Smart-Everything

Die Digitalisierung in allen Lebensbereichen setzt sich weiter fort. Der konsequente Ausbau des Kontron susietec®-Toolsets treibt die digitale Transformation in den Kontron-Märkten entsprechend weiter an. Beginnend bei Consulting, über Systemintegration, Software-Entwicklung, Hybrid-Cloud, Hardware-/Software-Bundles und Installation bis zu Betrieb und Wartung findet man Kontron als agilen Partner.

Damit schafft sich die Kontron Gruppe die bestmögliche Position, die sich aus der digitalen Transformation ergebenden Chancen zu nutzen und zu monetarisieren.

Anstehende Technologiewechsel im Mobilfunk

Spezielle Industriefrequenzen ermöglichen mit dem Technologiewechsel von 4G auf 5G jetzt private Netzwerke für „Smart Factories“ auf Basis des 5G-Mobilfunkstandards. Dieser bringt u.a. hohe Bandbreiten, Echtzeitanwendungen und erhöhte Sicherheit trotz größerer Teilnehmerzahlen. Durch die Schaffung eigener Geschäftsbereiche für „Mobile Private Networks, MPN“ und „Mobile Solutions“ ergreift Kontron die Chancen, die sich im Bereich dieser Geschäftsbereiche für End-to-End Lösungen mit 5G-Endgeräten und Netzwerklösungen aus einer Hand ergeben. Dazu gehört auch der Bereich der „mission critical“ mobilen Kommunikation im Bahnbereich, der mittelfristig auf den 5G-basierten Standard FRMCS aufgerüstet wird und für den Kontron auf Grund des neuen End-to-End 5G-Technologieangebots hervorragend positioniert ist.

Künstliche Intelligenz

Künstliche Intelligenz zeigt in allen Bereichen starke Wachstumsraten. Kontron nutzt diese Chancen durch eine entsprechende Erweiterung seines Hardware-Portfolios mit hoch performanten Plattformen und Co-Prozessoren zur Berechnung von neuronalen Netzen. Zusammen mit Partner:innen werden passende Software-Applikationen integriert und projektbasiert für unsere Kundschaft umgesetzt. Der geplante Ausbau der Software-Aktivitäten wird hier für weiteres Wachstum sorgen.

Software- und Services-Fokus

Für die gesamte Kontron Gruppe sehen wir gutes Potenzial in der Umsetzung der Software-Middleware-Strategie im Rahmen unseres Industry-4.0- und IoT-Fokus. Das existierende Hardware-Portfolio wurde durch ergänzende Middleware-Lösungen inklusive nahtloser Integration in Private- bzw. Public-Clouds erweitert. Dies versetzt uns in die Lage, innovative Produkte, Lösungen, Plattformen und Neuentwicklungen im Bereich Internet of Things anzubieten. Durch die verbesserte Integration von hardwarebasierten Sicherheitslösungen sind wir in der Lage, den Marktanforderungen in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit Rechnung zu tragen. Zukünftig wird auch das flexible IoTaaS (IoT as a Service)-Angebot insbesondere im Softwarebereich ausgebaut werden, um weitere wiederkehrende Umsätze zu erschließen und die Kundschaft noch stärker und längerfristig an die Kontron Gruppe zu binden.

Skalierung unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots

Der Ausbau unseres Dienstleistungs- und Serviceangebots birgt ebenfalls Chancen für die Kontron Gruppe. Unser primäres Ziel ist es, den Kundschafnutzen unserer Produkte und Lösungen durch Dienstleistungen vor allem im operativen Bereich noch weiter zu steigern sowie neue umfassende Dienstleistungen im Produkt- und Lösungsumfeld zu entwickeln. Dadurch können wir unserer Kundschaft Komplettlösungen – von der notwendigen Hardware über die Software bis hin zur Integrations- und Betriebsdienstleistung – aus einer Hand anbieten. Wir können unsere Kundschaft zudem während des gesamten Produktlebenszyklus unterstützen. Darüber hinaus ergibt sich aus der neuen Größe der Kontron Gruppe sowie deren weltweiter Verteilung weiteres Synergie- und Optimierungspotenzial.

Ausbau von bestehenden und neuen Partnerschaften

In gezielten Akquisitionen, Beteiligungen und Partnerschaften sieht die Kontron Gruppe Chancen, ihre technologischen Kernkompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen. Zudem können wir dadurch unser Produktportfolio weiterentwickeln und unsere Marktdeckung erhöhen. Daher beobachten wir die Märkte kontinuierlich und loten laufend Möglichkeiten aus, durch strategische Akquisitionen und Partnerschaften über das organische Wachstum hinaus zu expandieren und unser Technologieportfolio in ausgewählten Bereichen zu ergänzen.

GreenTec

Zahlreiche Lösungen der Kontron Gruppe tragen schon heute dazu bei Energie zu sparen bzw. Ressourcen effizienter zu nutzen und somit den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Kontron erkennt für die Unternehmensgruppe eine Vielzahl neuer Felder, die sich durch die gesellschaftliche Notwendigkeit zur Eindämmung der Klimakrise ergeben.

Ausbau von eigenen Photovoltaikanlagen

Um den volatilen Energiepreisen auf dem Energiemarkt entgegenzuwirken, setzt Kontron vermehrt auf den Ausbau eigener PV-Anlagen und den Umstieg auf erneuerbare Energiequellen, um den Energieeigenbedarf selbstständig decken zu können. Eine Unabhängigkeit der Energiepreismarktpolitik führt zur besseren finanziellen Planbarkeit in der eigenen Produktions- und Geschäftstätigkeit und sorgt u.a. auch für verminderte Treibhausgas-Emissionen innerhalb von Scope 1 und Scope 2 des GHG Protocol Standards.

Risikomanagement

Strategische Risiken

Ein strategischer Fokus von Kontron ist, Synergien zwischen dem Hard- und Softwareportfolio der Kontron Gruppe zu heben sowie mit den verbliebenen IT Services die bestehenden IoT-Solutions zu servicieren und zu ergänzen. In Bezug auf IoT-Lösungen der Kontron Gruppe bedeutet dies sowohl die weitere Integration des Produktportfolios als auch die gemeinsame, gruppenübergreifende Entwicklung von neuen Hard- und Softwarelösungen. Die Verfehlung der Umsetzung dieser Strategie könnte sich unmittelbar auf die Risiken des Konzerns auswirken. Dennoch kann sich die Strategie von Kontron als ganz oder teilweise nicht erfolgreich herausstellen. Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Kontron Gruppe in den Eigentechologie-Segmenten angebotenen Leistungen nicht oder nicht im geplanten Umfang nachgefragt werden, die notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und sich der Ausbau dieser Geschäftssegmente daher nicht wie erwartet entwickelt.

In jedem der genannten Fälle können im Hinblick auf die Umsetzung der Strategie getätigte Investitionen ganz oder teilweise verloren gehen, insbesondere da die Technologiebranche einem stetigen Wandel unterworfen ist. Der Markt ist durch sich rasch verändernde Technologien, häufige Einführungen verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen sowie ständig wechselnde und neue Kundenanforderungen und Änderungen im regulatorischen Bereich, z.B. Datenschutz, geprägt. Der Erfolg der Kontron Gruppe hängt daher entscheidend davon ab, neue Trends und Entwicklungen, wie beispielsweise bei Anwendungen im Zusammenhang mit Industrie 4.0, 5G-Anwendungen oder Cloud Computing, oder Änderungen beim Datenschutz rechtzeitig vorzusehen, bestehende Produkte und Dienstleistungen fortlaufend zu adaptieren und zu verbessern sowie neue Produkte zu entwickeln, um sich den wandelnden Technologien, Regularien, Konkurrenzprodukten und Ansprüchen der Kundschaft anzupassen. Hierzu ist der Einsatz geeigneter technischer, personeller und finanzieller Ressourcen erforderlich. Jede Verzögerung oder Verhinderung der Einführung verbesserter oder neuer Produkte und Dienstleistungen bzw. deren mangelnde oder verzögerte Marktakzeptanz kann sich nachteilig auf die Wettbewerbsposition auswirken.

Akquisitionsrisiken

Das starke organische Wachstum der Kontron Gruppe wird laufend durch Unternehmenszukäufe, und damit externes Wachstum ergänzt. Unternehmensakquisitionen bergen eine Reihe von Risiken. Daher ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, diese Risiken zu minimieren. Vor allem eine gründliche Due Diligence im Akquisitionsprozess sowie jahrelange Branchenerfahrung helfen, Akquisitionsrisiken wie das Risiko der Bezahlung eines zu hohen Kaufpreises, die Überschätzung von Synergieeffekten und rechtliche Risiken, die sich aus der Akquisition ergeben könnten, zu minimieren.

Im Nachgang zu einer Akquisition ist eine zügige Konzernintegration unter Berücksichtigung kultureller Unterschiede sowie eine transparente Kommunikation erforderlich, um Risiken zu reduzieren und Versäumnisse bei der Nutzung von Synergieeffekten zu vermeiden. Hierbei ist die Implementierung und Umsetzung der Kontron AG Standards und Policies ein wichtiger Punkt, auch um Risiken zu minimieren.

Personalrisiken

Die individuellen Fähigkeiten sowie die fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg der Kontron Gruppe. Unser Anspruch, einer der führenden Anbieter und Arbeitgeber im Technologiebereich zu sein, schafft die Basis, die besten Talente für die Kontron Gruppe zu begeistern. Dies ist von hoher Relevanz, da in allen Regionen, in

denen die Kontron Gruppe aktiv ist, die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutlich unter deren Nachfrage liegt und es daher zunehmend schwieriger wird, alle offenen Positionen kurzfristig besetzen zu können. Dabei ist die Kontron Gruppe durch Kooperationen mit Schulen, Fachhochschulen und Universitäten bestrebt, im Wettstreit um die besten Köpfe frühzeitig anzusetzen und diesen, beispielsweise in Form von Praktika oder Diplomarbeiten, die Werte und Möglichkeiten als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Kontron Gruppe aufzuzeigen. Darüber hinaus stellt die Akquisition von Firmen, insbesondere im Software-Bereich, eine Möglichkeit dar, entsprechende Engineering-Kapazitäten in größerem Ausmaß zu erwerben. Der Verlust von Schlüsselpersonal bedeutet für die Kontron ein erhebliches Risiko, ebenso kann die mangelnde Attraktivität als zukünftiger Arbeitgeber die Wachstumspläne der Kontron Gruppe verlangsamen.

Technologierisiken

Die Kontron Gruppe entwickelt eigene Produkte im Bereich Industrial IoT für eine große Anzahl von vertikalen Märkten. Die Produkte basieren auf Computer Technologie (Chips) der großen Hersteller (z.B. INTEL) und elektronischen Trägerboards für diese Chips, applikationsspezifische Gehäuse und Schnittstellen sowie Kommunikations- und Display Technologien. Eigene Softwareprodukte teilen sich auf in low level Firmware, Betriebssysteme (Kontron hat mit KOS ein eigenes Betriebssystem für IoT-Applikationen entwickelt) und Applikationen im IoT-Umfeld und nutzen auch Open Source Technologien. Allgemein lehnen sich diese an Industriestandards an, um Kompatibilität mit anderen Marktteilnehmer:innen zu gewährleisten.

Hinsichtlich neu eingeführter Produkte oder Produktlinien mit einem entsprechen großen Anteil neuer Technologien besteht das Risiko, dass diese sich als Fehlentwicklungen oder als nicht wettbewerbsfähig erweisen und damit nicht die gewünschten Umsatz- oder Deckungsbeiträge erzielt werden können. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sie aus sonstigen Gründen nicht vom Markt bzw. der Kundschaft angenommen werden und damit nicht gewinnbringend realisiert werden können.

Bei Standardsystemen mit langjähriger Roadmap und großer Marktakzeptanz sind es vor allem Verzögerungen bei der Entwicklung, die möglicherweise dazu führen, dass die „on time“ Markteinführung des jeweiligen Produktes nicht gelingt und damit das Marktfenster teilweise verpasst wird.

Bei neuen Technologien und Standards gibt es den Risikofaktor, dass die von Analyst:innen angegebenen Einführungszeiträume zu kurzfristig angegeben werden und es zu signifikanten Verzögerungen kommen kann, bis im Markt nennenswerte Umsätze erzielt werden können. In seltenen Fällen kann es passieren, dass ein neuer Standard am Ende nicht zur Einführung kommt.

In sämtlichen Fällen könnten die getätigten Akquisitions- oder Entwicklungskosten sowie die damit in Zusammenhang stehenden geplanten Umsätze und Ergebnisbeiträge ganz oder teilweise verloren gehen. Der Entwicklungsprozess an sich wird kontinuierlich optimiert. Auch das Potential zur Erlangung von öffentlichen Fördermitteln wird laufend geprüft und nach Möglichkeit genutzt.

Neue Cyber Security Standards müssen adressiert werden, um entsprechende Risiken im Feld auszuschließen.

Risiken aus Absatzmärkten

Eine wirtschaftliche Schwäche bzw. Rezession in einigen Ländern, in denen die Kontron ihr Geschäft betreibt, kann insbesondere dazu führen, dass die öffentliche Hand oder der private Sektor aufgrund des Spardrucks als Auftraggeber:innen weniger Aufträge vergibt oder ganz ausfällt, oder Forderungen von Kundschaft in diesen Ländern uneinbringlich werden. Dadurch kann sich die Auftrags- und Ertragslage verschlechtern, was sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kontron Gruppe auswirken kann. Für Kontron stellen zudem der hohe Wettbewerbsdruck und Veränderungen in der Konsum- bzw. Investitionsneigung bedeutende Risiken dar. Daher ist es wichtig, durch kontinuierliche Marktbeobachtungen Trends frühzeitig zu erkennen und Produkte an den Bedürfnissen der Kundschaft schnell und verlässlich auszurichten. Kontron versucht laufend, sich andeutende Trends zu nutzen. Kurze Reaktionszeiten, schlanke interne Abläufe und unternehmerisches Denken unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ermöglichen und fördern dies. Verstärkt wird auch die Formung neuer Kooperationen und eine verstärkte Wettbewerbssituation am Markt beobachtet, denen Kontron durch Aufbau bzw. Intensivierung neuer bzw. bestehende Partnerschaften begegnet.

Auch fragt die Kundschaft immer mehr allgemeine (ISO 27001) oder branchenspezifische (z.B. im Zugbereich) IT-Sicherheitszertifizierungen nach, deren Fehlen bis zu einem Ausschluss im Auftragsvergabeprozess der Kundschaft führen kann.

Kundschaftsrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells von Kontron ist grundsätzlich eine diversifizierte Kundschaftsstruktur gegeben, oftmals mit einer über Jahre oder auch Jahrzehnte hinweg engen Kundschaftsbindung. In der Vergangenheit waren weder unverhältnismäßig hohe Kundenabgänge noch signifikante Forderungsausfälle zu verzeichnen. Durch die breite Streuung der Kundschaft in verschiedensten Geschäftssegmenten wird die Abhängigkeit von einzelner Kundschaft bzw. Großkundschaft reduziert. In einigen Märkten (beispielsweise im Bereich Transportation), in denen Kontron Konzerngesellschaften tätig sind – speziell dort im langfristigen Projektgeschäft – ist das Thema der langfristigen Geschäftsbeziehung bzw. deren Aufbau maßgebend, da ein komplexer Entscheidungsprozess über geplante Infrastrukturprojekte von öffentlichen Trägern sich teilweise über mehrere Jahre hinwegzieht. Vertriebsaktivitäten müssen dementsprechend langfristig aufgesetzt sein. Andererseits besteht immer das Risiko, dass ein Projekt nicht gewonnen werden kann.

Den Zahlungsausfall einer oder mehrerer Kundschaft halten wir unter normalen Bedingungen für gut beherrschbar: Kontron verfügt mit einer vierstelligen Kundschafts-Anzahl über einen sehr breit diversifizierten Kundschaftsstamm. In Bezug auf mögliche Forderungsausfälle wird bei Kontron zur Risikoreduzierung auch mit Kreditversicherungen und Forderungsfactoring gearbeitet. Kreditlimits für Kundschaft werden überwiegend individuell auf Basis von Kundschaftsratings bzw. Kreditlimits von anerkannten Warenkreditversicherungen vergeben. Offene Forderungen werden durch das Management der Konzerngesellschaften überwacht und unterliegen einer standardisierten Bewertung auf Basis der Vorgaben von IFRS 9.

Kontron wird auch in Zukunft ein striktes Forderungsmanagement in Kombination mit Kreditversicherungen und Factoring betreiben, um das Ausfallsrisiko von Forderungen zu minimieren.

Produktbezogene Risiken

Im Bereich der Produktqualität besteht das grundsätzliche Risiko, dass fehlerhafte Produkte zu einem Schaden auf Seite der Kundschaft führen und der Kundschaft Gewährleistungsansprüche geltend macht, oder darüberhinausgehenden Schadensersatz fordert. Diesem Risiko begegnen wir durch zahlreiche Maßnahmen, insbesondere durch eine umfassende technische Qualitätssicherung von der Produktentwicklung bis hin zur Fertigung. Zudem werden über ein professionelles Qualitätsmanagement in den Konzerngesellschaften alle wichtigen Lieferanten regelmäßig auditiert. Ferner stellen wir mit unseren weltweiten Service- und Reparaturzentren sicher, dass fehlerhafte Kontron Produkte schnell und effizient repariert und an unsere Kundschaft zurückgesandt werden können.

Zusätzlich sichern wir unsere Produktrisiken durch entsprechende zentrale und spezifische lokale Versicherungen ab, hinzu kommen branchenspezifische Spezialversicherungen, beispielsweise für die Luftfahrtbranche. Ebenso wichtig ist es, dass das Verhältnis zwischen kundschaftsindividuellen Entwicklungsaufträgen und Standardproduktaufträgen so gesteuert wird, dass beides möglichst optimal ausgeglichen ist. Stark kundschaftsgetriebene Geschäftsaktivitäten verursachten in der Vergangenheit eine unausgeglichene Verteilung und führten somit zu hohen Komplexitätskosten. Die vorhandene hohe Variantenvielfalt bei den einzelnen Produkten erschwert zudem das Handling im operativen Bereich. Diesem Risiko begegnen wir, indem eine intensivere Abstimmung zwischen den verschiedenen Unternehmensteilen vom Entwicklungs- bis hin zum Fertigungsprozess erfolgt. Eine laufende Beurteilung des Produktportfolios in den Konzerngesellschaften und die Ausrichtung an innovativen Produkten trägt dazu bei, produktbezogene Risiken zu reduzieren.

Risiken aus Projektgeschäften und Betriebsverträgen

Die Kontron Gruppe führt unter anderem auch IT-Projekte durch, bei denen auf eine Kundschaft zugeschnittene IT-Lösungen geplant und umgesetzt werden. IT-Projekte zeichnen sich regelmäßig durch eine hohe Komplexität und einen erheblichen Zeit- und Kostenaufwand aus. Gleiches gilt für sogenannte „Design Ins“ im Embedded-Systems-Bereich und für die Implementierung bzw. das Deployment von GSM-R-Projekten im Zugfunkbereich, die üblicherweise mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung von Anzahlungen ist bei der Mehrzahl der Projekte, insbesondere bei Auftraggebern der öffentlichen Hand, nicht oder nur selten möglich. Die Leistungen der Kontron Gruppe können daher in der Regel erst nach Beendigung im Voraus vereinbarter Projektabschnitte (Milestones) oder gar erst nach Beendigung des Gesamtprojekts (Go-Live) abgerechnet werden, so dass die Kontron Gruppe bei der Durchführung von Projekten teilweise erheblich in Vorleistung treten muss.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich Projekte verzögern, abgebrochen werden oder aus sonstigen Gründen nicht zu dem erhofften Erfolg führen, was möglicherweise auch zur Folge hat, dass Milestones oder das Go-Live und damit die Projektabschluss nicht erreicht werden können. Dies kann dazu führen, dass bereits getätigte Investitionen teilweise oder vollständig verloren gehen

oder bereits erbrachte Leistungen nicht abgerechnet und etwaige Schadenersatzansprüche gegen Kundschaft nicht geltend gemacht oder – aus rechtlichen, wirtschaftlichen oder praktischen Gründen – nicht durchgesetzt werden können. Zudem können in diesen Fällen Kundschaftsbeziehungen abbrechen bzw. nachhaltig beeinträchtigt werden. Zur Risikosteuerung werden konzerneinheitliche Methoden und Werkzeuge zum Projektmanagement und Projektcontrolling genutzt. Darüber hinaus wird zentral regelmäßig das Projektcontrolling der Gesellschaften überwacht. Bekannte Projektrisiken werden durch die Bildung entsprechender Risikovorsorgen ausreichend berücksichtigt.

Beschaffungs- und Produktionsrisiken

Die Kontron Gruppe vertreibt unter anderem Hardwareprodukte wie Embedded Boards, Embedded Server, IPCs, Netzwerk- und Sicherheitskomponenten oder Smart Meters. Der Bezug von Waren und die pünktliche Auslieferung der angebotenen Produkte stellen hohe Anforderungen an die Organisation und Logistik der Gruppe. Teile des Logistikprozesses sind aus der Kontron ausgelagert, so dass sie hierauf nicht direkt oder nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, um Störungen zu vermeiden oder zu beheben. Auch Kriege, Naturgewalten, Epidemien, Pandemien oder Streiks, welche die Produktion oder Beförderung von Rohmaterialien oder fertigen Waren behindern, können zu Verzögerungen bei der Lieferung der Waren führen.

Nachdem die Folgen der Coronavirus-Pandemie auch noch im Jahr 2022 bezüglich Liefer- und Produktionsketten zu großen Herausforderungen führten, hat sich dieses Thema im 2. Halbjahr 2023 deutlich entschärft und Lieferzeiten haben sich nahezu auf das Vorkrisen-Niveau reduziert. Allerdings sind im Jahr 2023 die Materialkosten oftmals auf Krisenniveau geblieben. Kontron musste diese neue Preisstruktur an seine Kundschaft weitergeben – weitere Preiserhöhungen sind nicht ausgeschlossen. Vor allem im Bereich DRAM und NAND kam es bereits im 2. Halbjahr 2023 zu deutlichen Preiserhöhungen, denen sich auch die Kontron Gruppe nicht entziehen konnte.

Auch im Bereich der Logistik können sich die Kosten für Logistikdienstleistungen etwa aufgrund politischer und geopolitischer Themen um Gebühren oder Zölle erhöhen und damit die Verkaufsmargen reduzieren bzw. zu kompletten Liefereinschränkungen oder Embargos führen. Jede Störung, Unterbrechung oder wesentliche Verteuerung dieser Logistikkette innerhalb und/oder außerhalb der Kontron Gruppe kann ihre Geschäftstätigkeit nachteilig beeinflussen.

Die Pandemie hat gezeigt, wie schwierig es ist bei allen bestehenden Abhängigkeiten, in einem komplexen Umfeld, die Belieferung von Kundschaft sicherzustellen. Nachdem aber genau das sehr wichtig ist, hat Kontron beschlossen eigene Produktionsstandorte in Europa zu stärken und auszubauen. Damit wird den Anforderungen des Markts nach mehr Resilienz und mehr Nachhaltigkeit in der Supply Chain entsprochen. Hier verringert die Verlagerung hin zu Produktionspartner:innen in Europa bzw. die interne Fertigung in Europa das Risiko von zu großen Abhängigkeiten von Produktions- und Logistikprozessen in Asien.

Sogenannte seltene Erden werden in Schlüsseltechnologien der Technologiebranche eingesetzt. Die größten Vorkommen von seltenen Erden befinden sich in China. In der Vergangenheit wurde der Markt für seltene Erden teilweise künstlich knappgehalten, was zu einem Anstieg der entsprechenden Rohstoffpreise und des allgemeinen Preisniveaus der Produkte, in denen diese Rohstoffe verwendet wurden, geführt hat. Darüber hinaus haben Technologieführer ihre Produktion an Dritte ausgelagert und sich damit in massive Abhängigkeit begeben. Preiserhöhungen und Kapazitätsengpässe sind deshalb auch für die Zukunft nicht auszuschließen. Steigende Lohnkosten, erhöhte Transportkosten und erhöhte Nachfrage können diese Preisniveaus ebenfalls beeinflussen.

Der Materialeinkauf richtet sich an den Bedarfsprognosen aus. Bei schlechter Prognosequalität kann dies zu einem zu hohen oder zu niedrigen Lagerbestand führen. Diesem Risiko begegnet Kontron durch vielfältige Maßnahmen zur Verbesserung der Verkaufs- und Produktionsplanungsprozesse. Die Kontron Gruppe hat das Jahr 2023 genutzt und begonnen ihre Lieferketten krisensicherer zu machen – in Form von verbesserten Lieferverträgen aber auch einem stärkeren Fokus in Richtung Nachfrage, Planung und Ausführung. Diesen Trend wird Kontron auch im Jahr 2024 weiter ausbauen und verbessern.

Durch die Abkühlung der Märkte stellt der mögliche Verlust von Schlüssellieferfirmen ein Risiko dar. Kontron ist laufend bemüht „second sources“ aufzubauen, was einerseits nicht in jedem Bereich umsetzbar ist, beziehungsweise zum Verlust von Skaleneffekten führen kann. Zusätzlich besteht das Risiko, dass einzelne Konzerngesellschaften teilweise von gewissen Lieferfirmen abhängig sind. Sollte eine Lieferfirma ihre Lieferverpflichtungen nicht mehr erfüllen können oder wollen, kann dies die Geschäftserfolge von Kontron beeinflussen.

Generell ist Kontron auch durch die aktuell hohen Inflationsraten betroffen. Dies wirkt sich auf die Beschaffungskosten bzw. die allgemeine Kostenstruktur aus, da beispielsweise Kontron Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Inflationsausgleich fordern. Auch führen die höheren Energiekosten (z.B. für Strom) zu gestiegenen Produktionskosten. Ein latentes Risiko des Ausfalls der Stromversorgung über einen bestimmten Zeitraum seitens der Stromnetzbetreiber ist grundsätzlich immer gegeben, was aber retrospektiv nur selten vorkam.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen seitens der Banken ausreichend Kreditlinien zur Verfügung, um auch kurzfristig einen Finanzierungsspielraum – beispielsweise im Rahmen von M&A-Aktivitäten – zu haben. Die gute Eigenkapitaldeckung trägt zur finanziellen Stabilität bei. Bei der Auswahl der Banken wird von Seiten der Kontron AG auch deren Bonität berücksichtigt. Entsprechend werden Finanzierungen und Geldanlagen nur mit Banken abgeschlossen, die geringe Ausfallrisiken erwarten lassen. Zur Diversifizierung bestehen in der Kontron Gruppe mit mehreren Banken Geschäftsbeziehungen, zudem werden Finanzierungen nicht nur zentral, sondern von den Tochtergesellschaften auch lokal abgeschlossen. Die gegenüber Anfang 2022 geänderte Zinslandschaft zum Jahresende 2023 führt zu einer erheblichen Verteuerung von Fremdkapital mit variabler Verzinsung. Derzeit ist noch nicht absehbar, wann die EZB allenfalls Zinssenkungen vornehmen wird.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko stellt das Risiko von Wertänderungen verzinslicher Finanzinstrumente, die zur Finanzierung der Gruppe eingesetzt werden, aufgrund der Schwankung von Marktzinssätzen dar. Rund 47% der aufgenommenen Darlehen und zum Bilanzstichtag 2023 genutzten Kontokorrentrahmen der Kontron Gruppe in Höhe von insgesamt EUR 211,0 Mio. sind variabel verzinst, EUR 112,0 Mio. sind fix verzinst. Bzgl. des Schuldscheindarlehens 2019 sind EUR 85 Mio. der EUR 160 Mio. fix abgeschlossen, für den restlichen Teil wird laufend die Zinsentwicklung überwacht und Quotierungen für eine etwaige Konvertierung eingeholt. Auf Basis der bisherigen Entwicklung der Referenz- und Swap-Zinssätze wurde bis dato von einer Fixierung Abstand genommen. Die Finanzierungen der Kontron Tochtergesellschaften sind hingegen zu großen Teilen variabel verzinst. Es besteht hier das Risiko, dass der EURIBOR bzw. der sonstige Referenzzinssatz für die lokale Landeswährung steigen und sich hierdurch die Zinsbelastung der Kontron Gruppe erhöht. Dem soll durch eine verstärkte Innenfinanzierung der Kontron Gruppenmitglieder durch die Kontron AG, die sich zumeist wesentlich günstiger als die lokale Tochtergesellschaft refinanzieren kann, Rechnung getragen werden.

Währungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Kontron wird ein hoher Anteil der Geschäfte in anderen Währungen als der Berichtswährung EUR getätigt. Dazu gehören insbesondere der US-Dollar als auch mit untergeordneter Bedeutung beispielsweise der ungarische Forint oder tschechische Kronen. Die Volatilität einzelner Währungen kann sich erheblich auf die Umsatzerlöse und Ergebnisse der Kontron AG bzw. ihrer Tochtergesellschaften auswirken. Insbesondere der Rubel hat seit dem Geschäftsjahr 2022 und im vergangenen Geschäftsjahr 2023 einen signifikanten Verfall erlebt, der nur teilweise kompensiert werden kann und sich insbesondere auf die Umsatzerlöse der russischen Tochtergesellschaft auswirkt. Dem Fremdwährungsrisiko wird durch währungskongruente Finanzierung der Geschäfte, die Beschaffung von Fremdleistungen in der jeweiligen Landeswährung und die Vereinbarung von Währungsschwankungsklauseln begegnet. Im Einzelfall werden zur Absicherung derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Spekulationsgeschäfte, also das Eingehen von Risiken außerhalb der operativen Geschäftstätigkeit, sind innerhalb der Kontron Gruppe nicht zulässig. Zur Absicherung gelangen ausschließlich bestehende Bilanzpositionen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende Cashflows. Zum Bilanzstichtag wurde bei Tochterfirmen der Kontron AG ein Devisentermingeschäft durchgeführt, welches zur Absicherung von Einkaufsvolumina oder sonstiger Positionen diente und bilanziert wurde. Der Personenkreis, der entsprechende Sicherungsgeschäfte abschließen kann, ist sehr begrenzt. Vorhandene Geschäfte werden laufend gemeldet und in einem gruppenweiten IT-System (TM5) kontinuierlich überwacht. Für weitere Informationen zum Währungsänderungsrisiko wird auf die Erläuterungen zum Risikomanagement im Konzernanhang verwiesen.

Rechtliche Risiken

Die Kontron AG und ihre Tochtergesellschaften sind wie jede international agierende Unternehmensgruppe rechtlichen Risiken in unterschiedlichem Umfang ausgesetzt. Dabei ist grundsätzlich zwischen gesellschaftsrechtlichen Risiken, Vertragsrisiken, Patentrisiken aber auch Steuer- und Zollrisiken zu unterscheiden. Grundsätzlich wird das Risiko über Standardprozesse und Genehmigungsverfahren sowie die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen minimiert. Sofern notwendig werden neben den internen Rechtsabteilungen externe Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater oder andere Sachverständige zur Risikoeinschätzung, Vermeidung von rechtlichen Risiken bzw. Bearbeitung der Sachverhalte einbezogen.

Patente und Marken schützen und überwachen wir durch die Einbindung externer Patent- und Markenanwälte. Zur Sensibilisierung in Bezug auf mögliche Compliance-Themen und zur Vermeidung etwaiger Verstöße verfügt Kontron über ein Compliance Management

System, das vom Compliance Management Team im Headquarter der Kontron AG sowie den lokalen Compliance Officers administriert wird. Kontron Compliance-Standards orientieren sich sowohl auf operativer als auch prozessualer Ebene an den marktüblichen Best-Practice-Standards. Das Kontron-Compliance-Programm wird je nach Themenschwerpunkten global oder lokal ausgeführt und unterliegt einem laufenden Monitoring- und Optimierungsprozess.

Einen wichtigen Schwerpunkt der Compliance bilden auch laufende Compliance-Trainings der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in exponierten Bereichen. Diese erfolgen teils durch einen externen Dienstleister und teils durch interne Expert:innen.

Politische Risiken

Das weltweit politische Umfeld ist hoch volatil. Spannungen in Asien (China vs. Taiwan – in Taiwan beispielsweise sitzt mit Ennoconn der größte Aktionär von Kontron), der nach wie vor andauernde Krieg in der Ukraine, Konflikte in Nahost, bevorstehende Wahlen in den USA etc. machen das gegenwärtige weltpolitische Umfeld unkalkulierbar. Auch können Entscheidungen von Regierungen oftmals nicht mehr als Konstante bzw. nicht mehr als vorhersagbar für ein sicheres Investitionsumfeld angenommen werden.

Im Rahmen von abgeschwächten Wachstumsraten sind auch staatliche Investitionen reduziert, was überwiegend jene Kontron Gesellschaften betrifft, die einen erheblichen Anteil ihres Umsatzes im öffentlichen Sektor erzielen.

Der Einmarsch russischer Truppen in der Ukraine Ende Februar 2022 und die folgende kriegerische Auseinandersetzung führt einerseits dazu, dass sich lokale Projekte verzögern oder gänzlich undurchführbar werden können. Andererseits bedeuten die seitens der internationalen Staatengemeinschaft gegen Russland verhängten Sanktionen, wie der Ausschluss Russlands aus dem internationalen Zahlungsverkehr SWIFT oder das Verbot von Exporten von Hochtechnologieprodukten nach Russland, massive Einschränkungen der Finanzsysteme und der Realwirtschaft in der CIS-Region. Kontron hat sein Exposure zur gesamten GUS-Region auch in diesem Geschäftsjahr kontinuierlich reduziert.

IT-Risiken

Die Verletzung von Datenschutzgesetzen kann zu erheblichen Strafen führen. Hierbei ist insbesondere die in der EU gültige Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zu nennen. Um das Bewusstsein der Mitarbeitenden bei Kontron diesbezüglich zu erhöhen, aber auch um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für allgemeine IT-Sicherheitsthemen zu sensibilisieren, wurden im Geschäftsjahr 2023 eine Reihe von Online-Trainings zum Thema IT-Security abgehalten.

Cyberattacken im Bereich der IT (Information Technology) und OT (Operative Technology) stellen eines der höchsten Risiken da. Im Jahr 2023 wurden viele Aktivitäten durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit und/oder die Auswirkungen solcher potenziellen Cybersicherheitsangriffe zu verringern. Zu diesen Aktivitäten gehörten regelmäßige Gruppenschulungen zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für Cybersicherheit, die Ausweitung der Nutzung der Multifaktor-Authentifizierung innerhalb der Kontron Gruppe und die zunehmende Nutzung fortschrittlicher Cybersicherheitsschutzmechanismen in der Cloud, die durch künstliche Intelligenz unterstützt werden. Kontron verbesserte auch den eigenen SOC-Gruppendienst (Security Operations Centre), um ein größeres Volumen verschiedener Datenquellen zu erfassen und so eine bessere Korrelation und Vorhersage potenzieller Cybersicherheitsbedrohungen zu ermöglichen.

Nicht verwaltete mobile Geräte stellen ein hohes Risiko dar. Deshalb hat Kontron in einigen Unternehmen eine MDM-Lösung implementiert, um die Cybersicherheit besser zu verwalten und restriktivere Richtlinien für mobile Geräte einzurichten, wenn diese für geschäftliche Zwecke verwendet werden.

Die Vermeidung von Lizenzrisiken, sowohl im IT- als auch im Entwicklungsbereich, wird durch ein regelmäßiges Monitoring reduziert.

Klimarisiken

Physische Risiken als Auswirkungen der Klimakrise, wie beispielsweise durch Dürren, Stürme, Erdbeben und Überflutungen, wurden im Zuge des internen Risiko-Assessment als mögliche Einflussfaktoren für die Kontron bzw. die Geschäftstätigkeit mit ihrer Kundschaft festgestellt. So gibt es gemäß dieser Analyse eine potenzielle Überflutungsgefahr in zumindest zwei Standorten sowie eine als wahrscheinlich eingeschätzte Erdbebengefahr in ebenfalls zwei Standorten. Eine potenzielle Wasserknappheit in der Wertschöpfungskette birgt darüber hinaus das Risiko von Produktionsausfällen. Die Versorgung mit Komponenten bzw. Produkten könnte dadurch unterbrochen werden. Das Risiko steigender Energiepreise, welche unter anderem durch Umwelteinflüsse getrieben werden, haben eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit. Es kann auch zu einem vorübergehenden oder längerfristigen Mangel an Energie, hauptsächlich elektrischer Energie, kommen.

Diese Risiko-Einschätzungen werden laufend – auch im Zuge des Risikomanagementprozesses – überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die gesellschaftlichen Risiken aus der Klimakrise sind evident und es werden laufend Maßnahmen getroffen, die Auswirkungen der Tätigkeiten der Kontron Gruppe auf die Klimaerwärmung zu reduzieren bzw. einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaziele zu leisten.

05 Internes Kontrollsystem, Konzernrechnungslegungsprozess und Risikomanagementsystem

Unternehmerische Überwachungssysteme (Internes Kontrollsystem – IKS) sind von großer Bedeutung und gewinnen weiter an Relevanz. Die interne Kontrolle ist ein integraler Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagements der Kontron Gruppe. Unter dem internen Kontrollsystem versteht man die Grundsätze, Vorschriften und Verfahren, die vom Vorstand der Kontron AG und den lokalen Geschäftsführern der Tochterunternehmen eingeführt werden und auf die organisatorische Umsetzung von Managemententscheidungen abzielen. Sicherzustellende Ziele hierbei sind die Sicherung der Vermögenswerte vor Verlust, Missbrauch und Schaden, die Erreichung der Organisationsziele, die Sicherstellung ordnungsgemäßer, wirtschaftlicher, effizienter und wirksamer Abläufe, die Zuverlässigkeit von betrieblichen Informationen, hierbei insbesondere die Zuverlässigkeit des Rechnungswesens sowie die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Das IKS hat eine präventive und aufdeckende Funktion und unterstützt den Ablauf der Unternehmensprozesse.

Die interne Kontrolle ist ein in die Arbeits- und Betriebsabläufe einer Organisation eingebetteter Prozess, der von den Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, um Risiken zu erfassen, zu steuern und mit ausreichender Gewähr sicherstellen zu können, dass die betreffende Organisation im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgabenstellung ihre Ziele erreicht. Dabei bezieht sich ein IKS auf alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Eine der wichtigen Grundlagen für ein funktionierendes IKS ist die Festlegung der Aufbau- und Ablauforganisation im Unternehmen.

Um das IKS zu optimieren hat die Kontron AG ein eigenständiges IKS-Handbuch im Einsatz. Neben der Bedeutung und Wichtigkeit eines effektiv eingesetzten internen Kontrollsystems sind überdies hinaus spezifische Vorgaben für die Tochtergesellschaften in diesem konzernweit gültigen IKS-Handbuch geregelt. Hierbei zielt das IKS u.a. auch auf die Einhaltung von Kontron-Konzernprozessen und Kontron-Konzernrichtlinien durch die Tochtergesellschaften ab. Das Ziel der Richtlinien ist es, Mindeststandards für interne Kontrollen zu definieren und festzulegen, deren Anwendung sicherzustellen und Maßnahmen abzuleiten, die den IKS-Grundsätzen entsprechen.

Wie bei jeder allgemeinen Aktivität sollte ein Gleichgewicht zwischen Risiko und Kontrolle der Geschäftstätigkeit bestehen, d.h. der Kosten-/Nutzenaspekt ist zu berücksichtigen. Das IKS umfasst Maßnahmen und Kontrollen basierend u.a. auf folgenden Prinzipien: Transparenz, Vier-Augen-Prinzip, Funktionstrennung und Mindestinformation. Generell orientiert sich das IKS-Handbuch der Kontron AG am internationalen COSO-Referenz-Modell. Das COSO-Referenz-Modell ist ein Grundlagenmodell für die Bewertung des internen Kontrollsystems von Unternehmen, das vom Committee of Sponsoring Organization (COSO) der US Treadway-Kommission veröffentlicht wurde und als Standard weltweit angesehen ist. Die jeweiligen Ziele und Komponenten (z.B. Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Überwachung) des COSO-Referenz-Modells sind im IKS-Handbuch der Kontron AG entsprechend ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich der Rolle des internen Audits sind dessen Aufgaben und Tätigkeiten, wie die Vorgehensweise bei der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung und der Kontrollprozess hinsichtlich der in den Audits festgelegten Verbesserungsmaßnahmen, detailliert im Handbuch beschrieben. Zusätzlich umfasst das Handbuch Verweise bezüglich ebenso wichtiger IKS-Themenbereiche, wie Geschäftsethik und Compliance.

Das Management aller Tochtergesellschaften der Kontron AG ist verpflichtet, die Vorgaben des IKS-Handbuchs einzuhalten. Die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des IKS-Handbuchs sowie die Beurteilung des generellen Kontrollumfelds bei den Tochtergesellschaften erfolgt im Rahmen von turnusmäßig oder ad-hoc stattfindenden internen Audits bei den Konzerngesellschaften. Diese werden durch die zentrale Auditabteilung bei der Kontron AG durchgeführt. Darüber hinaus sind die jeweils verantwortlichen Kontron Gruppenfunktionen, wie zum Beispiel die Abteilungen Accounting oder interne IT, angehalten, die Einhaltung der gruppenweiten Vorgaben ihrer Verantwortungsbereiche laufend zu überwachen.

Wesentliche Bausteine des internen Reportingsystems sind die standardisierten Berichte und Scorecards, die grundsätzlich in monatlichem Turnus an das Management und quartalsweise an den Aufsichtsrat der Gesellschaft berichtet werden. Darüber hinaus stellt das BI- und Analytics-Tool mit direktem Zugriff auf die lokalen Finanzsysteme der wesentlichen Tochtergesellschaften dem Management tagessaktuell alle wesentlichen Finanzzahlen zur Verfügung. Durch standardisierte Kernprozesse und Stellenbeschreibungen sind Abläufe definiert und mit internen Kontrollen besetzt. Die Richtlinien für die Tochtergesellschaften sind in einem zentralen Informationssystem der Kontron AG abgelegt.

Das Reporting, Management und Controlling von Risiken ist dabei hierarchisch aufgebaut. Durch den Finanzbereich bei den jeweiligen Gesellschaften werden die Anforderungen des Rechnungslegungsprozesses umgesetzt. Fehlerrisiken bei der Rechnungslegung werden durch folgende Prozesse weitgehend ausgeschlossen bzw. minimiert:

- › Einheitliche IFRS-Bilanzierungsrichtlinien, unterstützt durch standardisierte Berichtsformulare bzw. Dateien, sind bei der Rechnungslegung und Konsolidierung verpflichtend anzuwenden. Das Konzernbilanzierungshandbuch bildet die relevanten Rechnungslegungsstandards sowie wesentliche Bilanzierungssachverhalte ab, die für die Konzerngesellschaften einheitlich verpflichtend anzuwenden sind. Das Bilanzierungshandbuch wird an Neuerungen angepasst und laufend weiterentwickelt. Neu erworbene Tochtergesellschaften werden für das Reporting an die Muttergesellschaften unmittelbar an das IT-System COGNOS angebunden und somit ein einstufiger Konsolidierungsprozess etabliert.
- › Das lokale Management hat die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweiten Vorgaben, während durch den zentralen Finanzbereich bei der Kontron AG alle Daten zusammengeführt und ausgewertet werden, bevor wiederum ein Standard-Reporting an den Vorstand der Kontron AG und die Geschäftsleitung der Tochtergesellschaften übergeben wird.
- › Das Berechtigungskonzept für die zentralen Buchhaltungsprogramme ist einheitlich geregelt und wird zentral überwacht. Auf die aggregierten und konsolidierten Daten des COGNOS-Systems haben ausschließlich die Mitarbeitenden des Finanzbereiches der Kontron AG Zugriff.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft.
- › Weiterhin werden Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten des Rechnungswesens regelmäßig anhand von Stichproben und Plausibilitätsprüfungen sowohl manuell als auch EDV-unterstützt seitens des zentralen Finanzbereichs überprüft. Auf Basis detaillierter monatlicher und quartalsmäßiger Finanzberichte werden Abweichungen in der Ertrags- und Vermögenslage von Plan- und Vorjahreswerten identifiziert und analysiert. Ein weiterer Schwerpunkt betrifft das Working-Capital- und Cash-Management, welchem durch ein zentrales monatliches Reporting und die Analyse der Entwicklung Rechnung getragen wird. Durch regelmäßige Besuche des für die jeweilige Tochtergesellschaft zuständigen Vorstandsmitglieds bei den Gesellschaften vor Ort bzw. Conference Calls werden die Ergebnisse direkt mit den verantwortlichen Personen der Tochtergesellschaften diskutiert und Entscheidungen getroffen.
- › Für komplexere Sachverhalte und zur Bewertung versicherungsmathematischer Sachverhalte oder beispielhaft der Optionspreisfindung für die Aktienoptionsprogramme werden externe Sachverständige durch die Kontron AG bzw. auf lokaler Ebene beauftragt.
- › Alle Konzernberichte werden innerhalb des zentralen Finanzbereichs und zudem durch weitere interne wie externe Personen überprüft. Überdies erfolgt durch das interne Audit eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung.
- › Das Management der Gesellschaften ist verpflichtet, zu wesentlichen Risiken Stellung zu nehmen. Dies erfolgt durch einen turnusmäßigen Risk-Assessment-Prozess, den der gruppenweite Leiter der Internal Audit Abteilung koordiniert. Dort erfolgt eine Validierung und ein Monitoring der Bottom-up durchgeführten Risikoberichterstattung. Im Rahmen eines, diesen turnusmäßigen Prozess ergänzenden, Ad-hoc-Risiko-Reportings sind die Tochtergesellschaften aufgefordert, neu aufgetretene Risiken, die ein bestimmtes Schadenslimit übertreffen können, bzw. wesentliche Verschlechterungen von Bestandsrisiken, zu berichten. Dies stellt auch die Basis für die Festlegung bzw. Durchführung von Ad-hoc-Internal-Audits außerhalb des standardmäßigen Audit-Kalenders dar.

Weitere Informationen zur Risikomanagement-Organisation und zum Ablauf sind im „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“.

06 Angaben gem. § 243a UGB

- Das Grundkapital der Kontron AG betrug zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 EUR 63.860.568,00 und ist in 63.860.568 auf Inhaber lautende Stückaktien aufgeteilt. Die Entwicklung stellt sich dar wie folgt:

IN EUR	2023	2022
Gezeichnetes Kapital zum 1. Jänner	63.630.568,00	66.096.103,00
+ Kapitalerhöhung aus genehmigtem bedingtem Kapital	230.000,00	0,00
- Kapitalherabsetzung durch Einziehung eigener Aktien	0,00	-2.465.535,00
Gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember	63.860.568,00	63.630.568,00

Per 31. Dezember 2023 hielt die Gesellschaft 2.112.093 Stück eigene Aktien.

- Das Stimmrecht in der Hauptversammlung ist unbeschränkt. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bestehen nicht.
- Mit 27,5% der Aktien und Stimmrechte, gehalten über mit der Ennoconn Corporation verbundene Tochtergesellschaften, ist die Ennoconn Corporation, Taipeh, Taiwan, zum 31. Dezember 2023 nach Kenntnis der Kontron AG größte Aktionärin der Kontron AG.
- Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeitende, die Aktien der Kontron AG besitzen, können ihre Stimmrechte in der Hauptversammlung direkt und im freien Ermessen ausüben. Eine mit gewährten Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen verbundene Stimmrechtskontrolle oder die Möglichkeit zur Ausübung von Stimmrechten unter Aktienoptionen oder Aktienoptionsscheinen existiert nicht.
- Es bestehen keine über das Gesetz hinausgehenden Bestimmungen hinsichtlich der Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Laut Satzung der Kontron AG beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern das Gesetz oder die Satzung nicht zwingend eine größere Mehrheit vorsieht.
- Ausgabe von Finanzinstrumenten iSd § 174 Abs 2 AktG, bedingtes, genehmigtes und genehmigtes bedingtes Kapital:

› Bedingtes Kapital 2023:

In der außerordentlichen Hauptversammlung der Kontron AG am 8. November 2023 wurde der Vorstand nach § 174 Abs 2 AktG für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Finanzinstrumente im Sinne des § 174 AktG, insbesondere Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte, die auch das Bezugs- und/oder das Umtauschrecht auf den Erwerb von insgesamt bis zu 6.386.056 Stück Aktien der Gesellschaft vorsehen können, auch in mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Finanzinstrumente mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre wurde ausgeschlossen (Direktausschluss).

Zur Bedienung der Bezugs- und/oder Umtauschrecht von Gläubigern dieser Finanzierungsinstrumente wurde der Vorstand in derselben außerordentlichen Hauptversammlung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft gemäß § 159 Abs 2 Z 1 AktG um bis zu EUR 3.616.000 durch die Ausgabe von bis zu 3.616.000 Stück neuen auf Inhaber lautende Stückaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2023). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur so weit durchgeführt, als die Gläubiger der Finanzinstrumente von ihrem Bezugs- und/oder Umtauschrecht Gebrauch machen bzw. zum Bezug oder Umtausch verpflichtet sind. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind unter Berücksichtigung marktüblicher Berechnungsmethoden sowie des Börsenkurses bestehender Aktien in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln und dürfen nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen.

› Genehmigtes bedingtes Kapital 2019:

Der Vorstand wurde mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Mai 2019 ermächtigt, in der Zeit bis fünf Jahre nach Eintragung der Satzungsänderung in das Firmenbuch für die Einräumung von Aktienoptionen an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu EUR 1.500.000 bedingt zu erhöhen (Genehmigtes bedingtes Kapital 2019). Die Kapitalerhöhung ist zweckgebunden und darf nur so weit durchgeführt werden, als Inhaber von Optionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (AOP 2018) Tranche 2018 und Tranche 2019 sowie eines potenziellen zukünftigen Programms, welches eine erstmalige Ausübung frühestens drei Jahre nach Einräumung der Optionen und eine Ausübungshürde von 25% des Börsenkurses der Aktie der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse vorsieht, ihre Optionen ausüben. Die Optionen aus AOP 2018 konnten erstmalig in einem Ausübungsfenster nach Ablauf der Sperrfrist am 18. Dezember 2021 ausgeübt werden.

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 beschloss einen teilweisen Widerruf der bestehenden Ermächtigung des Vorstands aus dem genehmigten bedingten Kapital 2019, und zwar im nicht mehr ausnützbaren Ausmaß von EUR 500.000 bzw. von 500.000 auf Inhaber lautenden Stückaktien, sodass das genehmigte bedingte Kapital 2019 eine verbleibende Ermächtigung umfasst, das Grundkapital für die Einräumung von Aktienoptionen bis zum 25. Juni 2024 bei Zustimmung des Aufsichtsrats, um bis zu EUR 1.000.000 bedingt zu erhöhen.

› Genehmigtes Kapital 2020:

Die ordentliche Hauptversammlung vom 16. Juni 2020 ermächtigte den Vorstand, das Grundkapital gemäß § 169 AktG um bis zu EUR 2.000.000 zur Bedienung von Umtausch- oder Bezugsrechten aus Aktienoptionsscheinen zweckgebunden zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

In derselben Hauptversammlung wurde die Ausgabe von 2.000.000 Aktienoptionsscheinen (Instrumente gemäß § 174 AktG) beschlossen. 1.500.000 Aktienoptionsscheine wurden ausgewählten Mitgliedern des Vorstands der Kontron AG (Zuteilungsberechtigte) vom Aufsichtsrat zugeteilt. 500.000 Aktienoptionsscheine wurden ab 13. Juli 2020, auf Grundlage eines von der österreichischen Finanzmarktaufsicht genehmigten Prospekts, ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe öffentlich, zur Zeichnung gegen den Angebotspreis pro Aktienoptionsschein, angeboten. Nach dem Ende des Angebotszeitraums und einer sogenannten Rumpf-Platzierung nicht im öffentlichen Angebot gezeichneter Aktienoptionsscheine, beschloss der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats die endgültige Anzahl der auszugebenden Aktienoptionsscheine sowie die Zuteilung der angebotenen Aktienoptionsscheine auf Basis der erhaltenen Zeichnungserklärungen. Insgesamt wurden 2.000.000 Aktienoptionsscheine ausgegeben, bestehend aus 1.500.000 den Zuteilungsberechtigten und 500.000 den ausgewählten Schlüsselmitarbeiter:innen der Kontron Gruppe angebotenen Aktienoptionsscheinen. 112 berechnete Zeichner:innen, die Zeichnungsscheine für insgesamt 420.665 angebotene Aktienoptionsscheine abgegeben hatten, erhielten die volle Zuteilung entsprechend der Einordnung der jeweiligen Konzerngesellschaft und des jeweiligen Managementlevels der berechtigten Zeichner:in in Übereinstimmung mit den Parametern laut Prospekt. Die verbleibende Anzahl von 79.335 angebotenen Aktienoptionsscheinen wurde an die Zuteilungsberechtigten auf Grundlage ihrer für die Rumpf-Platzierung eingegangenen Zeichnungsscheine, gegen Zahlung des Angebotspreises pro Aktienoptionsschein, ausgegeben. Mit 30. Juli 2020 wurden die Aktienoptionsscheine im Amtlichen Handel der Wiener Börse zugelassen und im Anschluss an die jeweiligen Zeichner:in und Zuteilungsberechtigten ausgeliefert.

Eine erstmalige Ausübung des Wandlungs- bzw. Bezugsrechts aus dem Aktienoptionsschein ist frühestens 36 Monate nach Ausgabe des Aktienoptionsscheins und nur bei Überschreitung des Kurses der Kontron AG Aktie von mehr als EUR 32,86, gegebenenfalls anzupassen auf Grundlage der Emissionsbedingungen, möglich.

7. Erwerb und Verwendung eigener Aktien:

› Aktienrückkaufprogramm I:

Der Vorstand der Kontron AG beschloss am 3. Februar 2023, auf Grundlage des Ermächtigungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022, welcher am 6. Mai 2022 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht wurde, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein neues Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm I 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm I 2023 wurde am 4. August 2023 abgeschlossen und am 7. August 2023 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm I 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm I 2023 539.430 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 18,3646 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 0,845% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 9.906.428,81.

› Aktienrückkaufprogramm II 2023:

Die ordentliche Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigte den Vorstand gemäß § 65 Abs 1 Z 8 sowie Abs 1a und 1b AktG, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals der Gesellschaft während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung sowohl über die Börse als auch außerbörslich zu erwerben, wobei der Gegenwert nicht mehr als 10% unter bzw. über dem durchschnittlichen Börsenkurs der letzten fünf Börsentage vor Erwerb der Aktien liegen darf. Im Falle des außerbörslichen Erwerbs kann dieser auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Veräußerungsrechts der Aktionär:innen durchgeführt werden (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss).

Der Vorstand der Kontron AG beschloss auf Grundlage dieser Ermächtigung am 27. September 2023, gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien („Aktienrückkaufprogramm II 2023“) durchzuführen. Das Aktienrückkaufprogramm II 2023 sieht ein Volumen von bis zu EUR 70 Mio. bei einem Maximalpreis von EUR 23,00 bzw. bis zu 4.000.000 Stück Aktien (6,26% des Grundkapitals) vor und hat eine Laufzeit bis längstens 1. Oktober 2024.

Die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. November 2023 hob die von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 erteilte Ermächtigung im nicht ausgenützten Umfang auf und erteilte dem Vorstand eine neue, gleichlautende Ermächtigung für die Dauer von 30 Monaten ab dem Datum der Beschlussfassung.

Der Vorstand beschloss am 8. November 2023, das Aktienrückkaufprogramm II 2023 auf Grundlage der neuen Ermächtigung unverändert fortzuführen.

Das Aktienrückkaufprogramm II 2023 wurde am 18. Jänner 2024 vorzeitig abgeschlossen und am 22. Jänner 2024 wurde die Schlussmeldung zum Aktienrückkaufprogramm II 2023 über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.

Insgesamt hat die Kontron AG unter dem Aktienrückkaufprogramm II 2023 1.792.381 Aktien zu einem gewichteten Durchschnittskurs von EUR 20,8251 je Aktie zurückgekauft. Dies entspricht 2,807% des Grundkapitals der Gesellschaft. Der Gesamtpreis ohne Nebenkosten der zurückgekauften Aktien betrug EUR 37.326.540,72.

› Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde von der ordentlichen Hauptversammlung vom 6. Mai 2022 ermächtigt, für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne neuerliche Beschlussfassung der Hauptversammlung für die Veräußerung bzw. Verwendung eigener Aktien eine andere Art der Veräußerung als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot, auch unter Ausschluss des Wiederkaufsrechts (umgekehrter Bezugsrechtsausschluss) der Aktionär:innen, zu beschließen und die Veräußerungsbedingungen festzusetzen. Darüber hinaus war der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlichenfalls das Grundkapital durch Einziehung dieser eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss herabzusetzen.

Diese Ermächtigungen wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. November 2023 aufgehoben und neue, gleichlautende Ermächtigungen für die Dauer von fünf Jahren ab dem Datum der Beschlussfassung erteilt.

8. Es bestehen Kreditverträge, deren Konditionen sich im Falle eines „Change of Control“ ändern könnten oder die zu einer Beendigung des Kreditvertrags führen. Kreditverträge der Kontron AG mit den finanzierenden Banken sehen eine Kündigungsoption der Banken vor, wenn ein Kontrollwechsel bei der Kontron AG erfolgt. Als Kontrollwechsel ist grundsätzlich definiert, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handelt, 50% der Anteile und/oder der Stimmrechte erwirbt bzw. die Möglichkeit erhält, die Mehrheit der Mitglieder im Vorstand und/oder im Aufsichtsrat zu bestimmen. Die genannte Definition wurde unter anderem in folgende Kreditverträge aufgenommen: OeKB Beteiligungsfinanzierung 2021 und dem mit der Erste Group Bank geschlossenen Facility Agreement vom 8. August 2022. Teilweise ist eine Aufstockung der Anteile der Ennoconn Corporation in den Kreditverträgen von der „Change of Control“ ausgenommen. Die zuletzt genannte Ausnahme kommt unter anderem auch bei den im Jahr 2019 ab-

geschlossenen Schuldscheindarlehensverträgen zum Tragen. Kontrollwechsel ist in den abgeschlossenen Verträgen als Erlangung einer kontrollierenden Beteiligung an der Kontron AG definiert, wobei eine Erhöhung der (direkten oder indirekten) Beteiligung der Ennoconn Corporation (oder ihrer Rechtsnachfolger) an der Kontron AG keinen Kontrollwechsel darstellt.

9. Entschädigungsvereinbarungen im Sinne des § 243a Abs 1 Z 9 UGB bestehen nicht.

Linz, am 27. März 2024

Dipl.-Ing. Hannes Niederhauser

Dr. Clemens Billek

Dipl.-Ing. Michael Riegert

Dieser Lagebericht enthält Aussagen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der Kontron AG sowie auf die wirtschaftliche Entwicklung beziehen. Diese Aussagen stellen Einschätzungen dar, die die Kontron AG auf Basis aller zum Zeitpunkt der Berichterstattung zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Risiken eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr kann die Kontron AG für diese Angaben daher nicht übernehmen.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017). Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr. 140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragsverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nichtprüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissensklärungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfüllungsgehilfen oder Substitute („berufliche Äußerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche Äußerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ähnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefähig und nicht mündlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, übermittelt oder bestätigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschließlich für berufliche Äußerungen. Das Risiko der Erteilung der beruflichen Äußerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der Übersendung dieser trägt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlüsselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklärt, über die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfüllungsgehilfen oder Substitute haften nicht für Schäden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Aufträge und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht fern-)mündlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrücklich bestätigt. Automatische Übermittlungs- und Lesebestätigungen gelten nicht als solche ausdrücklichen Empfangsbestätigungen. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Bescheiden und anderen Informationen über Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen müssen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die Übergabe von Schriftstücken an Mitarbeiter außerhalb der Kanzlei gilt nicht als Übergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDAS-VO, (EU) Nr. 910/2014) erfüllt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber wiederkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) übermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur für Auftragszwecke (z.B. gemäß § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im Übrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch

mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einräumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachträglich hervorkommende Unrichtigkeiten und Mängel in seiner schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzüglich zu verständigen. Er ist berechtigt, auch über die ursprüngliche berufliche Äußerung informierte Dritte von der Änderung zu verständigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche Äußerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tätigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlägen der Nachbesserung etwaiger Mängel Anspruch auf Minderung. Soweit darüber hinaus Schadenersatzansprüche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Sämtliche Haftungsregelungen gelten für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet für Schäden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis (einschließlich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlässigkeit beträgt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers höchstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 11 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschränkung der Haftung gemäß Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, außer bei vorsätzlicher Schädigung, eine Haftung des Auftragnehmers für entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben- oder ähnliche Schäden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spätestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmäßigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchführung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zum Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rücksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsätzlich gehandelt haben.

(6) In Fällen, in denen ein förmlicher Bestätigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjährungsfrist spätestens mit Erteilung des Bestätigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tätigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgeführt, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers darüber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, unbeschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur für Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenüber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese über diesen Umstand ausdrücklich aufzuklären. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuvorkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungshelfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogenen Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder beruflich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die dem Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufstüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabeverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmengeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben- und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä. gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer

Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unternütlich, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstellen und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrungnahme zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benützten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichten und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.